

**Offenlegung gemäß der Verordnung (EU)  
Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR)  
zum 31. Dezember 2019**

Das folgende Abbildungsverzeichnis stellt in Anwendung von Abschnitt 4.2 Absatz 31 der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten dar, wo die nach Teil 8 der CRR erforderlichen quantitativen Informationen zu finden sind.

## Abbildungsverzeichnis

EU OVA – Risikomanagementkonzept des Instituts (Abb. 1)	5
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (Abb. 2)	8
EU LI1: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien (Abb. 3)	11
EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (Abb. 4)	13
EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Abb. 5)	16
Überleitung bilanzielle zu aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Abb. 6)	19
Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Abb. 7)	22
Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Abb. 8)	23
LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Abb. 9)	24
LRCOM: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Abb. 10)	25
LRSpL: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (Abb. 11)	26
EU LIQ1 (Abb. 12)	30
EU CRB-B: Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen (Abb. 13)	36
EU CRB-C: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen (Abb. 14)	37
EU CRB-D: Konzentration von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien (Abb. 15)	38
EU CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen (Abb. 16)	40
EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (Abb. 17)	42
EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien (Abb. 18)	43
EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Abb. 19)	44
Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Abb. 20)	45
Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (Abb. 21)	46
Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Abb. 22)	47
EU CR2-A: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Abb. 23)	49
EU CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen (Abb. 24)	49
EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht (Abb. 25)	53
Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht nach Risikopositionsklassen (Abb. 26)	54
EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA (Abb. 27)	55
EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Abb. 28)	56
EU CR5: Standardansatz (vor Kreditrisikominderung) (Abb. 29)	57
EU CR5: Standardansatz (nach Kreditrisikominderung) (Abb. 30)	58
Verteilung der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) (Abb. 31)	60
EU CR6: IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen (Abb. 32)	63
Positionsgewichtete PD nach geografischer Belegenheit (Geographical Breakdown) (Abb. 33)	66
EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 34)	67
EU CR9 – IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse (Abb. 35)	68
EU CR10: IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen) (Abb. 36)	70
EU CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz (Abb. 37)	73
EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (Abb. 38)	73
EU CCR3: Standardansatz - Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko (vor Kreditrisikominderung) (Abb. 39)	74
EU CCR3: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko (nach Kreditrisikominderung) (Abb. 40)	75

EU CCR4 – IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala (Abb. 41)	76
EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte (Abb. 42)	77
EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen (Abb. 43)	78
EU CCR8: Forderungen gegenüber ZGP (Abb. 44)	79
EU CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen (Abb. 45)	80
Bilanzielle und außerbilanzielle Verbriefungspositionen (Abb. 46)	82
Aufteilung nach Forderungsarten im Standardansatz (Abb. 47)	83
Aufteilung nach Forderungsarten im IRB-Ansatz (Abb. 48)	83
Erworbene Verbriefungspositionen im Standardansatz (Abb. 49)	84
Erworbene Verbriefungspositionen im IRB-Ansatz (Abb. 50)	84
Verbriefungspositionen im Anlagebuch und Eigenmittelanforderungen für Investoren (Abb. 51)	85
EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz (Abb. 52)	86
EU MR2-A: Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz (Abb. 53)	89
EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 54)	91
EU MR3: IMA-Werte für Handelsportfolios (Abb. 55)	92
EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Abb. 56)	93
Zinsrisiko im Anlagebuch (Abb. 57)	96
Meldebogen A — Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Abb. 58)	100
Meldebogen B — Entgegengenommene Sicherheiten (Abb. 59)	101
Meldebogen C — Belastungsquellen (Abb. 60)	102
Beteiligungsinstrumente (Abb. 61)	103
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Abb. 62)	105
Offenlegung der Eigenmittel (Abb. 63)	121

## Inhaltsverzeichnis

<b>Deka-Gruppe im Überblick</b>	<b>1</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>71</b>
<b>Einleitung</b>	<b>2</b>	Allgemeine Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko	71
<b>Risikomanagement</b>	<b>5</b>	Risikoreduzierende Maßnahmen	71
Allgemeine Informationen zum Risikomanagement	5	Korrelationsrisiken	72
Unternehmensführungsregelungen	6	Auswirkung einer potenziellen Rating-Herabstufung der DekaBank auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten	72
Vergütungspolitik	7	<b>Verbriefungen</b>	<b>81</b>
<b>Anwendungsbereich</b>	<b>7</b>	<b>Marktrisiko</b>	<b>86</b>
Konsolidierungskreis	7	Standardansatz	86
Überleitung von Bilanzwerten zu aufsichtsrechtlichen Werten	10	Internes Marktrisikomodell (IMM)	86
<b>Eigenmittelanforderungen</b>	<b>16</b>	<b>Zinsrisiko im Anlagebuch</b>	<b>95</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>18</b>	Ökonomische Perspektive	95
Eigenmittelausstattung	18	<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)</b>	<b>97</b>
Überleitungsrechnung (Eigenmittel)	18	Allgemeine Angaben zur Belastung von Vermögenswerten	97
Antizyklischer Kapitalpuffer	20	Erklärende Angaben zu den Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Höhe der Belastung	98
<b>Leverage Ratio (Verschuldungsquote)</b>	<b>24</b>	<b>Weitere Angaben</b>	<b>103</b>
<b>Liquidität</b>	<b>28</b>	Beteiligungen im Anlagebuch	103
Liquiditätsrisikomanagement	28	Kapitalrendite	104
Liquiditätsdeckungsquote	29	<b>Anhang</b>	<b>104</b>
Qualitative Angaben zur LCR	32	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	104
<b>Kreditrisiko</b>	<b>34</b>	Offenlegung der Eigenmittel per 31. Dezember 2019	120
Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko	34		
Kreditrisikoanpassungen (Risikovorsorge)	41		
Kreditrisikominderungen	50		
Kreditrisiko im Standardansatz (SA)	55		
Kreditrisiko im IRB	59		

## Deko-Gruppe im Überblick

Mio. €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018	Veränderung %
	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (ohne Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)	CRR/CRD IV (mit Übergangs- regelungen)
Hartes Kernkapital	4.579	4.579	4.460	4.460	2,7
Zusätzliches Kernkapital	474	489	474	495	-1,2
Kernkapital	5.053	5.069	4.933	4.954	2,3
Ergänzungskapital	775	775	807	807	-4,0
Eigenmittel	5.828	5.844	5.741	5.762	1,4
Adressrisiko	19.147	19.147	18.744	18.744	2,2
Marktrisiko	9.269	9.269	6.348	6.348	46,0
Operationelles Risiko	3.243	3.243	3.365	3.365	-3,6
CVA-Risiko	570	570	565	565	0,9
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	32.229	32.229	29.021	29.021	11,1
%					
Harte Kernkapitalquote	14,2	14,2	15,4	15,4	-1,2-Pkt.
Kernkapitalquote	15,7	15,7	17,0	17,1	-1,4-Pkt.
Gesamtkapitalquote	18,1	18,1	19,8	19,9	-1,8-Pkt.
%					
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	4,9	4,9	4,6	4,6	0,3-Pkt.
%					
Liquidity Coverage Ratio (gewichteter Gesamtwert, Durchschnitt)	146,1		144,8		1,3-Pkt.
Asset Encumbrance-Quote (Median)	41,1		41,1		0,0-Pkt.

# Offenlegungsbericht

## Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenmittelausstattung international tätiger Kreditinstitute definiert. Das Grundkonzept der Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, um die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der Säule 3 (Offenlegung) verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem den Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz eines Kreditinstituts zugänglich gemacht werden. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2).

Die DekaBank erfüllt als übergeordnetes Institut der Deka-Gruppe mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht die Anforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR) sowie der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive, CRD IV). Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Dieser Bericht basiert auf den zum Stichtag 31. Dezember 2019 geltenden Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR. Darüber hinaus finden die von der EBA veröffentlichten und für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards sowie Leitlinien in dem vorliegenden Bericht Berücksichtigung.

Da die DekaBank in Anwendung von Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU und gemäß den EBA-Leitlinien 2014/10 als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft wurde, sind zudem die EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2016/11) verpflichtend anzuwenden. Die Leitlinien präzisieren die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR hinsichtlich der offenzulegenden Informationen sowie hinsichtlich deren Darstellung. Die Leitlinien berücksichtigen die vom Baseler Ausschuss im Januar 2015 veröffentlichte Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen nach Säule 3 (BCBS 309).

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA-Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, wurden diese im vorliegenden Bericht angewendet.

Die Formatvorlagen der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten verlangen teilweise die Offenlegung von Daten für einen vorangegangenen Berichtszeitraum sowie die Erläuterung von wesentlichen Veränderungen innerhalb des Berichtszeitraums. Gemäß Abschnitt 4.1 Absatz 21 und Absatz 22 richtet sich der Berichtszeitraum nach der Offenlegungsfrequenz der einzelnen Vorlagen. Daraus folgt, dass innerhalb des Berichts auf unterschiedliche Zeiträume Bezug genommen wird.

Zum 1. Januar 2018 ist der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 in Kraft getreten. Die Deka-Gruppe nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 in Bezug auf das regulatorische Eigenkapital gemäß Artikel 473a CRR nicht in Anspruch.

Zum 31.12.2019 ist erstmalig die EBA-Leitlinie über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10) anzuwenden.



Siehe auch:  
[www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen](http://www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen)

Die Deka-Gruppe nutzt die Möglichkeit, gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR, den Offenlegungspflichten aus der Säule 3 teilweise durch andere Veröffentlichungen (wie dem Geschäftsbericht, dem Einzelabschluss oder dem Vergütungsbericht) nachzukommen. Dies betrifft insbesondere die Angaben zur Vergütung sowie zum Risikomanagement. Die Veröffentlichungen sind unter [www.deka.de](http://www.deka.de) in der Rubrik Investor Relations/Publikationen abrufbar. In den nachfolgenden Kapiteln wird anhand von Verweisen konkretisiert, an welcher Stelle der jeweiligen Veröffentlichungen die Informationen zu finden sind.

In Anwendung des BaFin-Rundschreibens 05/2015 (BA) sowie der Leitlinien zu den Offenlegungspflichten (EBA/GL/2016/11) legt die Deka-Gruppe die in diesem Bericht dargestellten Informationen teilweise auch quartalsweise oder halbjährlich offen.

Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts basiert auf einer vom Vorstand genehmigten Offenlegungsrichtlinie, in der die Grundsätze der Offenlegung sowie die entsprechenden Verfahren (inklusive Kontrollverfahren) dokumentiert sind. Die Offenlegungsrichtlinie hat zum Ziel, die Offenlegung gemäß Säule 3 in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen und berücksichtigt auch die Anforderungen der Artikel 432 bis 434 CRR. Die in der Richtlinie beschriebenen Verfahren basieren auf intern definierten Grundsätzen und Prozessen, durch deren Anwendung sichergestellt wird, dass alle für den jeweiligen Offenlegungsstichtag relevanten Anforderungen jederzeit erfüllt sind. Durch die definierten Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen wird zudem die Einhaltung der Anforderungen im gesamten Erstellungsprozess gewährleistet. Die Verfahren, Prozesse und Dokumentationen, die Grundlage der Offenlegung sind, unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Mit der erlassenen und genehmigten Offenlegungsrichtlinie erfüllt die Deka-Gruppe die Anforderungen nach Artikel 431 Absatz 3 CRR in Verbindung mit den EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Abschnitt 4.2 Absatz 37 und Absatz 38) in Bezug auf die Festlegung formeller Verfahren sowie die Überprüfung der Offenlegungen.



Siehe auch:  
[www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen/country-by-country-report](http://www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen/country-by-country-report)

Die Offenlegung des Country-by-Country Reportings gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG erfolgt in einem separaten Dokument und wird ebenfalls unter [www.deka.de](http://www.deka.de) in der Rubrik Investor Relations/Publikationen veröffentlicht.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Die im Bericht dargestellten Eigenmittelanforderungen entsprechen den Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR.

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Die Angaben 0 und -0 bezeichnen auf null gerundete positive beziehungsweise negative Beträge, während ein Bindestrich (–) null bezeichnet. Mit einem Kreuz markierte Zellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Grundsätzlich werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR erfüllt. Einige Sachverhalte sind derzeit jedoch für die Deka-Gruppe nicht relevant und somit nicht Bestandteil dieses Berichts.

Betroffen sind folgende Anforderungen:

- Die Indikatoren der globalen Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Deka-Gruppe nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten ist die Deka-Gruppe ausschließlich als Investor tätig. Die gemäß Artikel 449 CRR geforderten Angaben zu Originatoren und Sponsoren sind daher nicht relevant.
- Die Deka-Gruppe hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Daher werden keine Informationen zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbiefungen gemäß Artikel 449 CRR offengelegt.

- Die Angaben zum Alpha-Faktor gemäß Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i) CRR sind nicht relevant, da für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine internen Modelle verwendet werden.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts werden ausschließlich im Standardansatz behandelt. Daher erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 452 Buchstaben c), f), g) und i) CRR.
- Die Deka-Gruppe wendet den fortgeschrittenen IRB-Ansatz nicht an. Die Angaben zur Schätzung der LGD sowie der Umrechnungsfaktoren gemäß Artikel 452 Buchstaben d), e), i) und j) CRR sind daher nicht relevant.
- Die Deka-Gruppe hält keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, somit wird die Vorlage EU INS1 (Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen) nicht dargestellt.
- Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Gegenparteausfallrisiken nutzt die Deka-Gruppe derzeit kein internes Modell. Daher wird die Vorlage EU CCR7 (RWA-Flussrechnung der Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode) nicht offengelegt.



## Risikomanagement

### Allgemeine Informationen zum Risikomanagement

Im Rahmen des Konzernlageberichts (Geschäftsbericht 2019) werden allgemeine Informationen zum Risikomanagement dargestellt. Eine Zusammenfassung des Ansatzes gemäß Artikel 438 Buchstabe a) CRR, nach dem die Deko-Gruppe die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird dort in dem Kapitel „Konzept des Risikoappetits“ (ab Seite 54), insbesondere im Abschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung“ (Seite 66), sowie im Kapitel „Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2019“ (Seite 73) des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2019) beschrieben. Die nachfolgende Tabelle gibt den Überblick darüber, wo die Angaben gemäß den Anforderungen des Artikel 435 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OVA der EBA Leitlinien zu den Offenlegungspflichten im Konzernlagebericht (Geschäftsbericht 2019) dargestellt sind.

#### EU OVA – Risikomanagementkonzept des Instituts (Abb. 1)

CRR Artikel		Umsetzung Deko-Gruppe
		Ausführungen im Risikobericht, im Einzelnen
		Konzept des Risikoappetits – Überblick (Seite 54)
		Konzept des Risikoappetits – Risikoprofil der Deko-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder (Seite 58)
		Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2019 (ab Seite 77)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 78)
435 (1)(f)	(a)	in Verbindung mit der Versicherung des Vorstands (Seite 220)
		Ausführungen im Risikobericht, im Einzelnen
		Konzept des Risikoappetits – Organisation von Risikomanagement und -controlling (Seite 60)
		Konzept des Risikoappetits – Ökonomische Perspektive Liquiditätsablaufbilanzen (Seite 71)
		Konzept des Risikoappetits – Normative Perspektive: Regulatorische Liquiditätskennziffer (Seite 72)
		Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2019 (Seite 73)
435 (1)(b)	(b)	Einzelrisikoarten (ab Seite 78)
		Ausführungen im Risikobericht, im Einzelnen
		Risikopolitik und -strategie (Seite 51)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung (Seite 66)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ab Seite 70)
435 (1)(b)	(c)	Einzelrisikoarten (ab Seite 78)
435 (1)(c)		Ausführungen im Risikobericht, im Einzelnen
435 (2)(e)	(d)	Konzept des Risikoappetits – Berichterstattung (Seite 72)
		Ausführungen im Risikobericht, im Einzelnen
435 (1)(c)	(e)	Risikopolitik und -strategie – Strategieprozess (Seite 52)
		Ausführungen im Risikobericht, im Einzelnen
		Konzept des Risikoappetits – Makroökonomische Stresstests (Seite 69)
435 (1)(a)	(f)	Einzelrisikoarten (ab Seite 78)
		Ausführungen im Risikobericht, im Einzelnen
435 (1)(a)		Konzept des Risikoappetits (Seite 54)
und (d)	(g)	Einzelrisikoarten (ab Seite 78)

Die Anforderungen des Artikels 435 Absatz 1 CRR in Bezug auf die Risikomanagementziele und -politik für die einzelnen Risikokategorien in Verbindung mit den Tabellen EU CRA, EU CCRA, EU MRA der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten sowie der Tabelle EU LIQA der EBA-Leitlinien zur Liquiditätsdeckungsquote sind in den Kapiteln zu einzelnen Risikoarten in diesem Bericht dargestellt.

Bezüglich der Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und der Risikoerklärung im Sinne des Artikels 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) sowie der Tabelle EU LIQA der EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (EBA/GL/2017/01) verweisen wir auf die Kapitel „Konzept des Risikoappetits (Seite 54) des Risikoberichts sowie auf die „Versicherung des Vorstands“ (Seite 220) im Geschäftsbericht 2019.

### **Unternehmensführungsregelungen**

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR.

Informationen bezüglich der Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen werden im Anhang des Einzelabschlusses der DekaBank („Mandate in Aufsichtsgremien“, Seite 234) dargestellt.

Die dokumentierten Grundsätze für die Auswahl und Bestellung des Leitungsorgans umfassen den Prozess der Positionsbesetzung, das Verfahren zur Eignungsdiagnostik und die zugrundeliegenden Anforderungskriterien sowie die vom Verwaltungsrat am 5. April 2019 verabschiedeten Richtlinien (unter anderem Eignungsrichtlinie für den Verwaltungsrat, Richtlinie zur Förderung der Diversität im Verwaltungsrat und im Vorstand der DekaBank). Zur Positionsbesetzung bildet der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats grundsätzlich eine Findungskommission. Diese leitet die Suche nach geeigneten Kandidaten ein, definiert hierzu die stellenspezifischen Anforderungskriterien anhand eines Stellenprofils und lässt dieses durch das Gesamtgremium entscheiden. Im Rahmen der Vorauswahl überprüft die Findungskommission Werdegänge, die Erfüllung stellenspezifischer sowie übergeordneter Anforderungskriterien und identifiziert geeignete Kandidaten für Erstgespräche. Innerhalb des weiteren Besetzungsverfahrens finden anhand der definierten Anforderungskriterien eine Überprüfung der Eignung der Kandidaten sowie die finale Auswahl, Bestellung und Bestätigung durch das Gesamtgremium statt. Dabei berücksichtigt die DekaBank entlang des gesamten Findungsprozesses alle regulatorischen Anforderungen und Vorgaben.

Die DekaBank achtet bei der Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Vorstands auf ein breit gefächertes Spektrum an Erfahrungen, Kompetenzen und weiteren Diversitätsaspekten. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl im Verwaltungsrat als auch im Vorstand eine ausreichende Vielfalt an Ansichten, Fähigkeiten und Beurteilungsperspektiven vertreten ist, um eine unabhängige Meinungsbildung und eine fundierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Insbesondere strebt sie eine ausreichende Diversität im jeweiligen Gremium hinsichtlich des beruflichen Hintergrunds, des Alters und des Geschlechts an.

Im Sinne einer ausgewogenen Zusammensetzung wird darauf geachtet, dass die benötigten beziehungsweise gewünschten Fachkenntnisse im jeweiligen Gremium möglichst breit vertreten sind. Bei einer anstehenden Neubesetzung wird geprüft, welche dieser Fachkenntnisse im Verwaltungsrat verstärkt werden sollen. Kandidaten mit den entsprechenden Fachkenntnissen sollen dann identifiziert werden. Bei einer anstehenden Neubesetzung wird außerdem geprüft, ob geeignete Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts ausgewählt werden können.

In der DekaBank werden mit den Vorständen jährlich individuelle Gespräche mit den Bestandteilen Zielvereinbarung und Zielerreichung geführt. Die Zielvereinbarung gilt jeweils für ein Geschäftsjahr.

Die Verantwortung für die Durchführung trägt insbesondere der Verwaltungsratsvorsitzende unter Einbindung des Vergütungskontroll- sowie des Präsidial- und Nominierungsausschusses der DekaBank.

Es werden erreichbare, terminierte Ziele vereinbart, die grundsätzlich aus den Geschäfts- und Risikostrategien der Deka-Gruppe abzuleiten sind. Die Ziele des Vorstands werden hierarchisch vom Bereichsleiter – Abteilungsleiter – Gruppenleiter – bis auf die Ebene der Sachbearbeiter heruntergebrochen.

Der Risiko- und Kreditausschuss kam im Jahr 2019 zu vier Sitzungen zusammen. Weitere Informationen zu den Ausschüssen des Verwaltungsrats sind im „Bericht des Verwaltungsrats“ (Geschäftsbericht 2019, Seite 6) dargestellt.

Eine Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan ist im Abschnitt „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ (Seite 60) des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2019) enthalten.

### **Vergütungspolitik**



Siehe auch:  
[www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen/verguetungsbericht](http://www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen/verguetungsbericht)

Die Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht ist unter [www.deka.de](http://www.deka.de) in der Rubrik Investor Relations/ Publikationen abrufbar.

## **Anwendungsbereich**

### **Konsolidierungskreis**

Die DekaBank ist das übergeordnete Institut der Deka-Gruppe und erfüllt die Anforderungen der CRR auf konsolidierter Ebene.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Für Zwecke der Rechnungslegung ist der Konsolidierungskreis gemäß IFRS relevant. Aufgrund unterschiedlicher Vorgaben in Bezug auf die einzubeziehenden Unternehmen weichen die Konsolidierungskreise voneinander ab.

Gemäß Artikel 436 Buchstabe b) CRR werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen IFRS-Konsolidierungskreis und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis dargestellt.

**EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (Abb. 2)**

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
	a	b	c	d	e	
	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main <sup>1)</sup>	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X				Kapitalverwaltungs-gesellschaft
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X				Kapitalverwaltungs-gesellschaft
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X				Kapitalverwaltungs-gesellschaft
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	Vollkonsolidierung	X				Kapitalverwaltungs-gesellschaft
Deka International S.A., Luxemburg	Vollkonsolidierung	X				Kapitalverwaltungs-gesellschaft
International Fund Management S.A., Luxemburg	Vollkonsolidierung	X				Kapitalverwaltungs-gesellschaft
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	X				Kapitalverwaltungs-gesellschaft
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X				Finanzunternehmen
Deka Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X				Finanzunternehmen
S-PensionsManagement GmbH, Köln	Equity-Methode		X			Finanzunternehmen
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main		X				Finanzunternehmen
S Broker Management AG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung			X		Übrige Unternehmen
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		Übrige Unternehmen
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	Equity-Methode			X		Übrige Unternehmen
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	Vollkonsolidierung			X		Übrige Unternehmen
Deka Real Estate Service USA Inc., New York	Vollkonsolidierung			X		Übrige Unternehmen
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		Übrige Unternehmen
Deka Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		Übrige Unternehmen
A-DGZ 2-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		Investmentfonds
A-DGZ 5-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		Investmentfonds
DDDD-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		Investmentfonds
S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		Investmentfonds
Treasury Two Shipping Limited, Majuro	Vollkonsolidierung			X		Strukturierte Unternehmen

<sup>1)</sup> Mutterunternehmen

In den Konzernabschluss nach IFRS sind neben der DekaBank als Mutterunternehmen 17 Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen) einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Diese Unternehmen wurden mit Ausnahme der übrigen Tochterunternehmen auch für aufsichtsrechtliche Zwecke in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Darüber hinaus umfasst der IFRS-Konsolidierungskreis fünf strukturierte Unternehmen (im Sinne des IFRS 12), die von der Deka-Gruppe beherrscht werden. Bei den strukturierten Unternehmen handelt es sich um vier Investmentfonds und ein anderes strukturiertes Unternehmen, die im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis allerdings nicht zu berücksichtigen sind, da diese nicht als Tochterunternehmen nach Artikel 4 Nr. 16 CRR gelten.

Des Weiteren wird die S-PensionsManagement GmbH als Gemeinschaftsunternehmen im IFRS-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet und aufsichtsrechtlich quotaal konsolidiert. Die Dealis Fund Operations GmbH wird im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet, während dieses aufsichtsrechtlich nicht einbezogen wird. Die Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH wird gemäß Artikel 18 CRR aufsichtsrechtlich konsolidiert, aber aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den IFRS-Konsolidierungskreis einbezogen.

Im Berichtsjahr 2019 wurde erstmalig die Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main, in den IFRS-Konsolidierungskreis einbezogen, jedoch aufsichtsrechtlich als übriges Unternehmen nicht konsolidiert.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche, tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 Buchstabe c) CRR existieren nicht. In den Verträgen sind keine über die gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Die DekaBank hat im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 7 Absatz 3 CRR in Verbindung mit § 2a Absatz 5 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in den Teilen 2 bis 5 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Adressrisiken) und 8 (Offenlegung) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich gemäß Artikel 436 Buchstabe e) CRR. Die Einhaltung der im Jahr der erstmaligen Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung geltenden Bedingungen gemäß § 2a Absatz 6 Nr. 1 und 2 KWG (in der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung) wurde der BaFin entsprechend nachgewiesen; im Jahr 2019 waren die Bedingungen weiterhin einzuhalten.

Es handelt sich hierbei zum einen um die Anforderung, dass weder ein rechtliches noch ein bedeutendes tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen vorhanden oder abzusehen ist. Zum anderen müssen in angemessener Weise für die Gruppe auf zusammengefasster Basis Strategien festgelegt, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit vorhanden und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken eingerichtet worden sein. Die Einbeziehung der gruppenangehörigen Unternehmen ist durch gruppenintern vereinbarte Durchgriffsrechte sicherzustellen.

In der Deka-Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß Artikel 436 d) CRR vorhanden, die nicht konsolidiert werden und deren tatsächliche Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind.

## Überleitung von Bilanzwerten zu aufsichtsrechtlichen Werten

Die Offenlegung der Überleitung von Bilanzdaten zu aufsichtsrechtlichen Werten (gemäß EU LI1, EU LI2 und EU LIA) erfolgt in Anwendung der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten in Verbindung mit Artikel 436 Buchstabe b) CRR.

Der Unterschied zwischen den Summen in Spalte a und b resultiert aus Abweichungen zwischen dem IFRS-Konsolidierungskreis und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

In den Spalten c bis g werden die IFRS-Buchwerte bei Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (Spalte b) nach den in Teil 3 der CRR beschriebenen Risikoarten aufgeschlüsselt. Da einige Positionen den Eigenmittelanforderungen für mehrere Risikoarten unterliegen, stimmt die Summe der Beträge in den Spalten c bis g nicht mit den Beträgen in Spalte b überein. Bei den Positionen, die mehrfach ausgewiesen werden, da sie mehreren Risikoarten unterliegen, handelt es sich insbesondere um Derivate, die dem Handelsbuch zugeordnet sind und sowohl Markt- als auch Gegenparteiausfallrisiken unterliegen sowie um Positionen des Anlagebuchs, die in Fremdwährung notieren.

In Spalte f werden Positionen gezeigt, die dem Marktrisikorahmen gemäß Teil 3 Titel IV der CRR unterliegen. Positionen, die ausschließlich im internen Modell enthalten sind (da sie lediglich dem allgemeinen Zinsänderungs- und/oder Aktienrisiko unterliegen), sind nicht Bestandteil der Überleitung in den Vorlagen EU LI1 und EU LI2.

In Spalte g werden Positionen gezeigt, die Bestandteil der Bilanz der Deka-Gruppe sind, gemäß den Anforderungen der CRR aber keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder für die nach Teil 2 der CRR ein Eigenmittelabzug vorgenommen wird. Hierzu zählen insbesondere Verbindlichkeiten im Anlagebuch, die in Euro notieren.

**EU LI1: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien (Abb. 3)**

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte der Posten, die						
Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei-ausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder zu Eigenmittelabzügen führen
<b>Aktiva</b>							
Barreserve	3.827	3.827	3.827	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	22.581	22.575	11.213	10.952	–	1.757	–
Forderungen an Kunden	28.368	28.369	23.793	4.576	–	13.942	–
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	30.442	30.535	7.070	8.487	273	19.561	–
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	133	133	–	133	–	120	–
Finanzanlagen	10.748	10.748	10.748	–	–	1.525	–
Immaterielle Vermögenswerte	184	183	–	–	–	–	183
Sachanlagen	179	179	179	–	–	–	–
Laufende Ertragsteueransprüche	172	171	171	–	–	–	–
Latente Ertragsteueransprüche	300	296	296	–	–	–	–
Sonstige Aktiva	348	353	352	–	–	191	–
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>97.282</b>	<b>97.368</b>	<b>57.649</b>	<b>24.148</b>	<b>273</b>	<b>37.098</b>	<b>183</b>

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte der Posten, die						
Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder zu Eigenmittelabzügen führen
<b>Passiva</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.549	17.549	–	4.424	–	504	12.893
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.700	23.783	–	734	–	2.565	20.560
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.752	17.752	–	–	–	6.918	13.834
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	29.903	29.899	–	5.982	–	12.184	13.230
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	368	368	–	368	–	330	–
Rückstellungen	528	526	–	–	–	–	526
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	76	75	–	–	–	–	75
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	4	0	–	–	–	–	0
Sonstige Passiva	1.014	1.020	–	–	–	5	1.015
Nachrangkapital	824	824	–	–	–	–	824
Atypisch stille Einlage	52	52	–	–	–	–	52
Eigenkapital	5.512	5.518	–	–	–	–	5.518
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>97.282</b>	<b>97.368</b>	<b>–</b>	<b>11.509</b>	<b>–</b>	<b>22.505</b>	<b>68.529</b>



In Ergänzung zur Vorlage EU LI1 stellt die nachfolgende Abbildung EU LI2 die wichtigsten Unterschiede zwischen den Buchwerten gemäß Konzernbilanz (nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis) und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar.

Die Aufteilung der Spalten in die regulatorischen Risikokategorien entspricht der in Teil 3 der CRR aufgeführten Aufschlüsselung.

**EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (Abb. 4)**

	a	b	c	d	e
			Posten unterliegen		
Mio. €	Gesamt	Kreditrisikorahmen	CCR-Rahmen	Verbriefungsrahmen	Marktrisikorahmen
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	97.368	57.649	24.148	273	37.098
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	28.839	–	11.509	–	22.505
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	68.529	57.649	12.639	273	59.603
4 Außerbilanzielle Beträge	2.170	1.879	–	–	5.303
5 Unterschiede in den Bewertungen für Darlehensgeschäfte und Wertpapierpositionen	–288	–178	47	–158	–
6 Unterschiede in den Bewertungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	8.187	3.458	4.730	–	–
7 Unterschiede in den Bemessungsgrundlagen für aktienbezogene Positionen (Spezifisches Aktienkursrisiko)	9.616	–	–	–	9.616
8 Unterschiede in den Bemessungsgrundlagen für zinsbezogene Positionen (Spezifisches Zinsrisiko)	37.228	–	–	–	37.228
9 Terminpositionen gemäß Artikel 328 CRR (Spezifisches Zinsrisiko)	158.449	–	–	–	158.449
10 Unterschiede in den Bemessungsgrundlagen für fremdwährungsbezogene Positionen	38.192	–	–	–	38.192
11 Unterschiede aus der Berücksichtigung von Kommissionsgeschäften	15.746	–	878	–	14.868
12 Unterschiede aus der Berücksichtigung von Vorleistungsrisiken	169	169	–	–	–
13 Andere Unterschiede	–7	–6	–2	0	–
14 Überleitung wg. Marktrisiko-Ausweis (Brutto-Darstellung)	45.011				
15 Überleitung wg. Mehrfachausweis	21.635				
<b>16 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen</b>	<b>404.636</b>	<b>62.971</b>	<b>18.291</b>	<b>115</b>	<b>323.258</b>

Die Zeilen 1 und 2 entsprechen den Buchwerten der Aktiva und Passiva gemäß der Vorlage EU LI1. Die Passiva wurden ohne die Positionen, die nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden (Spalte g) übertragen.

In Zeile 3 wird der Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Aktiva abzüglich Passiva) – aufgegliedert nach Risikoarten – dargestellt. Davon abweichend werden in Spalte e die Brutto-Werte dargestellt, die Ausgangspunkt der Überleitung des Marktrisikos sind. Die Überleitung der Bruttodarstellung erfolgt in Zeile 14.

In Zeile 4/ Spalte a werden die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen außerbilanziellen Geschäfte mit ihrem Buchwert (das heißt vor Kreditkonversionsfaktoren) dargestellt. In den Spalten b bis e werden die aufsichtsrechtlich zu berücksichtigenden außerbilanziellen Beträge nach Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren dargestellt.

Um die Konsistenz zwischen Spalte a und den Spalten b bis e zu ermöglichen, wird in Spalte a eine Überleitung von Positionen vorgenommen, die mehreren Risikoarten zugeordnet sind (Zeile 15).

Unterschiede in der Bewertung von Darlehen und Wertpapieren resultieren unter anderem aus der statischen Betrachtung im Rahmen der Solvabilitätsmeldung (Verwendung von testierten Werten) gegenüber der Verwendung von dynamischen IFRS-Buchwerten in der Bilanz. Im Rahmen von Altersversorgungsleistungen für Deka-eigene Mitarbeiter wird der Verpflichtungsumfang dem Fair Value des entsprechenden Planvermögens gegenübergestellt, welches von einem rechtlich unabhängigen Treuhänder (den Deka Trust e. V.) gehalten wird. Der (negative) Saldo wird als Pensionsrückstellung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Aufsichtsrechtlich werden die dem Planvermögen zugrunde liegenden Assets dagegen in den Risikopositionen (im Rahmen der Fondsdurchschau) gezeigt.

Unterschiede in der Bewertung von Derivaten ergeben sich unter anderem durch die Berücksichtigung eines restlaufzeit- und risikoartbezogenen Add-on auf den Marktwert bei Anwendung der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Gegenparteausfallrisiken. Darüber hinaus gibt es abweichende Netting-Regelungen in der Bilanzierung und im Aufsichtsrecht (zum Beispiel in Bezug auf das Repo-/Leihe-Netting).

Kommissionsgeschäfte, bei denen die DekaBank als Kommissionär auftritt, werden nicht bilanziert, sofern sie taggleich abgewickelt werden. In der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlage sind diese Geschäfte enthalten und werden im Rahmen der Ermittlung von Eigenmittelanforderungen aus Gegenparteausfallrisiken berücksichtigt, sofern ein (kurzfristiges) Risiko bezüglich der Nichterfüllung des Vertrags gegenüber dem Kontrahenten besteht.

Vorleistungsrisiken gemäß Artikel 379 CRR entstehen, wenn Finanzinstrumente vor Erhalt der Lieferung vom Institut bezahlt wurden (oder umgekehrt) oder bei grenzüberschreitenden Geschäften, wenn seit der Zahlung beziehungsweise Lieferung mindestens ein Tag vergangen ist. Diese Risiken sind aufsichtsrechtlich im Rahmen von Abwicklungsrisiken mit Eigenmitteln zu unterlegen und werden in der Vorlage EU LI2 mit dem Nominalwert als Bemessungsgrundlage dem Kreditrisikorahmen zugewiesen. In der Bilanz erfolgt die Bewertung der Geschäfte zum Fair Value (für Derivate und Wertpapiere, die zum Fair Value bewertet werden).

Aus der Darstellung in Vorlage EU LI2 ist zu erkennen, dass die aggregiert berücksichtigten Werte im Marktrisiko teilweise deutlich über den IFRS-Buchwerten liegen. Im Rahmen der Überleitung ist festzuhalten, dass für das Marktrisiko relevante Produkte systematisch, wie nachfolgend beschrieben, abweichend dargestellt werden.

Während Handelsbuch-Derivate in der Bilanz mit ihrem IFRS-Buchwert, der dem Marktwert entspricht, dargestellt werden, sind im Marktrisiko Derivate auf Zins- oder Aktienprodukte für Termingeschäfte mit dem Marktwert ihrer zugrunde liegenden Risikopositionen, beziehungsweise mit den deltagewichteten Marktwerten für optionale Produkte zu zeigen. Das gilt sowohl für die besonderen Zins- und Aktienrisiken als auch für die Ausweise im Währungsrisiko.

Entsprechend Artikel 328 (1) CRR sind Komponenten für Zinsterminkontrakte und Terminpositionen in der ersten Kategorie der Tabelle aus Artikel 336 CRR zu zeigen und erhöhen das Exposure für das Marktrisiko. Hieraus entstehen jedoch keine Eigenmittelanforderungen.

Zudem werden Risikoaktiva aus Kreditderivaten (Einzel- oder Indexprodukte) in den Marktrisikomeldungen im Rahmen der Netto-Positionsbildung berücksichtigt und mit gegenläufigen Positionen verrechnet, während in der Bilanz für diese Produkte der Marktwert der Derivate enthalten ist.

Zusätzlich wird für die Überleitung der bilanziellen Geschäfte auf die Marktrisikopositionen die Bemessungsgrundlage aus den Bruttopositionen herangezogen. Das führt zum Beispiel dazu, dass abgesicherte Währungs- oder Wertpapierpositionen, deren Kauf- und Verkaufspositionen (Transaktionssicht) – bilanziell oder aus Derivaten zugrunde liegenden Risikopositionen – sich in der Risikosicht ausgleichen, mehrfach allokiert werden. Kommissionsgeschäfte werden ebenfalls in der Bruttodarstellung als Kauf- und Verkaufspositionen dargestellt.

Eine Vergleichbarkeit der herangezogenen bilanziellen Werte mit den Beträgen aus dem Marktrisiko ist somit nur begrenzt möglich.

Die in Zeile 15 dargestellten Werte entsprechen für Positionen, die dem Kreditrisikorahmen, dem Gegenparteausfallrisikorahmen oder dem Verbriefungsrisikorahmen unterliegen, dem aggregierten Betrag, der als Ausgangswert in die Berechnung der risikogewichteten Aktiva eingeht (nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken).

Die Erläuterungen gemäß Tabelle EU LIA c) zu den Positionen, die gemäß IFRS zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt im Kapitel „Marktrisiko“ dieses Berichts.

## Eigenmittelanforderungen

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

### EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Abb. 5)

	Mio. €	RWA		Mindest-eigenmittel-anforderungen
		31.12.2019	30.09.2019	31.12.2019
	1 Kreditrisiko (ohne CCR)	16.922	18.315	1.354
Artikel 438 (c)(d)	2 Davon im Standardansatz	2.094	2.526	168
Artikel 438 (c)(d)	3 Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	14.090	14.549	1.127
Artikel 438 (c)(d)	4 Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	–	–	–
Artikel 438(d)	5 Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	738	1.241	59
Artikel 107	6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)			
Artikel 438 (c)(d)		2.726	2.931	218
Artikel 438 (c)(d)	7 Davon nach Marktbewertungsmethode	865	897	69
Artikel 222	7a Davon nach einfacher Methode	1.197	1.256	96
Artikel 438 (c)(d)	8 Davon nach Ursprungsrisikomethode	–	–	–
	9 Davon nach Standardmethode	–	–	–
	10 Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	–	–	–
Artikel 438 (c)(d)	11 Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	95	145	8
Artikel 438 (c)(d)	12 Davon CVA	570	633	46
Artikel 438 (e)	13 Erfüllungsrisiko	–	–	–
Artikel 449 (o)(i)	14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	69	66	6
	15 Davon im IRB-Ansatz	0	0	0
	16 Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–
	17 Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)	–	–	–
	18 Davon im Standardansatz	47	65	4
	18a Davon im SEC ERBA	22	-	2
Artikel 438 (e)	19 Marktrisiko	9.269	8.783	742
	20 Davon im Standardansatz	3.420	3.784	274
	21 Davon im IMA	5.849	4.999	468
Artikel 438 (e)	22 Großkredite	–	–	–
Artikel 438 (f)	23 Operationelles Risiko	3.243	3.269	259
	24 Davon im Basisindikatoransatz	–	–	–
	25 Davon im Standardansatz	–	–	–
	26 Davon im fortgeschrittenen Messansatz	3.243	3.269	259
Artikel 437 (2), Artikel 48 und Artikel 60	27 Beträge unterhalb der Grenze für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	356	372	28
Artikel 500	28 Anpassung der Untergrenze	–	–	–
	<b>29 Gesamt</b>	<b>32.229</b>	<b>33.365</b>	<b>2.578</b>

Der Gesamtrisikobetrag sank gegenüber dem Vorquartal (33.365 Mio. Euro) um insgesamt 1.136 Mio. Euro auf 32.229 Mio. Euro. Dieser Rückgang beruhte im Wesentlichen auf einer Verringerung des Kreditrisikos (ohne CCR) in Höhe von 1.394 Mio. Euro, der teilweise durch einen Anstieg des Marktrisikos in Höhe von 486 Mio. Euro kompensiert wurde.

Der Rückgang des Kreditrisikos (ohne CCR) ist primär auf geringere RWA aus Garantieprodukten im Rahmen der Kapitalmarktentwicklung im vierten Quartal 2019 zurückzuführen. Die Erhöhung des Marktrisikos resultierte vor allem aus einem Anstieg im allgemeinen Zinsrisiko im internen Marktrisikomodell.

Die Deka-Gruppe verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken (siehe Kapitel „Einzelrisikoarten“, Abschnitt „Operationelles Risiko“ im Risikobericht (Geschäftsbericht 2019, Seite 92)). Auf Basis des aufsichtsrechtlich anerkannten fortgeschrittenen Quantifizierungsmodells (AMA-Ansatz) wird das Risiko als Value-at-Risk-Kennziffer ermittelt, welche neben der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung auch für die interne Risikotragfähigkeitsanalyse der Deka-Gruppe herangezogen wird.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden gemäß Artikel 446 CRR offengelegt. Per 31. Dezember 2019 betragen diese 259 Mio. Euro, die RWA beliefen sich auf 3.243 Mio. Euro (Vorjahr: 269 Mio. Euro beziehungsweise 3.365 Mio. Euro RWA). Ausschlaggebend für diesen moderaten Rückgang waren gleichermaßen risikoreduzierende Effekte durch Veränderungen aufseiten der Schadensfallerhebung (ex post) als auch durch die Aktualisierung verschiedener Szenariobewertungen (ex ante).

Das zur Berechnung des operationellen Risikos verwendete statistische Modell basiert auf einem Verlustverteilungsansatz und berücksichtigt die im Rahmen der internen Methoden Self Assessment, Szenarioanalyse und Schadensfallerhebung gewonnenen Daten, ergänzt durch externe Verlustdaten. Versicherungsverträge oder sonstige Risikoübertragungsmechanismen zum Zwecke der Risikominderung gemäß Artikel 454 CRR werden nicht angesetzt. Eine Reduktion des Risikokapitals für das operationelle Risiko um den erwarteten Verlust findet nicht statt.

Die Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ wurde in der Tabelle bei den Kreditrisiken mitberücksichtigt.

Die RWA für „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ betragen per 31. Dezember 2019 insgesamt 551 Mio. Euro (30. September 2019: 459 Mio. Euro).

## Eigenmittel

### Eigenmittelausstattung

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/ CRD IV ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wurde auch das Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA) berücksichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (mit Übergangsregelungen) wurden im gesamten Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Die harte Kernkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 14,2 Prozent (Vorjahr: 15,4 Prozent), die Kernkapitalquote auf 15,7 Prozent (Vorjahr: 17,1 Prozent) und die Gesamtkapitalquote auf 18,1 Prozent (Vorjahr: 19,9 Prozent).

Gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR musste zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5 Prozent, die Kernkapitalquote mindestens 6,0 Prozent und die Gesamtkapitalquote mindestens 8,0 Prozent betragen.

Die Ausstattungsmerkmale der von der Deko-Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals werden in der Abbildung 62 ausführlich gezeigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Deko-Gruppe gemäß Artikel 437 CRR werden in der Abbildung 60 dargestellt.

Die seit Jahresanfang 2019 geltende SREP-Anforderung für die harte Kernkapitalquote mit Übergangsregelungen (phase in) wurde jederzeit deutlich übertroffen. Diese lag zum 31. Dezember 2019 bei 9,04 Prozent. Dieser Wert setzt sich aus der Säule-1-Mindestkapitalanforderung (4,5 Prozent), dem Säule-2-P2R (Pillar to Requirement: 1,25 Prozent), dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5 Prozent), dem antizyklischen Kapitalpuffer (Jahresende: rund 0,29 Prozent) und dem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Banken (0,5 Prozent) zusammen. Die Kapitalanforderung für die Gesamtkapitalquote (mit Übergangsregelungen) lag bei 12,54 Prozent.

### Überleitungsrechnung (Eigenmittel)

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz offenzulegen.

Die Überleitungsrechnung wird in der folgenden Abbildung dargestellt.

**Überleitung bilanzielle zu aufsichtsrechtlichen Eigenmittel** (Abb. 6)

Mio. €	Hartes Kernkapital
<b>Eigenkapital gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 (Konsolidierungskreis gemäß IFRS)</b>	<b>5.418</b>
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019	-474
Anpassungen an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis:	
Einbehaltene Gewinne	-10
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	3
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals (Berücksichtigung im Rahmen der regulatorischen Anpassungen)	95
Bilanzgewinn	-63
<b>Hartes Kernkapital (CET1) zum 31. Dezember 2019 vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>4.968</b>
	<b>Zusätzliches Kernkapital</b>
<b>Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019</b>	<b>474</b>
Stille Einlagen:	
Atypisch stille Einlagen gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019	52
Typisch stille Einlagen (enthalten in der Konzernbilanz im Posten „Nachrangkapital“)	-
Gekündigte typisch stille Einlagen	-
Auslaufende Anrechnung	-37
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) zum 31. Dezember 2019 vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>489</b>
	<b>Ergänzungskapital</b>
<b>Nachrangkapital gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019</b>	<b>824</b>
Anteilige Zinsen	-18
Gekündigte typisch stille Einlagen	-
Anrechnung typisch stiller Einlagen im AT1	-
Auf Zinsrisiken entfallende Fair-Value-Änderungen	-6
Amortisierung gemäß Artikel 64 CRR	-25
<b>Ergänzungskapital (T2) zum 31. Dezember 2019 vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>775</b>
	<b>Korrekturposten/ Abzüge</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018</b>	<b>188</b>
Anpassungen an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
Unterjährige Zugänge	-5
Verringert um entsprechende Steuerschulden	-5
<b>Immaterielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019</b>	<b>178</b>
<b>Neubewertungsrücklage für Cashflow Hedges gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018</b>	<b>-</b>
<b>Darauf entfallende latente Steuern</b>	<b>-</b>
<b>Rücklagen aus Gewinnen und Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen</b>	<b>-</b>
<b>Eigene Anteile gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018</b>	<b>95</b>
Regulatorische Anpassung im AT1 (§ 26 Absatz 1 SolvV i.V.m. Artikel 469 Absatz 1 Buchstabe a) und Artikel 478 Absatz 1 CRR)	-
<b>Direkte und indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (Regulatorische Anpassung im CET1)</b>	<b>95</b>
<b>Latente Ertragsteueransprüche gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018</b>	<b>-</b>
Keine regulatorische Anpassung erforderlich, da Schwellenwerte gemäß Artikel 48 CRR nicht überschritten werden	202

In der Abbildung 6 sind zum Zweck der Abstimmung die in der Konzernbilanz enthaltenen Werte aufgeführt. Als Vergleichsstichtag für das harte Kernkapital sowie die Korrekturposten und Abzüge wurde der 31. Dezember 2018 gewählt, weil die Daten aus dem Konzernabschluss 2018 aufsichtsrechtlich so lange verwendet werden, bis ein offizieller Beschluss über den neuen Konzernabschluss vorliegt (statisches Prinzip). Änderungen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis seit dem zugrunde liegenden Stichtag 31. Dezember 2018 wurden dabei berücksichtigt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 63 Mio. Euro wurde in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln nicht ausgewiesen, da er zur Ausschüttung vorgesehen war.

Die atypisch stillen Einlagen erfüllen nicht alle Voraussetzungen der CRR an zusätzliches Kernkapital (AT1). Deshalb ist eine Anrechnung nur noch vorübergehend in jährlich abnehmenden Beträgen möglich. Zum Berichtsstichtag konnte deshalb ein Betrag von 37 Mio. Euro nicht mehr im AT1 angerechnet werden.

Im Nachrangkapital enthaltene anteilige Zinsen sowie auf Zinsrisiken entfallende, in der Bilanz gemäß IFRS 9 ausgewiesene Fair-Value-Änderungen gelten nicht als eingezahlt und sind somit aufsichtsrechtlich nicht anerkannt. Der im Ergänzungskapital (T2) enthaltene Betrag ist niedriger, weil gemäß Artikel 64 CRR die Kapitalinstrumente in den letzten fünf Restlaufzeitjahren nur noch anteilig berücksichtigt werden dürfen.

Abweichend von dem oben dargestellten statischen Prinzip sind bei den abzuziehenden Immateriellen Vermögensgegenständen auch die im Laufe des Jahres 2019 verzeichneten unterjährigen Zugänge mindernd zu berücksichtigen.

Eigene Anteile wirken in der Konzernbilanz in Höhe von 95 Mio. Euro eigenkapitalmindernd. Die Übergangsvorschriften nach § 26 Absatz 1 SolvV in Verbindung mit Artikel 469 Absatz 1 Buchstabe a) und Artikel 478 Absatz 1 CRR, nach denen Eigene Anteile nicht vollständig abzusetzen sind, waren letztmalig zum 31.12.2017 anzuwenden.

### **Antizyklischer Kapitalpuffer**

Gemäß Artikel 440 Absatz 1 CRR sind Informationen zum antizyklischen Kapitalpuffer offenzulegen.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Dieser Puffer kann bis zu 2,5 Prozent betragen.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1.

Die Anforderungen an den antizyklischen Kapitalpuffer sind in §10d Absatz 1 KWG in Verbindung mit den §§33 bis 36 SolvV geregelt. Die Berechnung erfolgt länderabhängig. Ob der Puffer den Maximalwert erreicht, ist vom prozentualen Anteil des Landes an den Gesamt-Eigenmittelanforderungen sowie von der Höhe des festgelegten Puffers seitens der nationalen Aufsichtsbehörden abhängig.

Abbildung 7 zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Risikopositionen. Es handelt sich hierbei gemäß § 36 Absatz 1 SolvV in Verbindung mit Artikel 112 CRR um Risikopositionen gegenüber Nicht-Banken und Nicht-Staaten.

In der Abbildung 7 werden die zehn Länder mit den höchsten Eigenmittelanforderungen sowie die Länder, in denen der antizyklische Kapitalpuffer aktiviert wurde, einzeln dargestellt.



Abbildung 8 zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die entsprechenden Eigenmittelanforderungen und deren Gewichtung bei der Berechnung.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Deko-Gruppe ergibt sich aus der Summe der gewichteten (aktivierten) Kapitalpuffer.

Die sich daraus ergebenden Eigenmittelanforderungen errechnen sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrags mit der institutsspezifischen Pufferquote.

## Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Abb. 7)

Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungs-Risikopositionen		Sonstige	Eigenmittelanforderungen					Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Werte der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungspositionen	davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Summe		
								070	080	090	095			
<b>Geografische Aufgliederung</b>	<b>010</b>	<b>020</b>	<b>030</b>	<b>040</b>	<b>050</b>	<b>060</b>	<b>065</b>	<b>070</b>	<b>080</b>	<b>090</b>	<b>095</b>	<b>100</b>	<b>110</b>	<b>120</b>
Deutschland	1.629	7.837	2.112	–	–	–	551	265	66	–	44	376	26%	–
USA	116	5.761	686	–	–	1	–	260	23	0	–	283	20%	–
Großbritannien	72	4.293	1.121	–	27	–	–	144	27	1	–	171	12%	1,00%
Frankreich	48	2.545	935	–	1	–	–	83	28	0	–	112	8%	0,25%
Irland	10	1.136	21	–	21	–	–	56	2	1	–	59	4%	1,00%
Niederlande	30	1.063	516	–	15	–	–	28	22	1	–	51	4%	–
Luxemburg	98	1.497	151	–	–	–	–	38	13	–	–	51	4%	–
Italien	23	436	538	–	13	–	–	17	26	1	–	44	3%	–
Kanada	51	940	192	–	–	–	–	34	2	–	–	36	2%	–
Norwegen	7	745	172	–	–	–	–	28	1	–	–	29	2%	2,50%
Schweden	21	648	142	–	–	–	–	24	6	–	–	29	2%	2,50%
Hongkong	1	223	0	–	–	–	–	5	0	–	–	5	0%	2,50%
Dänemark	0	6	59	–	–	–	–	0	2	–	–	3	0%	1,00%
Tschechien	3	78	–	–	–	–	–	2	–	–	–	2	0%	1,50%
Litauen	0	–	–	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0%	1,00%
Slowakische Republik	0	1	–	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0%	1,50%
Bulgarien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0%	0,50%
Island	–	0	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0%	1,75%
Sonstige	131	4.645	656	–	43	–	–	155	25	3	–	183	13%	–
<b>Summe</b>	<b>2.240</b>	<b>31.855</b>	<b>7.301</b>	<b>–</b>	<b>120</b>	<b>1</b>	<b>551</b>	<b>1.139</b>	<b>244</b>	<b>6</b>	<b>44</b>	<b>1.433</b>	<b>100%</b>	<b>–</b>
Summe (31.12.2018)	2.392	29.513	6.614	–	131	14	258	1.058	268	8	21	1.354	100%	–

Per 31. Dezember 2019 wurden antizyklische Kapitalpuffer für folgende Länder aktiviert:

- Hongkong (2,5 Prozent)
- Norwegen (2,5 Prozent)
- Schweden (2,5 Prozent)
- Island (1,75 Prozent)
- Slowakische Republik (1,5 Prozent)
- Tschechien (1,5 Prozent)
- Dänemark (1,0 Prozent)
- Großbritannien (1,0 Prozent)
- Irland (1,0 Prozent)
- Litauen (1,0 Prozent)
- Bulgarien (0,5 Prozent)
- Frankreich (0,25 Prozent)

Das Gesamtexposure aus diesen Ländern beträgt 12.336 Mio. Euro. Der sich aus den gewichteten Eigenmittelanforderungen ergebende institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt rund 0,29 Prozent; dies entspricht rund 95 Mio. Euro an zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, welche in Form von hartem Kernkapital vorgehalten werden müssen.

#### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Abb. 8)

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
<b>Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)</b>	<b>32.229</b>	<b>29.021</b>
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,29	0,24
Eigenmittelanforderungen zu dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	95	69

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer von 0,24 Prozent auf 0,29 Prozent erhöht.

Dies resultiert daraus, dass für weitere Länder eine Quote festgelegt wurde, die bestehenden Quoten teilweise erhöht wurden sowie aus dem gestiegenen Exposure in den entsprechenden Ländern.

Die Deka-Gruppe hat zu jedem Zeitpunkt die Mindestquote im harten Kernkapital einschließlich der Pufferanforderungen eingehalten.

## Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Gemäß Artikel 451 CRR sind Angaben zur Leverage Ratio offenzulegen.

Die Ermittlung der dargestellten Ergebnisse basiert auf den Vorgaben des delegierten Rechtsaktes. Dieser wurde am 10. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission verabschiedet und ist am 17. Januar 2015 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft getreten.

Die Leverage Ratio gemäß CRR/ CRD IV ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird auch als Verschuldungsquote bezeichnet. Ziel der Leverage Ratio ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen.

Die von der DekaBank ab Juni 2021 verbindlich einzuhaltende Verschuldungsquote wird gemäß der im Jahr 2019 veröffentlichten Änderung der CRR 3,0 Prozent betragen.

In der nachfolgend dargestellten Abbildung sind die Regelungen des delegierten Rechtsaktes berücksichtigt. Die Offenlegung basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016.

### LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Abb. 9)

Mio. €		31.12.2019	31.12.2018
		Anzusetzender Wert	Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	97.282	100.444
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	86	159
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	2.448	1.810
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) 6	3.113	2.339
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.420	1.786
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–	–
7	Sonstige Anpassungen	–1.703	176
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>102.646</b>	<b>106.714</b>

**LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Abb. 10)**

		31.12.2019	31.12.2018
		Risiko- positionen für die CRR-Ver- schuldungs- quote	Risiko- positionen für die CRR-Ver- schuldungs- quote
Mio. €			
	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	76.493	76.372
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-247	-236
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>76.246</b>	<b>76.136</b>
	<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.045	1.685
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	6.300	5.224
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	-3.306	-1.756
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-203	-100
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	6.153	7.046
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-5.515	-5.991
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>6.474</b>	<b>6.108</b>
	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	19.052	26.220
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-3.665	-6.430
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	3.118	2.895
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-	-
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>18.506</b>	<b>22.685</b>
	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.567	3.107
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.147	-1.321
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>1.420</b>	<b>1.786</b>
	<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-

		31.12.2019	31.12.2018
Mio. €		Risiko- positionen für die CRR-Ver- schuldungs- quote	Risiko- positionen für die CRR-Ver- schuldungs- quote
	<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	5.069	4.954
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	102.646	106.714
	<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote (in %)	4,9	4,6
	<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	Übergangs- regelung	Übergangs- regelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	–	–

**LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (Abb. 11)**

		31.12.2019	31.12.2018
Mio. €		Risiko- positionen für die CRR-Ver- schuldungs- quote	Risiko- positionen für die CRR-Ver- schuldungs- quote
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>73.187</b>	<b>74.615</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	17.104	10.163
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	56.083	64.452
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	1.252	1.760
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	10.462	21.132
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	111	279
EU-7	Institute	13.195	11.212
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	6.958	5.651
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	303	660
EU-10	Unternehmen	19.118	18.034
EU-11	Ausgefallene Positionen	180	174
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.506	5.551

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Leverage Ratio gemäß delegiertem Rechtsakt mit Übergangsregelungen 4,9 Prozent (31. Dezember 2018: 4,6 Prozent). Die Leverage Ratio ohne Übergangsregelungen belief sich ebenfalls auf 4,9 Prozent (31. Dezember 2018: 4,6 Prozent).

Der Anstieg der Kennziffer ist auf das höhere Kernkapital (mit Übergangsregelungen) in Höhe von 5.069 Mio. Euro und die reduzierte Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (mit Übergangsregelung) in Höhe von 102.646 Mio. Euro zurückzuführen. Der Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße liegt insbesondere am reduzierten Volumen im Wertpapierfinanzierungsgeschäft und am Rückgang der Barreserve bei Zentralnotenbanken, der teilweise durch die Ausweitung der Kreditvergabe kompensiert wurde.

Der Vorstand legt im Rahmen der jährlichen Mittelfristplanung die Gesamtbankstrategie für die Entwicklung der Leverage Ratio für die nachfolgenden drei Jahre fest. Darauf basierend werden den einzelnen Geschäftsfeldern entsprechende Plan-Exposures zugeteilt. Das Leverage Ratio Exposure wird auf Teilgeschäftsebene von den einzelnen Geschäftsfeldern geplant.

Im Rahmen des Management- und Gremienreportings sowie des Managementkomitees Aktiv-Passiv (MKAP) wird regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio (Vorjahres- und Planvergleich) sowie die wesentlichen Einflussfaktoren berichtet.

## Liquidität

Die EU-Kommission hat mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in Verbindung mit den Vorschriften der CRR die Regeln für die Liquiditätsquote (LCR) festgelegt, die seit Oktober 2015 verbindlich einzuhalten sind.

Die LCR setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungs-mittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll gemessen und sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen. Seit dem 1. Januar 2018 ist diese Kennziffer mit 100 Prozent zu erfüllen.

Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich aus den EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsquote (EBA/GL/2017/01). Diese gelten für die Deka-Gruppe aufgrund der verpflichtenden Anwendung der Leitlinien zu den Offenlegungspflichten (EBA/GL/2016/11).

Die Leitlinien enthalten Spezifikationen und Erläuterungen dazu, welche Informationen zur LCR im Rahmen der zentralen Kennziffern und -zahlen im Sinne von Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) der CRR offenzulegen sind.

Die Offenlegung der Informationen erfolgt nach den in Anhang I und Anhang II der Leitlinien enthaltenen Vorlagen.

### Liquiditätsrisikomanagement

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Bezug auf das Liquiditätsrisiko in Verbindung mit Anforderungen gemäß der Tabelle EU LIQA aus Anhang I der Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote werden in den folgenden Kapiteln des Risikoberichts (im Geschäftsbericht) dargestellt:

- Bezüglich der Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement wird auf die Kapitel "Risikopolitik und -strategie" (Seite 51) und "Konzept des Risikoappetits", insbesondere im Abschnitt "Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung" (Seite 70), im Risikobericht (Geschäftsbericht 2019) verwiesen.
- Zur Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion finden sich die Ausführungen im Kapitel "Konzept des Risikoappetits", insbesondere in den Abschnitten „Organisation von Risikomanagement und -controlling“, (Seite 60) und „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 70), im Risikobericht (Geschäftsbericht 2019).
- Der Umfang und die Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme sind im Kapitel "Konzept des Risikoappetits", insbesondere „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 70), des Risikoberichts (Geschäftsberichts 2019) beschrieben.
- Die Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos und Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen finden sich im Kapitel "Konzept des Risikoappetits", insbesondere im Abschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 70) des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2019).
- Aussagen bezüglich der Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagement-Vereinbarungen sowie bezüglich des Liquiditätsprofils gemäß EU LIQA aus Anhang I der EBA-Leitlinien werden im Kapitel „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts dargestellt.



**Liquiditätsdeckungsquote**

Die nachfolgende Abbildung stellt die ungewichteten und gewichteten Durchschnittswerte der hochliquiden Vermögenswerte sowie der Mittelabflüsse und -zuflüsse dar, aus denen sich die LCR ermittelt.

Bei den ungewichteten Werten handelt es sich um die Marktwerte der liquiden Aktiva beziehungsweise Mittelabflüsse und -zuflüsse aus Verbindlichkeiten und Forderungen entsprechend der delegierten Verordnung (EU) 2015/61.

Die für die LCR-Ermittlung relevanten Positionen der gewichteten Werte ergeben sich aus den oben genannten ungewichteten Positionen nach Anwendung der Abschläge auf die liquiden Aktiva, sowie aus den Abfluss- und Zuflussraten gemäß der Kategorisierung der delegierten Verordnung (EU) 2015/61.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

## EU LIQ1 (Abb. 12)

konsolidiert		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €		31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
Quartal endet am		31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	29.405	30.103	29.847	28.059
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:								
3	stabile Einlagen	909	893	861	831	92	90	86	84
4	weniger stabile Einlagen	84	74	56	38	4	4	3	2
5	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	825	819	805	792	87	86	84	82
6	Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	20.150	20.088	20.186	19.909	11.893	12.000	11.986	11.575
7	Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	8.964	8.758	8.826	8.937	2.241	2.189	2.207	2.234
8	Unbesicherte Verbindlichkeiten	8.564	8.745	8.431	8.386	7.030	7.226	6.851	6.756
9	Besicherte Großhandelsfinanzierung	2.622	2.586	2.928	2.585	2.622	2.586	2.928	2.585
10	Zusätzliche Anforderungen	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	8.107	8.238	8.141	7.745
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	8.731	9.043	8.798	7.811	5.511	5.732	5.461	4.558
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	7.233	7.447	7.086	5.962	5.354	5.566	5.282	4.366
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6	6	5	5	6	6	5	5
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.491	1.590	1.706	1.843	151	161	173	186
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	2.339	2.540	2.429	2.507	2.188	2.369	2.243	2.318
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>	6.061	5.988	4.526	3.045	–	–	15	24
		<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<del>XXXXXX</del>	<b>27.791</b>	<b>28.429</b>	<b>27.933</b>	<b>26.303</b>

<b>konsolidiert</b>		<b>Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>				<b>Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)</b>			
<b>Mio. €</b>		<b>31.03.2019</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>30.09.2019</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.03.2019</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>30.09.2019</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Quartal endet am</b>								
	<b>Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
	<b>MITTELZUFLÜSSE</b>								
17	Besicherte Kredite (zum Beispiel Reverse Repos)	40.273	40.345	37.976	34.744	4.252	4.041	3.549	3.219
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	2.109	2.257	2.450	3.041	1.879	2.016	2.141	2.728
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.453	1.467	1.271	1.294	1.355	1.398	1.226	1.262
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
<b>20</b>	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	<b>43.835</b>	<b>44.069</b>	<b>41.696</b>	<b>39.079</b>	<b>7.487</b>	<b>7.455</b>	<b>6.916</b>	<b>7.208</b>
EU-20a	<b>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	<b>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	<b>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen</b>	<b>13.378</b>	<b>13.179</b>	<b>11.901</b>	<b>10.978</b>	<b>7.487</b>	<b>7.455</b>	<b>6.916</b>	<b>7.208</b>
						<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>			
<b>21</b>	<b>LIQUIDITÄTSPUFFER</b>					<b>29.192</b>	<b>29.988</b>	<b>29.679</b>	<b>27.556</b>
<b>22</b>	<b>GESAMTE NETTMITTELABFLÜSSE</b>					<b>20.304</b>	<b>20.974</b>	<b>21.017</b>	<b>19.095</b>
<b>23</b>	<b>LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)</b>					<b>144</b>	<b>143</b>	<b>141</b>	<b>146</b>

Der in der voranstehenden Offenlegungsvorlage (EU LIQ1) dargestellte Liquiditätspuffer der DekaBank sowie der Deka-Gruppe besteht neben den Zentralbankreserven aus unbelasteten Eigenbeständen sowie nicht wiederverwendeten Sicherheiten.

Die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers war im Jahresverlauf 2019 stabil. Den größten Anteil hatten Wertpapiere höchster Güte (Level-1-Vermögenswerte). Von einer Kappung nach Artikel 17 der delegierten Verordnung 2015/61 waren nur Vermögenswerte der Klasse 2B betroffen.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote blieb im Jahresverlauf 2019 nahezu unverändert, da der prozentuale Rückgang der LCR-HQLA-Puffer und der Nettozahlungsmittelabflüsse vergleichbar waren.

Ursächlich für den Rückgang der HQLA waren im Wesentlichen geringere Level-1-Vermögenswerte, welche auf niedrigere Guthaben bei Zentralnotenbanken zurückzuführen sind. Dies führte auch zu einer Erhöhung der gekappten Klasse-2B-Vermögenswerte.

Die Nettozahlungsmittelabflüsse reduzierten sich, da der Rückgang aus Abflüssen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Einlagen den Rückgang der Zuflüsse aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften im Jahresverlauf 2019 überstieg.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die LCR-Kennziffer war 2019 zu jeder Zeit gegeben. Die Quote der DekaBank sowie der Deka-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt auskömmlich über den regulatorischen Anforderungen und internen Schwellenwerten.

### **Qualitative Angaben zur LCR**

Nachfolgend werden in Ergänzung zur Offenlegungsvorlage weitere qualitative Erläuterungen zur LCR dargestellt, für die teilweise auf den Risikobericht (Geschäftsbericht) verwiesen wird.

Bezüglich der Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen wird auf das Kapitel „Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2019“ (Seite 77) des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2019) verwiesen.

Für potenzielle Besicherungsaufforderungen zu Derivatepositionen sieht die Deka-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten vor, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf ihre Derivatgeschäfte benötigt würden, falls diese Auswirkungen wesentlich wären. Hierfür wird die größte 30-Tages Sicherheitenstellung über einen Zeitraum von zwei Jahren ermittelt. Diese Berechnung erfolgt im Einklang mit dem delegierten Rechtsakt. Die Definition hierzu wurde in Artikel 2 der Durchführungsverordnung 2017/208 der Kommission vom 31. Oktober 2016 verankert.

Ausführungen zur Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote sowie zur Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe werden in den Kapiteln "Einzelrisikoarten", insbesondere im Abschnitt „Marktpreisrisiko“ (Seite 87), und "Konzept des Risikoappetits", insbesondere im Abschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 70) des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2019) dargestellt.

Der Liquiditätspuffer der LCR wird primär durch Geschäfte der DekaBank beeinflusst. Das Treasury hält zur Steuerung und Sicherstellung der Liquidität der Deka-Gruppe und damit auch der Liquidity Coverage Ratio (wie auch der Liquiditätsablaufbilanz nach MaRisk) dauerhaft einen Bestand an frei verfügbaren Wertpapieren. Für diesen Bestand gelten äußerst hohe Anforderungen, wie beispielsweise die Zentralbank- und GC-Pooling-Fähigkeit und eine langfristige Refinanzierung (über 30 Tage). Infolgedessen besteht dieser Bestand, bis auf einen niedrigen einstelligen Prozentsatz, aus LCR-fähigen Vermögenswerten und bildet zusammen mit dem Zentralbankguthaben den Hauptteil des Puffers hochliquider Wertpapiere (HQLA) der LCR.

Die qualitative Zusammensetzung des Liquiditätspuffers der LCR lässt sich zusätzlich aus der Konzentration des Liquiditätspotenzials nach den größten Emittenten/Gegenparteien aus den Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) ableiten. Diese Meldung ist monatlich zusammen mit der LCR zu erstellen.

Die ALMM enthalten unter anderem für die größten zehn Gegenparteien den Bestand an unbelasteten Vermögenswerten, welche eine Konzentration auf staatliche (oder staatlich garantierte) Einrichtungen aus dem Euro-Raum zeigen.

Zusätzlich zur Liquiditätsdeckungsquote gibt es eine langfristig ausgerichtete Liquiditätsquote (NSFR), die sicherstellen soll, dass eine fristengerechte Refinanzierung des Aktivgeschäfts vorgenommen wird. Diese Kennziffer ist ab Juni 2021 verpflichtend einzuhalten.

## Kreditrisiko

### Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CRA der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten in Bezug auf das Kreditrisiko werden in den folgenden Kapiteln bzw. Abschnitten des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2019) dargestellt:

Artikel 435 (1)(a) und (d) CRR: Ausführungen zu Adressenrisiken im Risikobericht (Geschäftsbericht 2019), im Einzelnen

- Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten (Seite 78)
- Steuerung und Limitierung (Seite 79)

Artikel 435 (1)(b) CRR (in Verbindung mit Tabelle EU CRA (c)): Ausführungen im Risikobericht (Geschäftsbericht 2019), im Einzelnen

- Organisation von Risikomanagement und -controlling (Seite 60)
- Adressenrisiko (Seite 78)

Artikel 435 (1)(b) (in Verbindung mit Tabelle EU CRA (d)) CRR: Ausführungen im Risikobericht (Geschäftsbericht 2019), im Einzelnen

- Organisation von Risikomanagement und -controlling (Seite 60)
- Adressenrisiko (Seite 78)

Artikel 435 (1)(f) CRR: Ausführungen im Risikobericht (Geschäftsbericht 2019), im Einzelnen

- Adressenrisiko (Seite 78)

in Verbindung mit der Versicherung des Vorstands (Seite 220)

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko in den Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute sowie Unternehmen werden grundsätzlich nach dem IRB-Ansatz mittels von der Aufsicht zugelassener interner Ratingsysteme ermittelt. Dem Standardansatz sind die Positionen zugeordnet, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen beziehungsweise für die kein geeignetes Ratingssystem vorhanden ist (Partial Use).

Für Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva gelten grundsätzlich von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte. Bei einzelnen Beteiligungspositionen wird der interne Ratingansatz verwendet. Bei den Verbriefungen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating.

Die in diesem Kapitel dargestellten Abbildungen zeigen Risikopositionen, deren Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a) CRR auf Grundlage des Standardansatzes und/oder des IRB-Ansatzes (Basis IRBA) ermittelt werden.

Forderungen, die nach dem Rahmenwerk für Verbriefungen behandelt werden, sind nicht Bestandteil dieses Kapitels und werden im Kapitel „Verbriefungen“ separat dargestellt.

Ebenso nicht Bestandteil dieses Kapitels sind Risikopositionen, die einem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen. Diese werden im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“ separat dargestellt.

Die nachfolgenden Abbildungen stellen gemäß Artikel 442 Buchstaben c) bis f) CRR die Verteilung der Risikopositionswerte (ohne Verbriefungen) im Standardansatz sowie im IRB-Ansatz nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungen dar. Die gezeigten Nettowerte ergeben sich für bilanzielle Positionen, die dem Standardansatz zugeordnet sind, durch den Abzug von Wertberichtigungen. Außerbilanzielle Positionen werden mit dem Bruttowert abzüglich Rückstellungen dargestellt. Für Positionen, die dem IRB-Ansatz zugeordnet sind, erfolgt keine Berücksichtigung von Wertberichtigungen. Bei diesen Positionen werden Wertberichtigungen mit dem erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) direkt eigenmittelwirksam verrechnet (Wertberichtigungsvergleich). Zur Berechnung des Gesamtrisikobetrags sind demnach die Brutto-Risikopositionswerte relevant.

Die in Abbildung EU CRB-B dargestellten Durchschnittsbeträge wurden auf Basis der Quartalsstichtage ermittelt. Die Abbildungen EU CRB-C, EU CRB-D und EU CRB-E zeigen die Risikopositionswerte jeweils aufgeteilt nach geografischen Regionen, Branchen und Restlaufzeiten. Die Schwelle für die Aufführung eines einzelnen Landes in EU CRB-C liegt bei 1,5 Prozent in Relation zum Gesamtexposure. Länder, die unter dieser Schwelle liegen, werden unter „Sonstige Länder“ subsumiert.

**EU CRB-B: Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen** (Abb. 13)

Mio. €		a	b
		Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	429	386
2	Institute	10.960	12.379
3	Unternehmen	28.651	28.188
4	Davon: Spezialfinanzierungen	17.252	16.422
5	Davon: KMU	–	–
6	Mengengeschäft	–	–
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	–	–
8	KMU	–	–
9	Nicht-KMU	–	–
10	Qualifiziert revolving	–	–
11	Sonstiges Mengengeschäft	–	–
12	KMU	–	–
13	Nicht-KMU	–	–
14	Beteiligungspositionen	408	413
<b>15</b>	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>40.448</b>	<b>41.366</b>
16	Zentralstaaten und Zentralbanken	10.347	18.554
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	190	396
18	Öffentliche Stellen	0	76
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	16	45
20	Internationale Organisationen	371	373
21	Institute	9.371	7.737
22	Unternehmen	845	1.181
23	Davon: KMU	–	–
24	Mengengeschäft	345	471
25	Davon: KMU	–	–
26	Durch Immobilien besichert	53	18
27	Davon: KMU	–	–
28	Ausgefallene Risikopositionen	1	1
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–
30	Gedekte Schuldverschreibungen	972	936
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	223	196
33	Beteiligungsrisikopositionen	212	192
34	Sonstige Posten	22	23
<b>35</b>	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>22.969</b>	<b>30.199</b>
<b>36</b>	<b>Gesamt</b>	<b>63.417</b>	<b>71.565</b>
	Gesamt (31.12.2018)	71.809	68.572



## EU CRB-C: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen (Abb. 14)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
	Nettowert													
Mio. €	Euroraum	Bundesrepublik Deutschland	Frankreich	Niederlande	Irland	Luxemburg	Sonstige Länder	EU ohne Euroraum	Großbritannien und Nordirland	Sonstige Länder	Nicht EU	Vereinigte Staaten von Amerika	Sonstige Länder	Gesamt
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	1	–	1	–	–	–	0	104	–	104	324	6	318	429
2 Institute	4.983	2.568	1.608	202	–	227	378	3.945	3.763	182	2.032	1.208	824	10.960
3 Unternehmen	12.581	6.414	2.269	1.090	1.108	313	1.386	5.060	4.278	782	11.010	5.610	5.400	28.651
4 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Beteiligungspositionen	215	72	29	6	28	16	64	17	16	1	176	135	41	408
<b>6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>17.781</b>	<b>9.054</b>	<b>3.906</b>	<b>1.298</b>	<b>1.136</b>	<b>557</b>	<b>1.829</b>	<b>9.126</b>	<b>8.056</b>	<b>1.069</b>	<b>13.541</b>	<b>6.958</b>	<b>6.584</b>	<b>40.448</b>
7 Zentralstaaten und Zentralbanken	10.327	10.047	27	13	15	25	199	13	0	12	8	0	8	10.347
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	190	51	10	–	–	–	128	0	–	0	0	–	0	190
9 Öffentliche Stellen	0	0	–	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	0
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	16	–	16	16
11 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	371	–	371	371
12 Institute	9.281	9.124	72	28	37	4	17	31	13	18	58	10	48	9.371
13 Unternehmen	589	263	30	26	6	231	33	80	62	18	176	69	107	845
14 Mengengeschäft	345	345	0	–	–	0	0	0	–	0	0	–	0	345
15 Durch Immobilien besichert	10	10	–	–	–	–	–	–	–	–	43	–	43	53
16 Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	1
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	957	940	12	2	–	0	3	9	3	6	6	–	6	972
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	–	0	–	–	–	0	0	–	0	–	–	–	0
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	156	135	7	3	4	0	8	7	7	0	60	47	13	223
21 Beteiligungsrisikopositionen	212	212	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	212
22 Sonstige Posten	22	22	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	22
<b>23 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>22.089</b>	<b>21.149</b>	<b>159</b>	<b>71</b>	<b>62</b>	<b>260</b>	<b>388</b>	<b>140</b>	<b>85</b>	<b>55</b>	<b>740</b>	<b>127</b>	<b>613</b>	<b>22.969</b>
<b>24 Gesamt</b>	<b>39.870</b>	<b>30.203</b>	<b>4.065</b>	<b>1.370</b>	<b>1.198</b>	<b>817</b>	<b>2.217</b>	<b>9.266</b>	<b>8.141</b>	<b>1.124</b>	<b>14.281</b>	<b>7.084</b>	<b>7.197</b>	<b>63.417</b>
Gesamt (31.12.2018)	50.052	40.060	3.912	1.540	1.129	1.223	2.187	7.880	6.968	912	13.877	6.562	7.315	71.809

**EU CRB-D: Konzentration von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien (Abb. 15)**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung	Baugerbe/Bau	Handel	Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Sonstige	Gesamt
Mio. €																				
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	424	-	-	-	-	429
2 Institute	-	-	-	29	-	-	-	33	-	-	10.547	-	68	175	108	-	-	-	-	10.960
3 Unternehmen	-	224	2.241	2.920	248	458	233	2.132	107	1.015	5.898	9.281	521	3.332	-	-	0	39	1	28.651
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Beteiligungspositionen	0	19	101	10	1	4	16	7	3	45	152	19	27	3	-	0	0	1	0	408
<b>6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>0</b>	<b>243</b>	<b>2.342</b>	<b>2.959</b>	<b>249</b>	<b>462</b>	<b>249</b>	<b>2.171</b>	<b>110</b>	<b>1.060</b>	<b>16.603</b>	<b>9.299</b>	<b>617</b>	<b>3.510</b>	<b>532</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>1</b>	<b>40.448</b>
7 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	289	-	-	-	-	-	5.466	1	-	-	4.592	-	-	-	-	10.347
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	129	-	12	-	10	190
9 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-	-	-	-	-	-	-	-	16
11 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	371	-	-	-	0	-	-	-	-	371
12 Institute	-	0	0	0	-	-	0	0	0	0	9.371	-	-	-	-	-	-	-	-	9.371
13 Unternehmen	-	4	53	16	0	2	4	11	1	23	378	32	23	297	-	-	1	2	0	845
14 Mengengeschäft	0	-	0	-	-	0	0	0	0	-	293	0	-	0	-	5	0	-	47	345
15 Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53	-	-	-	-	-	-	-	53
16 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung	Baugerbe/Bau	Handel	Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Sonstige	Gesamt
Mio. €																				
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	972	-	-	-	-	-	-	-	-	972
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-	-	-	0
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	-	7	34	5	0	1	5	2	2	12	142	2	8	4	-	-	-	0	-	223
21 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-	209	212
22 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	2	0	-	-	-	16	22
<b>23 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>87</b>	<b>60</b>	<b>289</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>35</b>	<b>17.013</b>	<b>87</b>	<b>32</b>	<b>305</b>	<b>4.721</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>282</b>	<b>22.969</b>
<b>24 Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>254</b>	<b>2.429</b>	<b>3.019</b>	<b>538</b>	<b>465</b>	<b>258</b>	<b>2.184</b>	<b>113</b>	<b>1.095</b>	<b>33.616</b>	<b>9.386</b>	<b>649</b>	<b>3.814</b>	<b>5.253</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>42</b>	<b>283</b>	<b>63.417</b>
Gesamt (31.12.2018)	0	275	2.413	2.151	445	479	307	2.023	86	1.200	44.944	8.438	487	4.112	4.137	2	17	11	281	71.809

## EU CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen (Abb. 16)

Mio. €	a	b	c		d	e	f
	Nettowert der Risikopositionen						Gesamt
	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit		
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	229	–	2	198	–	429	
2 Institute	3.362	175	2.345	5.079	–	10.960	
3 Unternehmen	1.801	69	8.212	18.569	–	28.651	
4 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	
5 Beteiligungspositionen	364	21	4	19	–	408	
<b>6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>5.756</b>	<b>264</b>	<b>10.562</b>	<b>23.865</b>	<b>–</b>	<b>40.448</b>	
7 Zentralstaaten und Zentralbanken	4.603	30	2.264	3.450	–	10.347	
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	–	0	189	–	190	
9 Öffentliche Stellen	0	–	–	0	–	0	
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	8	–	0	8	–	16	
11 Internationale Organisationen	–	–	93	278	–	371	
12 Institute	2.016	3.477	1.672	2.202	3	9.371	
13 Unternehmen	189	0	132	267	257	845	
14 Mengengeschäft	35	–	–	310	–	345	
15 Durch Immobilien besichert	0	–	–	53	–	53	
16 Ausgefallene Risikopositionen	0	–	–	1	–	1	
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–	–	–	
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	649	323	–	972	
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	0	0	–	0	
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	92	–	–	128	3	223	
21 Beteiligungsrisikopositionen	2	–	–	–	209	212	
22 Sonstige Posten	21	–	–	–	0	22	
<b>23 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>6.968</b>	<b>3.507</b>	<b>4.810</b>	<b>7.212</b>	<b>473</b>	<b>22.969</b>	
<b>24 Gesamt</b>	<b>12.724</b>	<b>3.771</b>	<b>15.372</b>	<b>31.076</b>	<b>473</b>	<b>63.417</b>	
Gesamt (31.12.2018)	22.144	1.870	16.639	30.267	889	71.809	

## Kreditrisikooanpassungen (Risikovorsorge)

Kreditrisikooanpassungen sind gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 95 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für das Adressrisiko definiert.

Alle gemäß IFRS auf Konzernebene gebildeten Wertberichtigungen sind als spezifische Kreditrisikooanpassungen einzustufen. Es handelt sich hierbei um Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen.

Der folgende Abschnitt erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 442 Buchstaben a) und b) CRR in Verbindung mit Tabelle EU CRB-A der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten.

Als überfällig im Sinne des Artikels 442 Buchstabe a) CRR werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug bei Zinsen, Tilgungen und Gebühren höher 100 Euro von länger als 90 Tagen und mehr als 2,5 Prozent der Brutto-Gesamtposition betrachtet. Ein Zahlungsverzug ist gegeben, wenn ein Geschäftspartner eine vertragliche Leistung nachweislich nicht erbracht hat.

Als notleidend werden Forderungen bezeichnet, wenn wesentliche Exposures (entspricht mehr als 2,5 Prozent der Brutto-Gesamtposition) mehr als 90 Tage überfällig sind oder es als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe ohne die Verwertung von Sicherheiten nachkommen wird. Als wertgemindert werden Forderungen bezeichnet, für die zum Stichtag eine Einzelwertberichtigung besteht.

Folgende Abbildungen dienen der Bereitstellung eines umfassenden Bildes der Kreditqualität von bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen der Deka-Gruppe.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für die maßgeblichen Risikopositionen der Deka-Gruppe im Rahmen der Meldungserstellung basiert auf dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss. Die für die Ermittlung der Risikopositionswerte zu berücksichtigenden Wertberichtigungen dürfen somit erst zur Anwendung kommen, wenn ein testierter Jahresabschluss vorliegt. Dies wurde im Rahmen der Offenlegung für die Abbildungen EU CR1-A bis EU CR1-C analog umgesetzt. Die in den folgenden Abbildungen berücksichtigten Wertberichtigungen basieren somit auf dem Stichtag 31. Dezember 2018. Der in Spalte f dargestellte Aufwand für Kreditrisikooanpassungen im Berichtszeitraum bezieht sich auf den für diese Tabellen relevanten Berichtszeitraum (1. Juli bis 31. Dezember 2019)

Gemäß den Offenlegungsanforderungen nach Artikel 442 Buchstaben g) und h) CRR sollen Institute in der nachstehenden Vorlage EU CR1-A eine Aufschlüsselung ihrer ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen nach Risikopositionsklassen offenlegen.

Die Abbildung EU CR1-B stellt die entsprechenden Daten gemäß Artikel 442 Buchstabe g) CRR nach wesentlichen Branchen aufgeschlüsselt dar. Die Abbildung EU CR1-C zeigt die Aufteilung gemäß Artikel 444 h) CRR nach wesentlichen Regionen. Bei der Betrachtung der Tabellen sollte die Tatsache Beachtung finden, dass sich die Summe der ausgewiesenen Nettobeträge in der Höhe von denen in den oben dargestellten Tabellen EU CRB-B, EU CRB-C, EU CRB-D und EU CRB-E unterscheidet. Dies liegt darin begründet, dass in den letztgenannten Tabellen das IRB-Exposure als Nettoposition ausgewiesen wird, ohne Wertberichtigungen in Abzug gebracht zu haben. Die Nettoposition entspricht folglich der Bruttoposition.

Der fachliche Hintergrund liegt im Wertberichtigungsvergleich bei IRB-Geschäften, wodurch Wertberichtigungen mit dem erwarteten Verlust (EL) direkt eigenmittelwirksam verrechnet werden. Zur Berechnung des Gesamtrisikobetrags sind die Brutto-Risikopositionswerte relevant. Im Unterschied dazu werden die Wertberichtigungen in den Tabellen EU CR1-A, EU CR1-B und EU CR1-C aufgrund einer darin fest vorgegebenen Formel in Abzug gebracht.

## EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (Abb. 17)

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der						
Mio. €	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	–	429	1	–	–	0	427
2 Institute	–	10.960	3	–	–	–0	10.958
3 Unternehmen	223	28.428	77	–	53	–0	28.574
4 Davon: Spezialfinanzierungen	211	17.041	75	–	13	–2	17.177
5 Davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
6 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–
7 Durch Immobilien besicherte Forderungen	–	–	–	–	–	–	–
8 KMU	–	–	–	–	–	–	–
9 Nicht-KMU	–	–	–	–	–	–	–
10 Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–	–	–
11 Sonstiges Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–
12 KMU	–	–	–	–	–	–	–
13 Nicht-KMU	–	–	–	–	–	–	–
14 Beteiligungspositionen	0	408	–	–	–	–0	408
<b>15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>223</b>	<b>40.224</b>	<b>81</b>	<b>–</b>	<b>53</b>	<b>–1</b>	<b>40.367</b>
16 Zentralstaaten und Zentralbanken	–	10.352	5	–	–	0	10.347
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	190	0	–	–	–0	190
18 Öffentliche Stellen	–	0	–	–	–	0	0
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	16	0	–	–	–	16
20 Internationale Organisationen	–	371	0	–	–	–0	371
21 Institute	–	9.371	0	–	0	0	9.371
22 Unternehmen	–	845	0	–	–	0	845
23 Davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
24 Mengengeschäft	–	345	–	–	–	–	345
25 Davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
26 Durch Immobilien besichert	–	53	0	–	–	–0	53
27 Davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
28 Ausgefallene Risikopositionen	1	–	–	–	0	–	1
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–	–	–	–
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	973	1	–	–	–0	972
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	0	–	–	–	–	0
32 Organismen für gemeinsame Anlagen	–	223	–	–	–	–	223
33 Beteiligungsrisikopositionen	–	212	–	–	–	–	212
34 Sonstige Posten	–	25	3	–	–	0	22
<b>35 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>1</b>	<b>22.978</b>	<b>10</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>–0</b>	<b>22.969</b>
<b>36 Gesamt</b>	<b>224</b>	<b>63.202</b>	<b>90</b>	<b>–</b>	<b>53</b>	<b>–1</b>	<b>63.336</b>
37 Davon: Kredite	224	41.224	72	–	–	–	41.377
38 Davon: Schuldverschreibungen	–	19.163	17	–	–	–	19.146
39 Davon: Außerbilanzielle Forderungen	–	2.592	1	–	–	–	2.591
Gesamt (30.06.2019)	200	73.218	101	–	53	11	73.317

**EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien (Abb. 18)**

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der						
Mio. €	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	0	–	–	–	–	0
2 Bergbau und Gewinnung von Steinen	–	254	0	–	–	–0	254
3 Verarbeitendes Gewerbe	–	2.429	2	–	0	–0	2.427
4 Energieversorgung	48	2.972	12	–	–	–0	3.007
5 Wasserversorgung	–	538	0	–	–	–0	538
6 Baugewerbe/Bau	–	465	0	–	–	0	465
7 Handel	–	258	0	–	–	–0	257
8 Verkehr und Lagerhaltung	82	2.102	47	–	11	–1	2.137
9 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	–	113	0	–	–	–0	113
10 Information und Kommunikation	–	1.095	1	–	–	–0	1.095
11 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	33.617	9	–	29	1	33.607
12 Grundstücks- und Wohnungswesen	–	9.401	3	–	–	–4	9.398
13 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0	649	0	–	–	0	648
14 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	95	3.716	12	–	13	5	3.799
15 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	–	5.255	4	–	–	0	5.251
16 Erziehung und Unterricht	–	5	–	–	–	–	5
17 Gesundheits- und Sozialwesen	–	13	0	–	–	–0	13
18 Kunst, Unterhaltung und Erholung	–	42	0	–	–	–	42
19 Sonstige	–	278	0	–	–	–0	278
<b>20 Gesamt</b>	<b>224</b>	<b>63.202</b>	<b>90</b>	<b>–</b>	<b>53</b>	<b>–1</b>	<b>63.336</b>
Gesamt (30.06.2019)	200	73.218	101	–	53	11	73.317

**EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Abb. 19)**

Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoeinpassung	Allgemeine Kreditrisikoeinpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoeinpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen					
<b>1 Euroraum</b>	<b>118</b>	<b>39.761</b>	<b>70</b>	–	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>39.809</b>
2 Bundesrepublik Deutschland	30	30.182	24	–	13	1	30.187
3 Frankreich	–	4.065	2	–	–	–1	4.063
4 Niederlande	–	1.370	1	–	–	0	1.369
6 Irland	–	1.198	1	–	–	–1	1.197
7 Sonstige Länder Euroraum	89	2.946	43	–	–	0	2.992
<b>8 EU ohne Euroraum</b>	<b>–</b>	<b>9.266</b>	<b>2</b>	–	<b>0</b>	<b>–1</b>	<b>9.263</b>
9 Großbritannien und Nordirland	–	8.141	2	–	–	–1	8.139
10 Sonstige Länder EU ohne Euroraum	–	1.124	1	–	–	0	1.124
<b>11 Nicht EU</b>	<b>106</b>	<b>14.176</b>	<b>18</b>	–	<b>40</b>	<b>1</b>	<b>14.264</b>
12 Vereinigte Staaten von Amerika	4	6.696	6	–	–	–2	6.695
13 Kanada	–	1.294	1	–	–	–1	1.293
13 Sonstige Länder Nicht-EU	102	6.186	11	–	40	4	6.276
<b>14 Gesamt</b>	<b>224</b>	<b>63.202</b>	<b>90</b>	–	<b>53</b>	<b>–1</b>	<b>63.336</b>
Gesamt (30.06.2019)	200	73.218	101	–	53	11	73.317



Zum 31.12.2019 sind erstmalig die EBA-Leitlinien zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10) anzuwenden, aus der die Veröffentlichung der folgenden drei Vorlagen resultiert. Diese Vorlagen ersetzen die Abbildungen "EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen" sowie "EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen". Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.

**Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Abb. 20)**

		a	b	c		d	e		f	g	h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen			
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
			Davon ausgefallen		Davon wertgemindert						
<b>1</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>91</b>	<b>185</b>	<b>185</b>	<b>115</b>	<b>-2</b>	<b>-89</b>	<b>142</b>	<b>53</b>		
2	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-		
3	Allgemeine Regierungen	-	-	-	-	-	-	-	-		
4	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-		
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-		
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	91	185	185	115	-2	-89	142	53		
7	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-		
<b>8</b>	<b>Schuldtitle</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		
<b>9</b>	<b>Eingegangene Kreditzusagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		
<b>10</b>	<b>Gesamt</b>	<b>91</b>	<b>185</b>	<b>185</b>	<b>115</b>	<b>-2</b>	<b>-89</b>	<b>142</b>	<b>53</b>		


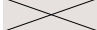
Folgende Vorlage liefert einen Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen. Das Brutto-NPL-Verhältnis, das sich aus den Bruttobuchwerten der notleidenden Risikopositionen dividiert durch den Bruttobuchwert der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen ergibt, liegt zum 31. Dezember 2019 bei 0,54 Prozent. Kassenbestände bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen sind in den folgenden Tabellen nicht enthalten.

**Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (Abb. 21)**

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert/Nennbetrag												
		Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen	
<b>1</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>47.520</b>	<b>47.511</b>	<b>9</b>	<b>257</b>	<b>119</b>	<b>54</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>77</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>257</b>	
2	Zentralbanken	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Allgemeine Regierungen	2.804	2.804	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	Kreditinstitute	18.679	18.679	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.299	8.290	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.726	17.726	-	256	118	54	4	3	77	-	-	256	
7	Davon KMU	5.289	5.289	-	84	69	-	4	2	9	-	-	84	
8	Haushalte	9	9	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1	
<b>9</b>	<b>Schuldtitle</b>	<b>17.392</b>	<b>17.392</b>	<b>-</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>13</b>	
10	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Allgemeine Regierungen	2.829	2.829	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Kreditinstitute	4.606	4.606	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.629	6.629	-	13	13	-	-	-	-	-	-	13	
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.328	3.328	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>15</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>9.061</b>			<b>-</b>								<b>-</b>	
16	Zentralbanken	-			-								-	
17	Allgemeine Regierungen	415			-								-	
18	Kreditinstitute	9			-								-	
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.744			-								-	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.853			-								-	
21	Haushalte	40			-								-	
<b>22</b>	<b>Gesamt</b>	<b>73.973</b>	<b>64.903</b>	<b>9</b>	<b>270</b>	<b>132</b>	<b>54</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>77</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>270</b>	

Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen und der damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen nach Portfolio und Risikopositionsklasse.

**Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen** (Abb. 22)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			Kumulierte Teilabschreibung	Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 2			
<b>1 Darlehen und Kredite</b>	<b>47.520</b>	<b>46.017</b>	<b>964</b>	<b>257</b>	<b>–</b>	<b>186</b>	<b>–17</b>	<b>–9</b>	<b>–8</b>	<b>–102</b>	<b>–</b>	<b>–72</b>	<b>–</b>	<b>30.109</b>	<b>112</b>
2 Zentralbanken	3	3	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	–	–
3 Allgemeine Regierungen	2.804	2.804	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	77	–
4 Kreditinstitute	18.679	18.651	7	–	–	–	–0	–0	–0	–	–	–	–	11.298	–
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.299	7.995	–	–	–	–	–2	–2	–	–	–	–	–	5.253	–
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.726	16.555	957	256	–	185	–15	–7	–8	–102	–	–72	–	13.481	112
7 Davon KMU	5.289	5.201	34	84	–	40	–3	–3	–	–53	–	–18	–	3.688	–
8 Haushalte	9	9	–	1	–	1	–	–	–	–0	–	–0	–	–	–
<b>9 Schuldtitel</b>	<b>17.392</b>	<b>10.641</b>	<b>99</b>	<b>13</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–9</b>	<b>–4</b>	<b>–5</b>	<b>–6</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
10 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Allgemeine Regierungen	2.829	2.512	5	–	–	–	–0	–0	–0	–	–	–	–	–	–
12 Kreditinstitute	4.606	2.829	–	–	–	–	–1	–1	–	–	–	–	–	–	–
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.629	2.743	60	13	–	–	–3	–2	–1	–6	–	–	–	–	–
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.328	2.557	34	–	–	–	–5	–1	–4	–	–	–	–	–	–
<b>15 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>9.061</b>	<b>9.042</b>	<b>18</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–48</b>	<b>–48</b>	<b>–0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>–</b>	<b>–</b>
16 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert/Nennbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Kumulierte Teilabschreibung	Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
17	Allgemeine Regierungen	415	415	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	–	–
18	Kreditinstitute	9	9	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	–	–
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.744	6.744	–	–	–	–	–47	–47	–	–	–	–	–	–	–
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.853	1.834	18	–	–	–	–1	–1	–0	–	–	–	–	–	–
21	Haushalte	40	40	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>22</b>	<b>Gesamt</b>	<b>73.973</b>	<b>65.700</b>	<b>1.081</b>	<b>270</b>	<b>–</b>	<b>186</b>	<b>–74</b>	<b>–61</b>	<b>–13</b>	<b>–108</b>	<b>–</b>	<b>–72</b>	<b>–</b>	<b>30.109</b>	<b>112</b>

Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen, lagen zum 31. Dezember 2019 nicht vor. Daher erfolgt keine Darstellung der Vorlage „Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwaltung erhalten wurden“.

Weitere Angaben zur Qualität von Forderungen (Non-Performing Exposures und Exposures mit Forbearance-Maßnahmen) werden im Geschäftsbericht 2019 (Note [70] „Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten“, Seite 194) dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle EU CR2-A wird die nach Artikel 442 i) CRR erforderliche Abstimmung der Änderungen der Kreditrisikoanpassungen dargestellt. Für die Deko-Gruppe sind ausschließlich spezifische Kreditrisikoanpassungen relevant. Die darauffolgende Vorlage EU CR2-B ergänzt diese Überleitungsrechnung der Kreditrisikoanpassungen durch eine Überleitungsrechnung der ausgefallenen Risikopositionen. Im Unterschied zu den zuvor nach dem statischen Prinzip dargestellten Abbildungen zeigen EU CR2-A und EU CR2-B die Risikovorsorge für das Kredit- und Wertpapiergeschäft beziehungsweise den Bruttobuchwert ausgefallener und wertgeminderter Risikopositionen zum Stichtag 31. Dezember 2019.

#### EU CR2-A: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Abb. 23)

Mio. €	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassungen
<b>1 Eröffnungsbestand (30.06.2019)</b>	<b>103</b>	<b>–</b>
2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	19	–
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	–20	–
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	–4	–
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	–	–
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	1	–
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–
8 Sonstige Anpassungen	–	–
<b>9 Abschlussbestand (31.12.2019)</b>	<b>99</b>	<b>–</b>
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	0	–
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	–0	–

#### EU CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen (Abb. 24)

Mio. €	a
	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
<b>1 Eröffnungsbilanz (30.06.2019)</b>	<b>241</b>
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	57
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	–
4 Abgeschriebene Beträge	–4
5 Sonstige Änderungen	–24
<b>6 Schlussbilanz (31.12.2019)</b>	<b>270</b>

Die Abbildung enthält sowohl zu fortgeführten Anschaffungskosten als auch (gemäß IFRS 9) zum Fair Value bewertete Risikopositionen.

Der Abschlussbestand der Vorlage EU CR2-A (99 Mio. Euro) setzt sich wie folgt zusammen: die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft belief sich per 31. Dezember 2019 auf 90,4 Mio. Euro. Die Risikovorsorge für das Wertpapiergeschäft, das nach IFRS 9 entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet wird, betrug 8,8 Mio. Euro.

Zum Stichtag gab es keine überfälligen Forderungen, für die keine Wertberichtigung gebildet wurde.

Eine Beschreibung der im Rahmen der Risikovorsorge angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b) CRR ist im Geschäftsbericht 2019 (Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“, Seite 129) zu finden.

### **Kreditrisikominderungen**

Im folgenden Abschnitt werden die Anforderungen zu Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 Buchstaben a) bis e) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CRC der EBA-Leitlinien dargestellt.

#### **Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken**

Die Steuerung der Sicherheiten erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen. Bei Pfandrechten an Immobilien, Flugzeugen und Schiffen werden risikoorientiert Abschläge festgelegt, bei Personalsicherheiten erfolgt ein Ansatz in Abhängigkeit vom internen Rating. Grundpfandrechte auf Immobilien werden nur angerechnet, wenn die Immobilien drittverwendungsfähig sind, hinsichtlich Lage und Nutzungsart definierten Anforderungen entsprechen und eine entsprechende Marktexpertise zu den jeweiligen Immobilienmärkten besteht.

Hinsichtlich des Adressenrisikos werden Personalsicherheiten-Konzentrationen für den Risikobericht ausgewertet.

Zusätzlich werden sowohl in der täglichen Limitüberwachung als auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse sowie im quartalsweise erstellten Risikobericht Kreditrisikominderungen berücksichtigt.

Wenn Sicherheiten als Kreditrisikominderungstechniken zur Anrechnung gebracht werden sollen, kann dies nur nach Umsetzung und Dokumentation der in der CRR geforderten Voraussetzungen und Zulassung durch die Aufsicht erfolgen. In diesen Prozess sind alle betroffenen Einheiten in der DekaBank eingebunden.

#### **Kreditsicherheiten**

Als Kreditsicherheiten gelten solche Sicherheiten, die üblicherweise zur Besicherung von Krediten (zum Beispiel Darlehen und Avale) hereingenommen werden.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind im Kredithandbuch der DekaBank zusammengefasst.

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschläge zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung werden systemseitig sichergestellt.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die Einholung von Rechtsgutachten („Legal Opinions“) gewährleistet. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten werden mit allen relevanten Angaben im Sicherheitenverwaltungssystem der DekaBank erfasst. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der CRR erfüllt sind, zur Anrechnung kommen.

In der DekaBank werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate)
- Finanzielle Sicherheiten (bei der DekaBank unterhaltene Guthaben)
- IRB-Sicherheiten:
  - Grundpfandrechte auf Immobilien
  - Registerpfandrechte

Der Wertansatz orientiert sich grundsätzlich bei Gewährleistungen am internen Rating des Gewährleistungsgebers. Die Überprüfung der Bonität des Gewährleistungsgebers erfolgt grundsätzlich jährlich.

Bei der DekaBank unterhaltene Guthaben werden in voller Höhe angerechnet.

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländische und ausländische Gewerbeimmobilien (im Wesentlichen Bürogebäude). Grundlage der Bewertung der Immobilien ist ein Gutachten eines Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung erfolgt bei Gewerbeimmobilien jährlich und bei inländischen Wohnimmobilien alle drei Jahre. Sofern der jeweilige Markt deutliche Wertverluste verzeichnet beziehungsweise Ereignisse auftreten, die eine Überprüfung des Wertes bestimmter Immobilien erforderlich machen (zum Beispiel regionale Immobilienkrisen, spezifische Kreditnehmer- oder vertragsbezogene Ereignisse), wird der Marktwert anlassbezogen in kürzeren Abständen überprüft.

Bei den Registerpfandrechten handelt es sich fast ausschließlich um Pfandrechte an Schiffen und Flugzeugen. Als Sicherheit werden nur gewerblich genutzte Schiffe und Flugzeuge, die auch bestimmte weitere Anforderungen (zum Beispiel hinsichtlich des Alters, der Marktgängigkeit) erfüllen müssen, berücksichtigt. Grundlage für die Sicherheitenbewertung sind externe Gutachten beziehungsweise Schätzungen von Sachverständigen. Die turnusgemäße Überprüfung der Bewertung erfolgt jährlich. Darüber hinaus ist eine anlassbezogene Überprüfung bei Eintritt bestimmter Ereignisse vorzunehmen.

In der DekaBank sind insbesondere Gewährleistungen inländischer Gebietskörperschaften sowie Garantien von Exportkreditversicherungen von Bedeutung. Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber von erstklassiger Bonität.

### **Handelssicherheiten**

Die im Rahmen von Handelsgeschäften bestehenden Sicherheiten (zum Beispiel Barsicherheiten oder als Sicherheitsleistung gestellte Wertpapiere) werden als Handelssicherheiten bezeichnet.

Zur Minderung des Adressenrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der DekaBank Netting-Vereinbarungen über Derivate und über nicht-derivative Geschäfte mit Sicherheitenanschüssen (Repo-/Leihgeschäfte) zum Einsatz.

Bei den Netting-Vereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Vereinbarungen. Es werden ausschließlich produktspezifische Rahmenvereinbarungen verwendet, die jeweils Klauseln zur täglichen Nachschussverpflichtung enthalten.

Bei Verhandlung/Abschluss neuer Verträge findet eine Beurteilung der Risiken durch den Zentralbereich Recht statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit in den unterschiedlichen nationalen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von länderspezifischen Legal Opinions gewährleistet.

Durch die standardisierte und zentralisierte Ablage der Vertragsdaten in einer Rahmenvertragsdatenbank und die damit mögliche Prüfung, Überwachung und Aktualisierung der Vertragsdaten werden insbesondere rechtliche und operationelle Risiken reduziert.

Besicherte Handelsgeschäfte sind Teil der vorhandenen Methoden und Prozesse der internen Kreditrisikosteuerung. Die Überprüfung der aufsichtsrechtlichen Anerkennungsfähigkeit erfolgt datentechnisch im Rahmen der Meldewesenverarbeitung.

Den Risiken aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung von Handelsbeständen einschließlich hereingenommener und gestellter Finanzsicherheiten Rechnung getragen. Ferner besteht im Rahmen des Kontrahenten-Netting eine tägliche Nachschussverpflichtung im Falle der Untersicherung der DekaBank.

Die operative Überwachung der Besicherung, sowohl Barsicherheiten als auch Wertpapiersicherheiten bei OTC-Derivaten und Repo-/Leihegeschäften, erfolgt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements Kapitalmarkt sind dabei:

- Überwachung der Eingänge vereinbarter Sicherheiten,
- Anforderung beziehungsweise Rückführung von Sicherheiten und
- Tausch von Sicherheiten.

Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt – nach erfolgter Mahnung beim Kontrahenten – die Bereichsleitungen der Einheiten Kapitalmarkt, Geschäftsservices, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle und ferner die Abteilungsleitung der Einheit Risikomanagement im Bereich Risikocontrolling sowie der Einheit Support und Service Kapitalmarkt im Bereich COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle. Falls erforderlich, wird die Verwertung der Sicherheiten durch das Risk Provisioning Komitee in Absprache mit dem Handel und den Zentralbereichen Marktfolge Kredit und Recht veranlasst.

Durch den Abschluss von Tri-Party-Agreements wird für Teile des Repo-/Leihegeschäfts das Sicherheitenmanagement auf einen spezialisierten Tri-Party-Agenten übertragen, wodurch Risiken weiter reduziert werden.

Für die folgenden Produktarten sind die nachfolgenden Finanzsicherheitenarten relevant:

- OTC-Derivategeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien und Anleihen)
- Repo-/Leihegeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien und Anleihen)

Die im Rahmen von Repo-/Leihegeschäften zulässigen Sicherheiten sind in einem DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalog („Collateral Policy“) definiert. Die Einhaltung wird durch die Einheit Risikocontrolling täglich überwacht. Ein entsprechender Eskalationsprozess stellt sicher, dass eine potenzielle Verletzung der Policy kurzfristig behoben wird. Die Collateral Policy ist Teil des Strategiesystems der DekaBank und wird bei Änderungen durch den Gesamtvorstand abgenommen.

Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden Sicherheitenabschläge/Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge mit dem Kontrahenten vereinbart.

Kreditderivate werden mit internationalen Großbanken und deutschen Landesbanken (Garantiegeber und Gegenparteien) abgeschlossen, mit denen ein Rahmenvertrag nebst Besicherungsanhang besteht und die überwiegend eine einwandfreie Bonität aufweisen.

Im Rahmen der Risikomeldungen gemäß CRR kommt bilanzielles Netting derzeit nicht zur Anwendung.



### Sicherheitenkonzentration

Nach der Systematik der CRR werden erhaltene Geldbeträge und Finanzinstrumente im Rahmen von Repo-/Leihgeschäften als finanzielle Sicherheiten angerechnet. Bei den Finanzinstrumenten handelt es sich zum Berichtsstichtag hauptsächlich um Aktien, die einem gängigen Aktienindex angehören, sowie um von öffentlichen Adressen und Kreditinstituten emittierte Schuldverschreibungen. Sitzländer der Wertpapieremittenten sind im Wesentlichen in Europa (hier hauptsächlich Deutschland), in Nordamerika sowie Japan. Dem Risiko aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente und gegebenenfalls der Nachforderung von Sicherheiten Rechnung getragen. Darüber hinaus beschränkt die Collateral Policy Konzentrationen auf Instrumentenebene und auf Adressenebene in Abhängigkeit von der Bonität des Repo/Leihe-Kontrahenten und der Emittenten der erhaltenen Sicherheiten.

Bei den Sachsicherheiten werden im Wesentlichen Grundpfandrechte sowie Registerpfandrechte auf Flugzeuge und Schiffe risikomindernd zur Anrechnung gebracht. Hieraus besteht das Risiko von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken, denen bei der Bewertung der Sicherheiten durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen wird.

Bei den Personalsicherheiten werden schwerpunktmäßig Garantien von bonitätsmäßig einwandfreien staatlichen Adressen hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere Garantien von Exportkreditversicherungen.

### Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken

In Anwendung von Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über den Gesamtumfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden. Der Ausweis geschieht für alle Risikopositionen unabhängig davon, ob die Berechnung der RWA nach dem Standardansatz oder nach dem IRB-Ansatz erfolgt. Bei den in Spalte c ausgewiesenen Sicherheiten finden neben finanziellen Sicherheiten auch Immobiliensicherheiten sowie Sachsicherheiten Berücksichtigung. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen.

#### EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht (Abb. 25)

	a	b	c	d	e
Mio. €	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1 Kredite insgesamt	25.411	14.953	12.953	1.539	–
2 Schuldverschreibungen insgesamt	18.984	173	–	173	–
<b>3 Gesamte Risikopositionen</b>	<b>47.865</b>	<b>15.551</b>	<b>13.003</b>	<b>2.064</b>	<b>–</b>
4 Davon ausgefallen	111	114	103	–	–
Gesamte Risikopositionen (30.06.2019)	57.397	16.015	13.432	2.119	–

Die Position „Kredite insgesamt“ ist gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition im weiteren Sinne zu verstehen und umfasst neben dem klassischen Kreditgeschäft unter anderem auch kurzfristige Forderungen (zum Beispiel Forderungen gegenüber Zentralnotenbanken).

Die nachfolgende Abbildung gliedert die zuvor dargestellten gesamten Risikopositionen gemäß Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR nach Risikopositionsklassen auf.

## Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht nach Risikopositionsklassen (Abb. 26)

Mio. €	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	128	301	–	301	–
2 Institute	7.641	3.319	2.938	181	–
3 Mengengeschäft	–	–	–	–	–
4 Unternehmen	17.084	11.567	9.724	1.573	–
5 Beteiligungspositionen	408	–	–	–	–
<b>6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>25.261</b>	<b>15.187</b>	<b>12.662</b>	<b>2.055</b>	<b>–</b>
7 Zentralstaaten und Zentralbanken	10.203	145	135	–	–
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	190	–	–	–	–
9 Öffentliche Stellen	0	–	–	–	–
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	16	–	–	–	–
11 Internationale Organisationen	371	–	–	–	–
12 Institute	9.228	143	140	–	–
13 Unternehmen	821	24	14	9	–
14 Mengengeschäft	345	–	–	–	–
15 Durch Immobilien besichert	–	53	53	–	–
16 Ausgefallene Risikopositionen	1	–	–	–	–
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–	–
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	972	–	–	–	–
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	–	–	–	–
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	223	–	–	–	–
21 Beteiligungspositionen	212	–	–	–	–
22 Sonstige Posten	22	–	–	–	–
<b>23 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>22.604</b>	<b>365</b>	<b>341</b>	<b>9</b>	<b>–</b>
<b>24 Gesamtbetrag</b>	<b>47.865</b>	<b>15.551</b>	<b>13.003</b>	<b>2.064</b>	<b>–</b>
Gesamtbetrag (30.06.2019)	57.397	16.015	13.432	2.119	–

In Anwendung von Artikel 453 Buchstabe g) CRR zeigt die folgende Abbildung die Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz. Die Grundlage für den RWA-Ausweis sind bilanzwirksame und außerbilanzielle Posten. Forderungen, die dem CCR unterliegen, werden nicht ausgewiesen.

**EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA (Abb. 27)**

Mio. €	a	b
	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
<b>1 Forderungen im FIRB-Ansatz</b>	<b>13.136</b>	<b>13.136</b>
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	35	35
3 Institute	1.866	1.866
4 Unternehmen – KMU	–	–
5 Unternehmen – Spezialfinanzierung	7.123	7.123
6 Unternehmen – Sonstige	4.113	4.113
<b>7 Forderungen im AIRB-Ansatz</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
8 Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–
9 Institute	–	–
10 Unternehmen – KMU	–	–
11 Unternehmen – Spezialfinanzierung	–	–
12 Unternehmen – Sonstige	–	–
13 Mengengeschäft – KMU durch Immobilien besichert	–	–
14 Mengengeschäft – Nicht-KMU durch Immobilien besichert	–	–
15 Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	–	–
16 Mengengeschäft – Sonstige KMU	–	–
17 Mengengeschäft – Sonstige Nicht-KMU	–	–
18 Beteiligungen im IRB-Ansatz	–	–
19 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	–	–
<b>20 Gesamt</b>	<b>13.136</b>	<b>13.136</b>
Gesamt (30.06.2019)	13.282	13.282

Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden Kreditderivate derzeit nicht als Absicherung von Risikopositionen genutzt.

**Kreditrisiko im Standardansatz (SA)**

Gemäß Artikel 150 CRR werden in der Deka-Gruppe bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zugerechnet. Hierbei handelt es sich um Positionen, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen, beziehungsweise für die kein geeignetes Ratingsystem vorhanden ist. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. Für die externe Bonitätsbeurteilung der dem Standardansatz zugeordneten Forderungen des Anlagebuchs gemäß Artikel 112 CRR wurden die Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's herangezogen. Für Verbriefungspositionen wurden im Berichtsjahr ebenfalls Bonitätsbeurteilungen beider Agenturen verwendet.

Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß Artikel 113 CRR. Sofern lediglich eine externe Bonitätsbeurteilung für die zu beurteilende Position vorhanden ist, wird diese direkt berücksichtigt. Sind dagegen mehrere externe Ratings für die spezifische Position vorhanden, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine emissions-spezifische Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein Vergleichsrating für andere Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungsschuldners, das heißt auf das Emittentenrating, abgestellt.

In Anwendung von Artikel 453 Buchstaben f) und g) CRR wird in der folgenden Abbildung EU CR4 die Auswirkung aller angewandten Kreditrisikominderungstechniken zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz dargestellt. Die RWA-Dichte bietet eine synthetische Messgröße für den Risikogehalt des jeweiligen Portfolios. Die RWA-Dichte ermittelt sich durch die gesamten risikogewichteten Forderungen dividiert durch die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung.

**EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Abb. 28)**

Forderungsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Forderungen vor Kreditrisikoumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung				Forderungen nach Kreditrisikoumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung				RWA und RWA-Dichte			
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte	RWA	RWA-Dichte	RWA	RWA-Dichte	RWA	RWA-Dichte
Mio. €												
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	10.172	175	10.865	150	9	0,08%						
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	190	–	190	–	0	0,18%						
3 Öffentliche Stellen	0	–	321	10	0	0,01%						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	16	–	16	–	0	0,00%						
5 Internationale Organisationen	371	–	371	–	–	–						
6 Institute	9.371	0	9.231	0	163	1,76%						
7 Unternehmen	584	261	561	261	857	104,27%						
8 Mengengeschäft	303	42	303	20	242	75,00%						
9 Durch Immobilien besichert	53	–	53	–	26	50,00%						
10 Ausgefallene Forderungen	1	–	1	–	1	150,00%						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	–	–	–	–	–	–						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	972	–	972	–	4	0,39%						
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	–	0	–	0	300,00%						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	223	–	223	–	262	117,10%						
15 Beteiligungen	212	–	212	–	511	241,12%						
16 Sonstige Posten	22	–	22	–	18	83,33%						
<b>17 Gesamt</b>	<b>22.490</b>	<b>479</b>	<b>23.340</b>	<b>441</b>	<b>2.094</b>	<b>8,80%</b>						
Gesamt (30.06.2019)	31.592	950	32.448	829	2.353	7,07%						

In Anwendung von Artikel 444 Buchstabe e) CRR enthalten die beiden nachfolgenden Übersichten die jeweilige Summe der Risikopositionswerte im Standardansatz. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt aufgliedert nach Risikopositionsklassen vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

**EU CR5: Standardansatz (vor Kreditrisikominderung) (Abb. 29)**

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Gesamt	davon ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			Abgezogen
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	10.229	–	–	9	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	110	–	10.347	0
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	190	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	190	–
3 Öffentliche Stellen	–	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	0	–
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	16	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	16	–
5 Internationale Organisationen	371	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	371	–
6 Institute	8.878	0	–	–	267	–	133	–	–	1	–	–	–	–	92	–	9.371	180
7 Unternehmen	–	–	–	–	11	–	32	–	–	556	–	–	–	–	246	–	845	220
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	345	–	–	–	–	–	–	–	345	–
9 Durch Immobilien besichert	–	–	–	–	–	–	53	–	–	–	–	–	–	–	–	–	53	53
10 Ausgefallene Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	934	–	–	37	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	972	–
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	0	–
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	223	–	223	–
15 Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	13	–	199	–	–	–	–	212	–
16 Sonstige Posten	3	–	–	–	0	–	–	–	–	18	–	–	–	–	–	–	22	–
<b>17 Gesamt</b>	<b>20.623</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>46</b>	<b>277</b>	<b>–</b>	<b>218</b>	<b>–</b>	<b>345</b>	<b>587</b>	<b>1</b>	<b>199</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>672</b>	<b>–</b>	<b>22.969</b>	<b>452</b>
Gesamt (30.06.2019)	29.968	0	–	43	238	–	140	–	512	956	1	149	–	–	534	–	32.542	511

**EU CR5: Standardansatz (nach Kreditrisikominderung) (Abb. 30)**

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Gesamt	davon ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			Abgezogen
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	10.896	–	–	9	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	110	–	11.014	9
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	190	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	190	–
3 Öffentliche Stellen	330	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	331	–
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	16	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	16	–
5 Internationale Organisationen	371	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	371	–
6 Institute	8.738	0	–	–	268	–	132	–	–	1	–	–	–	–	92	–	9.231	180
7 Unternehmen	–	–	–	–	11	–	29	–	–	536	–	–	–	–	246	–	822	200
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	323	–	–	–	–	–	–	–	323	–
9 Durch Immobilien besichert	–	–	–	–	–	–	53	–	–	–	–	–	–	–	–	–	53	53
10 Ausgefallene Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	934	–	–	37	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	972	–
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	0	–
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	223	–	223	–
15 Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	13	–	199	–	–	–	–	212	–
16 Sonstige Posten	3	–	–	–	0	–	–	–	–	18	–	–	–	–	–	–	22	–
<b>17 Gesamt</b>	<b>21.480</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>46</b>	<b>278</b>	<b>–</b>	<b>214</b>	<b>–</b>	<b>323</b>	<b>567</b>	<b>1</b>	<b>199</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>672</b>	<b>–</b>	<b>23.781</b>	<b>442</b>
Gesamt (30.06.2019)	30.749	0	–	43	238	–	142	–	512	909	1	149	–	–	534	–	33.277	491

Durch Sicherheitensubstitution aus dem IRB-Ansatz ist der Gesamtbetrag nach Kreditrisikominderung im Standardansatz höher als der Betrag vor Kreditrisikominderung.

In den sonstigen Risikogewichten sind die Bestandteile aus der Durchschau von im Eigenbestand befindlichen Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), die gemäß Artikel 132 CRR in Verbindung mit Artikel 152 CRR nach dem Standardansatz behandelt werden, sowie die Risikopositionen gegenüber zentralen Kontrahenten enthalten.

### **Kreditrisiko im IRB**

Der folgende Abschnitt enthält die Informationen gemäß Artikel 452 Buchstabe a) bis c) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CRE der EBA-Leitlinien.

Folgende interne Ratingsysteme sind per 31. Dezember 2019 von der Aufsicht für den IRB-Ansatz zugelassen und werden von der Bank genutzt:

- Banken
- Corporates
- Länder- und Transferrisiken
- Internationale Gebietskörperschaften
- Versicherungen
- International Commercial Real Estate (ICRE)
- Schiffsfinanzierungen
- Projektfinanzierungen
- Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Fonds
- Flugzeugfinanzierungen (nicht von der IRB-Zulassung abgedeckt sind die Sub-Segmente Multiairline- und Tranchenfinanzierungen)

Die DekaBank erreichte per Juni 2012 die sogenannte Austrittswelle gemäß § 10 Absatz 3 SolvV, wonach mindestens 92 Prozent der Risikopositionswerte und 92 Prozent der risikogewichteten Positionswerte in den IRBA überführt wurden und somit mit einem der obengenannten Ratingsysteme intern bewertet wurden. Umsetzungspläne sind daher nicht mehr relevant.

Der sogenannte IRB-Abdeckungsgrad gibt unter Hinzunahme bestimmter Sonderbedingungen (insbesondere Artikel 150 CRR) den Anteil der durch IRB-Verfahren abgedeckten Positionen an.

Der IRBA-Abdeckungsgrad betrug per 31. Dezember 2019:

- Risikopositionswerte: 97,33 Prozent
- Risikogewichtete Positionswerte: 95,63 Prozent

Folgende Abbildung zeigt den Anteil der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), der vom Standard und IRB-Ansatz erfasst wird.

**Verteilung der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) (Abb. 31)**

Risikopositionsklasse	Standardansatz	IRB-Ansatz	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	16,3%	0,7%	17,0%
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,3%	–	0,3%
Öffentliche Stellen	0,0%	–	0,0%
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0%	–	0,0%
Internationale Organisationen	0,6%	–	0,6%
Institute	14,7%	17,2%	32,0%
Unternehmen	1,3%	45,1%	46,4%
Unternehmen – davon Spezialfinanzierungen	–	27,2%	27,2%
Mengengeschäft	0,5%	–	0,5%
Durch Immobilien besichert	0,1%	–	0,1%
Gedekte Schuldverschreibungen	1,5%	–	1,5%
Organismen für gemeinsame Anlagen	0,4%	–	0,4%
Beteiligungsrisikopositionen	0,3%	0,6%	1,0%
Verbriefungen	0,2%	0,0%	0,2%
Sonstige Positionen	0,0%	–	0,0%
<b>Summe</b>	<b>36,3%</b>	<b>63,7%</b>	<b>100,0%</b>

Neben der Verwendung der internen Ratingverfahren für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II der CRR, kommen diese unter anderem im Rahmen der Ermittlung der internen Risikotragfähigkeit zum Einsatz.

**Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen**

Die Zuordnung von IRB-Positionen und Schuldern zu den IRB-Risikopositionsklassen und zu den internen Ratingverfahren erfolgt in einem gruppeneinheitlichen, zweistufigen Verfahren.

Im ersten Schritt werden die Schuldner auf Basis des vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) erarbeiteten und in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich angewendeten Kundensystematikschlüssels den IRB-Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft beziehungsweise den IRB-Ausnahmen gemäß Artikel 150 Absatz 1 CRR zugeordnet. Bei der Kundensystematik handelt es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen. Hierzu gehören im Wesentlichen: Entitätsgruppen (Kreditinstitute/Öffentliche Haushalte/Unternehmen und Organisationen), Standort der Entität (Inland beziehungsweise Ausland gemäß Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank), Branche und Rechtsform sowie die Unterscheidung nach wirtschaftlich selbstständigen und wirtschaftlich unselbstständigen Personen.

Im zweiten Schritt wird innerhalb der einzelnen IRB-Risikopositionsklassen eine weitere Differenzierung hinsichtlich des zu verwendenden Ratingverfahrens vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen Ratingverfahren mit (ausschließlichem) Adressenbezug und Ratingverfahren mit (zusätzlichem) Transaktionsbezug.

Für die IRB-Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken und Institute kommen ausschließlich Ratingverfahren mit Adressenbezug zur Anwendung (Ratingmodule Länder- und Transferrisiken, Internationale Gebietskörperschaften, Banken, Versicherungen, DSGVO-Haftungsverbund sowie Corporates). Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren erfolgt in diesen Fällen auf Basis des Kundensystematikschlüssels der jeweiligen Adresse.



Für die IRB-Risikopositionsklasse Unternehmen, die auch die Unterklasse Spezialfinanzierungen umfasst, kommen sowohl Ratingverfahren mit Adressenbezug (Ratingmodule Corporates, Versicherungen sowie Fonds) als auch Ratingverfahren mit Transaktionsbezug zur Anwendung. Letztere jedoch nur für die obengenannten Spezialfinanzierungen. In diesen Fällen sind für die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren neben dem Kundensystematikschlüssel auch Strukturmerkmale der zugrunde liegenden Finanzierung relevant.

Über diese Generalregeln hinaus bestehen die folgenden Sonderregelungen:

- Bei den Forderungen an Unternehmen wird unter Materialitätsgesichtspunkten nicht zwischen Klein- und mittelständischen Unternehmen und übrigen Unternehmen unterschieden.
- Beteiligungen werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Unternehmens (PD-/LGD-Ansatz) berücksichtigt oder – sofern kein internes Rating vorliegt – nach der einfachen Risikogewichtsmethode angesetzt.
- Aufgrund des geringen Volumens werden die Forderungen im Mengengeschäft gemäß Standardansatz behandelt.
- Aus den Forderungsankäufen resultiert keine zusätzlich zu berücksichtigende Veritätsrisikoposition.
- In der Risikopositionsklasse Verbriefungen erfolgt die Zuordnung zu einer Bonitätsstufe auf Basis von externen Ratings, da die Deka-Gruppe nur in der Rolle als Investor tätig ist.

Alle mithilfe der internen Ratingverfahren ermittelten Ergebnisse werden in der Ratingnoten-Skala („Masterskala“) des DSGV ausgedrückt, die den entsprechenden Ratingklassen Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zuordnet.

#### **Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme**

Ein Überblick über die Struktur der internen Beurteilungssysteme und den Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen ist im Abschnitt „Quantifizierung von Adressrisiken“ (Seite 80) des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2019) zu finden. Grundsätzlich werden die Modelle auf die langfristig beobachtete Ausfallrate eingestellt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Validierung wird unter anderem geprüft, inwieweit die prognostizierte Ausfallrate einschließlich einer definierten Schwankungsbreite mit der Ausfallrate übereinstimmt. Eine über die jeweilige definierte Schwankungsbreite hinausgehende Ausfallrate für mindestens die letzten drei Zeiträume wurde in keinem Ratingmodell beobachtet. In der Validierung wurde für die letzten drei Zeiträume nur in einem Ratingmodell zwischenzeitlich eine enge Begleitung notwendig. Die entsprechend eingeleiteten Maßnahmen zeigten gute Ergebnisse, so dass eine weitere enge Begleitung nicht mehr notwendig wurde.

Die für den Betrieb interner Ratingsysteme geforderte unabhängige Adressrisikoüberwachung wird durch die Marktfolge Kredit sowie das Risikocontrolling wahrgenommen. Im Einzelnen sind diese Einheiten insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Betreuung der Auswahl und Einführung der Ratingmodule
- Betreuung fachlicher Anwenderfragen (First-Level-Support)
- Entwicklung von Verfahren für die konsistente Anwendung der Ratingmodule
- Überwachung und Dokumentation des Ratingprozesses
- Zuständigkeit für die methodische Ausgestaltung und Validierung der Ratingmodule
- Analyse von übergreifenden Auswertungen über die Ratingmodule
- Raterstellung und/oder -freigabe

Im Zuge der Teilnahme der DekaBank am Verbundprojekt der Landesbanken sind darüber hinaus Aufgaben im Hinblick auf die übergreifende laufende Pflege und Weiterentwicklung des gesamten Datenbestands der am Verbundprojekt beteiligten Banken sowie der technische Betrieb der Ratingmodule an eine von den Landesbanken gegründete Tochtergesellschaft ausgelagert. Daneben wurden Aufgaben für ein weiteres Ratingmodul auf eine Tochtergesellschaft des DSGV ausgelagert. Mit Blick auf die Begleitung der zentralen Entwicklungs- und Validierungsaufgaben durch die jeweiligen Institute erfolgte mit der Einsetzung unterschiedlicher Gremien

eine adäquate Trennung der Entwicklungs- und Validierungstätigkeiten. Innerhalb der DekaBank sind die Entwicklungs- und Validierungstätigkeiten unterschiedlichen Einheiten zugeordnet.

Die Zuständigkeit für die bankinterne Abnahme beziehungsweise Entscheidung im Hinblick auf die methodische Weiterentwicklung und Pflege der Ratingsysteme liegt beim Rating-Ausschuss, der sich aus dem CRO und Vertretern der Marktfolge Kredit sowie des Risikocontrollings zusammensetzt. Im Rahmen der Zuständigkeit des Rating-Ausschusses hinsichtlich der Weiterentwicklung und Pflege erfolgt an diesen die entsprechende Berichterstattung über geplante beziehungsweise durchgeführte Änderungen. Im Einzelnen erfolgt unter anderem jährlich eine Information für jedes Ratingmodul, insbesondere über die Prognosegüte, gemessen durch den Vergleich der Modell-Prognosen mit den eingetretenen Ausfällen mittels den wesentlichen Validierungsparametern Kalibrierung und Trennschärfe. Ebenfalls erfolgt gegenüber dem Rating-Ausschuss eine quartalsweise Berichterstattung zum Ratingprozess.

Darüber hinaus finden sich in der quartalsweisen Risikoberichterstattung Wanderungsanalysen auf Basis ausgewählter Ratingsysteme.

Die aufbauorganisatorische Umsetzung der Entwicklung und Validierung der Ratingmodule sowie der Validierungsprozess werden im Rahmen der Prüfung der Ratingsysteme jährlich durch die interne Revision geprüft.

Die Ersteinführung neuer Ratingverfahren bedarf der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

Für die dem IRB-Ansatz zugeordneten Geschäfte sind in der nachstehenden Vorlage EU CR6 gemäß Artikel 452 Buchstaben d) und e) CRR die folgenden Werte – aufgegliedert nach Risikopositionsklassen gemäß Artikel 147 CRR – aufgeführt:

- die bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen
- der durchschnittliche Kreditumrechnungsfaktor
- die Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD; Exposure at Default) nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktoren
- die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten in Prozent ( $\emptyset$  PD; Probability of Default)
- die Anzahl der Schuldner
- die durchschnittliche Ausfallverlustquote (LGD; Loss Given Default)
- die risikogewichteten Positionswerte (RWA)
- die RWA-Dichte (Gesamtbetrag der risikogewichteten Positionswerte (RWA) in Relation zur Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD))
- die erwarteten Verluste (EL; Expected Loss), der gemäß  $EL=LGD*EaD*PD$  berechnet wird
- Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Die DekaBank verwendet zur RWA-Berechnung keine eigenen Restlaufzeiten, da lediglich der FIRB-Anwendung findet. Die Einteilung der Tabelle EU CR6 erfolgt nach acht PD-Gruppen.

**EU CR6: IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen** (Abb. 32)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
			Außer- bilanzielle Forderungen vor Kreditum- rechnungsfaktor	Durch- schnitt- licher Kreditum- rechnungsfaktor	EAD nach Kredit- risikominde- rung und Kreditum- rechnungsfaktor	Durch- schnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner	Durch- schnitt- liche LGD	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA- Dichte	EL	Wertbe- richtigun- gen und Rück- stellungen
Mio. €	PD-Skala	Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen											
	0,00 bis < 0,15	115	5	100,00%	129	0,06%	26	0,45	–	29	0,22	0	0
	0,15 bis < 0,25	0	0	100,00%	0	0,17%	2	0,45	–	0	0,43	0	0
	0,25 bis < 0,50	3	0	100,00%	3	0,26%	9	0,45	–	2	0,54	0	0
	0,50 bis < 0,75	3	0	100,00%	3	0,59%	5	0,45	–	2	0,79	0	0
	0,75 bis < 2,5	1	0	100,00%	1	1,32%	2	0,45	–	1	1,08	0	0
	2,5 bis < 10,00	78	224	75,00%	1	6,67%	4	0,45	–	2	1,76	0	–1
	10,00 bis < 100,00	0	–	–	0	15,00%	1	0,45	–	0	2,35	0	0
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	0,00%	–	–	–	–	–	–	–
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>199</b>	<b>230</b>	<b>75,58%</b>	<b>136</b>	<b>0,12%</b>	<b>49</b>	<b>0,45</b>	<b>–</b>	<b>35</b>	<b>0,26</b>	<b>0</b>	<b>–1</b>
	0,00 bis < 0,15	6.958	1	100,00%	6.957	0,08%	180	0,31	–	1.570	0,23	2	–2
	0,15 bis < 0,25	441	–	–	357	0,17%	13	0,15	–	59	0,16	0	0
	0,25 bis < 0,50	268	0	100,00%	261	0,30%	9	0,32	–	135	0,52	0	0
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	0,00%	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,5	13	0	100,00%	13	1,02%	5	0,40	–	14	1,11	0	0
	2,5 bis < 10,00	–	–	–	–	0,00%	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	0	–	–	0	20,00%	4	0,45	–	0	2,53	0	0
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	100,00%	1	0,75	–	–	–	0	0
<b>Institute</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>7.680</b>	<b>1</b>	<b>100,00%</b>	<b>7.587</b>	<b>0,09%</b>	<b>212</b>	<b>0,31</b>	<b>–</b>	<b>1.778</b>	<b>0,23</b>	<b>2</b>	<b>–3</b>

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen	Außer- bilanzielle Forderungen vor Kreditum- rechnungsfaktor	Durch- schnittlicher Kreditum- rechnungsfaktor	EAD nach Kredit- risikominde- rung und Kreditum- rechnungsfaktor	Durch- schnittliche PD	Anzahl der Schuldner	Durch- schnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA- Dichte	EL	Wertbe- richtigun- gen und Rück- stellungen
Mio. €	PD-Skala												
	0,00 bis < 0,15	13.881	648	84,06%	14.636	0,08%	623	0,43	–	3.868	0,26	5	–5
	0,15 bis < 0,25	3.707	533	75,38%	3.883	0,17%	180	0,42	–	1.537	0,40	3	–2
	0,25 bis < 0,50	4.723	356	78,76%	4.590	0,31%	165	0,41	–	2.415	0,53	6	–3
	0,50 bis < 0,75	1.401	306	75,36%	1.490	0,59%	31	0,38	–	1.006	0,68	3	–1
	0,75 bis < 2,5	2.431	21	23,23%	2.049	1,14%	56	0,40	–	1.837	0,90	9	–3
	2,5 bis < 10,00	264	0	0,00%	210	4,21%	11	0,40	–	283	1,35	4	–8
	10,00 bis < 100,00	116	20	64,60%	113	17,94%	161	0,44	–	269	2,38	9	–5
	100,00 (Ausfall)	223	–	0,00%	223	100,00%	17	0,43	–	–	–	95	–56
<b>Unternehmen</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>26.746</b>	<b>1.884</b>	<b>78,31%</b>	<b>27.195</b>	<b>1,17%</b>	<b>1.244</b>	<b>0,42</b>	<b>–</b>	<b>11.215</b>	<b>0,41</b>	<b>134</b>	<b>–83</b>
	0,00 bis < 0,15	7.234	633	76,07%	7.588	0,09%	146	0,41	–	1.951	0,26	3	–1
	0,15 bis < 0,25	1.836	280	75,73%	1.885	0,17%	44	0,39	–	698	0,37	1	0
	0,25 bis < 0,50	3.305	316	76,79%	3.348	0,31%	66	0,40	–	1.710	0,51	4	–2
	0,50 bis < 0,75	1.239	193	75,43%	1.383	0,59%	23	0,38	–	926	0,67	3	–1
	0,75 bis < 2,5	1.693	–	–	1.659	1,11%	33	0,40	–	1.448	0,87	7	–2
	2,5 bis < 10,00	264	–	–	210	4,21%	10	0,40	–	283	1,35	4	–8
	10,00 bis < 100,00	48	–	–	48	15,21%	5	0,43	–	106	2,19	3	–5
	100,00 (Ausfall)	211	–	–	211	100,00%	16	0,43	–	–	–	90	–56
<b>Davon: Spezial- finanzierungen</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>15.830</b>	<b>1.422</b>	<b>76,07%</b>	<b>16.333</b>	<b>1,68%</b>	<b>343</b>	<b>0,40</b>	<b>–</b>	<b>7.123</b>	<b>0,44</b>	<b>116</b>	<b>–75</b>

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen	Außer- bilanzielle Forderungen vor Kreditum- rechnungsfaktor	Durch- schnittlicher Kreditum- rechnungsfaktor	EAD nach Kredit- risikominde- rung und Kreditum- rechnungsfaktor	Durch- schnittliche PD	Anzahl der Schuldner	Durch- schnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA- Dichte	EL	Wertbe- richtigun- gen und Rück- stellungen
Mio. €	PD-Skala												
	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	143	–	–	156	0,59%	281	0,90	–	299	1,92	1	0
	0,75 bis < 2,5	36	–	–	36	1,31%	13	0,90	–	101	2,79	0	0
	2,5 bis < 10,00	0	–	–	0	2,96%	1	0,90	–	0	3,37	0	0
	10,00 bis < 100,00	0	–	–	0	20,00%	1	0,90	–	0	5,59	0	0
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Beteiligungs- positionen</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>179</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>192</b>	<b>0,73%</b>	<b>296</b>	<b>0,90</b>	<b>–</b>	<b>400</b>	<b>2,08</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>Insgesamt (alle Portfolios)</b>		<b>34.805</b>	<b>2.115</b>	<b>82,41%</b>	<b>35.111</b>	<b>0,93%</b>	<b>1.801</b>	<b>0,40</b>	<b>–</b>	<b>13.428</b>	<b>0,38</b>	<b>137</b>	<b>–86</b>
Insgesamt (alle Portfolios) (30.06.2019)		34.714	2.209	80,63%	35.009	0,88%	1.959	0,39	–	13.594	0,39	130	–95

In der folgenden Abbildung sind die positionsgewichteten durchschnittlichen PD nach geografischer Belegenheit der Adressrisikopositionen, aufgeteilt auf Risikopositionsklassen, gemäß Artikel 452 Buchstabe j) ii) CRR dargestellt.

Dargestellt werden für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute, Unternehmen (mit den Unterklassen Spezialfinanzierungen und Sonstige) sowie Beteiligungen (soweit Risikopositionswerte vorhanden)

- die Risikopositionswerte (einschließlich der offenen Kreditzusagen)
- die mit den Positionswerten gewichteten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD).

**Positionsgewichtete PD nach geografischer Belegenheit (Geographical Breakdown) (Abb. 33)**

Mio. €	Risikopositionsklasse	31.12.2019	
		Risikopositionswert	Gewichtete PD
<b>Land</b>			
Deutschland	Unternehmen – Sonstige	4.341	0,24%
	Beteiligungen	31	0,61%
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	1.541	0,12%
	Unternehmen -Spezialfinanzierungen	3.326	1,28%
UK	Unternehmen – Sonstige	1.262	0,15%
	Beteiligungen	12	0,59%
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	4.587	0,13%
	Unternehmen -Spezialfinanzierungen	3.015	0,27%
USA	Zentralstaaten/ Zentralbanken	6	0,01%
	Unternehmen – Sonstige	2.007	0,25%
	Beteiligungen	58	0,60%
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	996	0,09%
Frankreich	Unternehmen -Spezialfinanzierungen	3.574	0,72%
	Zentralstaaten/ Zentralbanken	1	0,03%
	Unternehmen – Sonstige	1.130	0,15%
	Beteiligungen	26	0,59%
Luxemburg	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	2.201	0,07%
	Unternehmen -Spezialfinanzierungen	1.339	0,25%
	Unternehmen – Sonstige	1.469	0,24%
	Beteiligungen	0	0,59%
Kanada	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	661	0,04%
	Zentralstaaten/ Zentralbanken	0	0,01%
	Unternehmen – Sonstige	46	0,39%
	Beteiligungen	2	0,59%
Niederlande	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	335	0,05%
	Unternehmen -Spezialfinanzierungen	885	0,25%
	Unternehmen – Sonstige	446	0,13%
	Beteiligungen	5	0,59%
Irland	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	245	0,09%
	Unternehmen -Spezialfinanzierungen	426	0,17%
	Unternehmen – Sonstige	294	0,48%
	Beteiligungen	3	0,59%
Schweiz	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	22	0,12%
	Unternehmen -Spezialfinanzierungen	694	0,56%
	Zentralstaaten/ Zentralbanken	5	0,01%
	Unternehmen – Sonstige	117	0,22%
Spanien	Beteiligungen	5	0,59%
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	705	0,04%
	Unternehmen -Spezialfinanzierungen	124	0,13%
	Unternehmen – Sonstige	311	0,11%
Übrige	Beteiligungen	4	0,59%
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	492	0,12%
	Unternehmen -Spezialfinanzierungen	118	40,66%
	Zentralstaaten/ Zentralbanken	125	0,13%
<b>Gesamt</b>	Unternehmen – Sonstige	2.271	0,93%
	Beteiligungen	47	1,13%
	Institute (im Wesentlichen Finanzinstitute)	1.297	0,08%
	Unternehmen -Spezialfinanzierungen	3.227	4,34%
<b>Gesamt (31.12.2018)</b>		<b>43.832</b>	
		42.239	

In Anwendung von Artikel 438 Buchstabe d) CRR dient die nachfolgende Abbildung EU CR8 der Erläuterung der Schwankungen in den RWA im IRB-Ansatz durch die Darstellung einer Flussrechnung innerhalb des Berichtszeitraums.

**EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 34)**

	a	b
Mio. €	RWA-Beträge	Eigenmittel- anforderungen
<b>1 RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums</b>	<b>15.789</b>	<b>1.263</b>
2 Höhe der Risikopositionen	-987	-79
3 Qualität der Aktiva	-53	-4
4 Modelländerungen	-	-
5 Methoden und Vorschriften	-	-
6 Erwerb und Veräußerungen	-	-
7 Wechselkursschwankungen	-95	-8
8 Sonstige	173	14
<b>9 RWA am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>14.828</b>	<b>1.186</b>

Im Wesentlichen führten eine niedrigere Höhe der Risikopositionen unter anderem durch Geschäftsabbau (-987 Mio. Euro), Wechselkursschwankungen (-95 Mio. Euro) sowie Bonitätsveränderungen der Aktiva (Qualität der Aktiva) in Höhe von -53 Mio. Euro zu einer Reduktion der Kreditrisiken im IRB-Ansatz. Gegeneffekte bestanden in Form von sonstigen Effekten in Höhe von 173 Mio. Euro. Haupttreiber für die Erhöhung der Kreditrisiken in der Kategorie "Sonstige" ist die geringere aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit von Sicherheiten.

Die folgende Abbildung stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) nach Risikopositionsklasse aufgeschlüsselt den tatsächlich ermittelten Werten gegenüber. Dies dient dem Rückvergleich der erwarteten Verluste gemäß Artikel 452 Buchstabe i) CRR.

**EU CR9 – IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse (Abb. 35)**

a	b	c	d	e	f		g	h	i
Risikopositionsklasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner		Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote
					am Ende des Vorjahres	am Ende des Jahres			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,06	0,04	24	26	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	BBB	0,17	0,17	3	2	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,26	0,31	5	9	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,59	0,59	6	5	–	–	–
	0,75 bis < 2,5	BB bis BB-	1,02	1,10	7	2	–	–	–
	2,5 bis < 10,00	B+ bis B	2,96	2,96	2	3	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	B- bis C	15,00	15,00	4	1	–	–	–
	100/Ausfall	Default	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,08	0,08	571	615	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	BBB	0,17	0,17	159	177	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,33	0,32	200	163	–	–	0,09%
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,59	0,59	32	31	2	–	1,25%
	0,75 bis < 2,5	BB bis BB-	1,17	1,24	46	55	–	–	0,29%
	2,5 bis < 10,00	B+ bis B	3,74	4,04	13	11	–	–	10,63%
	10,00 bis < 100,00	B- bis C	15,44	19,63	230	161	1	1	1,45%
	100/Ausfall	Default	100,00	100,00	–	–	–	–	–
Davon: Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,09	0,09	122	145	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	BBB	0,17	0,17	46	44	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,33	0,32	69	65	–	–	0,57%
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,59	0,59	24	23	2	–	1,67%
	0,75 bis < 2,5	BB bis BB-	1,06	1,14	27	32	–	–	1,05%
	2,5 bis < 10,00	B+ bis B	3,75	4,15	11	10	–	–	13,94%
	10,00 bis < 100,00	B- bis C	13,98	13,75	10	5	1	1	29,64%
	100/Ausfall	Default	100,00	100,00	–	–	–	–	–



a	b	c	d	e	f		g	h	i
Risikopositionsklasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner		Im Jahr aus- gefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote
					am Ende des Vorjahres	am Ende des Jahres			
Beteiligungspositionen	0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	BBB	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	BBB-	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,59	0,59	291	270	–	–	–
	0,75 bis < 2,5	BB bis BB-	1,32	1,32	11	12	–	–	–
	2,5 bis < 10,00	B+ bis B	2,96	2,96	1	1	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	B- bis C	–	–	–	1	–	–	–
Institute	100/Ausfall	Default	–	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,15	AAA bis BBB+	0,08	0,07	181	178	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	BBB	0,17	0,17	11	13	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	BBB-	0,34	0,33	7	9	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	BB+	0,59	0,59	5	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,5	BB bis BB-	0,88	1,03	4	5	–	–	–
	2,5 bis < 10,00	B+ bis B	–	–	–	–	–	–	–
10,00 bis < 100,00	B- bis C	20,00	20,00	5	4	–	–	–	
	100/Ausfall	Default	100,00	100,00	–	–	–	–	–

Für jede Risikopositionsklasse wird der Wert der Modellschätzungen den tatsächlich ermittelten Werten für ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner gegenübergestellt. Die dargestellten Informationen dienen der Überprüfung der Zuverlässigkeit in Bezug auf die PD-Berechnungen (Backtesting). Die durchschnittliche jährliche Ausfallquote (Schuldner am Anfang der Berichtsperiode, die im Verlauf ausgefallen sind/Gesamtbestand der Schuldner am Anfang der Berichtsperiode) bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die dem IRB-Ansatz zugeordneten Beteiligungen werden nach unterschiedlichen Ansätzen behandelt. Die folgende Abbildung stellt in Anwendung von Artikel 438 CRR die Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewicht dar. Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht waren per 31. Dezember 2019 nicht im Bestand.

**EU CR10: IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)** (Abb. 36)

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz

Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Forderungsbetrag	RWA	Eigenmittelanforderungen
Private Beteiligungspositionen	–	–	190%	–	–	–
Börsennotierte Beteiligungspositionen	134	–	290%	135	390	31
Sonstige Beteiligungspositionen	89	5	370%	94	348	28
<b>Gesamt</b>	<b>223</b>	<b>5</b>	<b>–</b>	<b>229</b>	<b>738</b>	<b>59</b>
Gesamt (30.06.2019)	195	5	–	200	668	53

## Gegenparteiausfallrisiko

### Allgemeine Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko

Der folgende Abschnitt enthält die qualitativen Informationen in Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 Buchstaben a) bis d) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CCRA der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten.

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) ist definiert als das Risiko, dass die Gegenpartei vor der finalen Abwicklung der Zahlungsströme von Derivaten oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften ausfällt. Es ist in die Steuerungsprozesse für das Adressrisiko integriert.

Gemäß Artikel 439 Buchstabe a) CRR ist eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, offenzulegen. Ausführungen dazu finden sich im Risikobericht im Kapitel Adressrisiko (Geschäftsbericht 2019, Seite 78), im Einzelnen sind die folgenden Unterkapitel relevant:

- Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten (Seite 78)
- Steuerung und Limitierung (Seite 79)

Eine zusätzliche Kapitalallokation sowie Limitierung für Gegenparteiausfallrisiken erfolgt in der Dekagruppe nicht.

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken gegenüber dem Kontrahenten im Rahmen der internen Steuerung sowohl in der täglichen Limitüberwachung als auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse berücksichtigt.

Im Zuge der internen Steuerung wird möglichen marktrisikogetriebenen Veränderungen des Kontrahentenrisikos über entsprechende Zuschläge für potenzielle zukünftige Exposures im Rahmen des Credit-Value-at-Risk (CVaR) Rechnung getragen. Diese werden damit auch in der internen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

### Risikoreduzierende Maßnahmen

Aktuell sind für das OTC-Derivategeschäft der DekaBank Finanzsicherheiten relevant. Voraussetzung für die Hereinnahme von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen sowie eines entsprechenden Besicherungsanhangs. Für das OTC-Derivategeschäft werden derzeit überwiegend Barsicherheiten hereingenommen. In wenigen Fällen erfolgt die Sicherheitsleistung in Wertpapieren. Mit den Kontrahenten wird regelmäßig eine tägliche Nachschussverpflichtung zum Ausgleich von Marktpreisschwankungen vereinbart.

Eine Reduzierung des derivativen Adressrisikos erfolgt darüber hinaus durch die Abwicklung über zentrale Gegenparteien (ZGP beziehungsweise Central Counterparties, CCP). Die DekaBank ist sowohl an das europaweit tätige zentrale Clearinghaus LCH Group Holdings Ltd. (Clearinghaus der London Stock Exchange Group plc) als auch an die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse angebunden.

Die operative Überwachung der Besicherung von OTC-Derivaten erfolgt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Collateral-Steuerung umfasst die Anforderung, Rückführung und Verwaltung der Sicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt – nach erfolgter Mahnung beim Kontrahenten – die Bereichsleitungen der Einheiten Kapitalmarktgeschäft, Geschäftsservices, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle und ferner die Abteilungsleitungen der Einheiten Risikomanagement im Bereich Risikocontrolling sowie der Einheit Support und Service Kapitalmarkt im Bereich COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle.

Falls erforderlich, wird die Verwertung der Sicherheiten durch das Risk Provisioning Komitee in Absprache mit dem Kapitalmarktgeschäft und mit dem Zentralbereich Recht veranlasst.

Derivate werden nach IFRS 9 der Bewertungskategorie "Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVTPL)" zugeordnet. Für die Finanzinstrumente dieser Kategorie wird keine Risikovorsorge gebildet, da sie ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden und somit eine Berücksichtigung der Wertminderung implizit in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgt.

Das Gegenparteiausfallrisiko bei unbesicherten OTC-Derivaten wird im Fair Value durch die Berechnung des Credit Value Adjustment (CVA) quantifiziert. Dabei werden potenzielle Verluste aus einem Ausfall zu einem künftigen Zeitpunkt ermittelt. Diese werden sowohl im Geschäftsabschluss, als auch in der Rechnungslegung und der Risikorechnung berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation, bei der die erwarteten Barwerte der Derivate unter projizierten Marktszenarien ermittelt werden und diese mit den marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenpartei verknüpft werden. Die projizierten Marktszenarien werden unter Berücksichtigung der beobachteten Korrelationen der Marktparameter ermittelt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten leiten sich im Wesentlichen aus Credit-Default-Swap-Spreads ab. Nur bei einer sehr geringen Anzahl von Gegenparteien greift die Bank auf historische Ausfallwahrscheinlichkeiten zurück.

### **Korrelationsrisiken**

Bei Derivategeschäften können Korrelationsrisiken im Sinne von Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn die Höhe des Exposures aus den Derivaten mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten positiv korreliert ist. Eine effektive Reduzierung des WWR kann zum Beispiel durch eine Begrenzung des Exposures erfolgen. Die DekaBank erreicht dies, indem sie den weitaus größten Anteil an OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (CCP) abschließt oder, im bilateralen Fall, Besicherungsanhänge verwendet, die sehr niedrige Schwellenwerte für Margin-Nachforderungen sowie eine tägliche Aktualisierung der Margin vorsehen. Bei den unbesicherten, nicht zentral geclearten OTC-Derivaten ist die Granularität des Exposures pro Kontrahent so gering, dass der DekaBank daraus keine signifikanten WWR entstehen.

### **Auswirkung einer potenziellen Rating-Herabstufung der DekaBank auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten**

Die DekaBank schließt Besicherungsanhänge typischerweise ohne Vereinbarungen zur Erhöhung oder Verringerung der Sicherheitenstellung im Falle von Ratingveränderungen aufseiten der DekaBank ab. Zum 31. Dezember 2019 bestand lediglich ein Vertrag mit einer entsprechenden Klausel, die aber nur zu einer unwesentlichen Veränderung bei der Sicherheitenstellung führen würde.

In Anwendung von Artikel 439 Buchstaben e) und f) CRR stellt die folgende Abbildung eine Übersicht der für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Gegenparteiausfallrisiken eingesetzten Methoden und der wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden dar. Bei der Deka-Gruppe kommt derzeit die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR für Derivate sowie die einfache Methode gemäß Artikel 222 CRR für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) zur Anwendung.

**EU CCR1: Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz (Abb. 37)**

	a	b	c	d	e	f	g
Mio. €	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
1 Marktbewertungsmethode		3.723	2.106			5.183	684
2 Ursprungsrisikomethode	-					-	-
3 Standardmethode		-			-	-	-
4 IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			-	-	-	-	-
5 Davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				-	-	-	-
6 Davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist				-	-	-	-
7 Davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting				-	-	-	-
8 Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						6.567	1.185
9 Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
10 VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						-	-
<b>11 Gesamt</b>							<b>1.869</b>
Gesamt (30.06.2019)							1.872

In Anwendung von Artikel 439 Buchstaben e) und f) CRR stellt die folgende Abbildung die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) dar. Für die Ermittlung des CVA-Risikos findet ausschließlich die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung.

**EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (Abb. 38)**

	a	b
Mio. €	Forderungswert	RWA
1 Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4 Alle Portfolios nach der Standardmethode	1.217	570
EU4 Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	-	-
<b>5 Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt</b>	<b>1.217</b>	<b>570</b>
Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt (30.06.2019)	1.237	606

Die folgenden beiden Abbildungen stellen die Aufschlüsselung von Gegenparteiausfallrisikopositionen (vor und nach Kreditrisikominderung) dar, die gemäß Artikel 444 Buchstabe e) CRR einem festen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind. Die Risikopositionen werden nach Forderungsklassen gruppiert aufgeführt.

**EU CCR3: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko (vor Kreditrisikominderung) (Abb. 39)**

Mio. €	Risikogewicht											Gesamt	Davon ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	1.821	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.821	–
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10	–
5 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Institute	2.528	–	–	–	63	–	–	–	–	–	0	2.591	1
7 Unternehmen	–	–	–	–	–	2	–	–	96	–	0	99	96
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>11 Gesamt</b>	<b>4.360</b>	–	–	–	<b>63</b>	<b>2</b>	–	–	<b>96</b>	–	<b>0</b>	<b>4.521</b>	<b>98</b>
Gesamt (30.06.2019)	4.581	–	–	–	6	–	–	–	97	–	0	4.684	99

**EU CCR3: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko (nach Kreditrisikominderung) (Abb. 40)**

Mio. €	Risikogewicht											Gesamt	Davon ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	1.665	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.665	–
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10	–
5 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Institute	1.992	–	–	–	34	–	–	–	–	–	0	2.026	1
7 Unternehmen	–	–	–	–	–	2	–	–	71	–	0	73	71
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>11 Gesamt</b>	<b>3.667</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>34</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>71</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>3.775</b>	<b>73</b>
Gesamt (30.06.2019)	3.536	–	–	–	5	–	–	–	81	–	0	3.622	83

In Anwendung von Artikel 452 Buchstabe e) CRR in Verbindung mit Artikel 92 Absatz 3 a) und f) CRR stellt die folgende Abbildung die Parameter dar, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für alle Forderungen eingesetzt werden, die in den Gegenparteiausfallrisikorahmen fallen und bei denen der Kreditrisikoansatz gemäß Artikel 107 CRR ein IRB-Ansatz ist.

**EU CCR4 – IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala (Abb. 41)**

		a	b	c	d	e	f	g
Mio. €	PD Skala	EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte
<b>Forderungsklasse</b>								
	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>	<b>Zwischensumme</b>	–	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,15	4.614	0,08	75	41%	–	904	0,20
	0,15 bis < 0,25	486	0,17	7	45%	–	188	0,39
	0,25 bis < 0,50	380	0,34	5	32%	–	141	0,37
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,5	11	1,17	2	45%	–	15	1,28
	2,5 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
<b>Institute</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>5.492</b>	<b>0,11</b>	<b>89</b>	<b>41%</b>	–	<b>1.247</b>	<b>0,23</b>
	0,00 bis < 0,15	2.199	0,07	309	42%	–	278	0,13
	0,15 bis < 0,25	352	0,17	70	43%	–	86	0,24
	0,25 bis < 0,50	190	0,33	49	44%	–	80	0,42
	0,50 bis < 0,75	117	0,59	15	44%	–	92	0,78
	0,75 bis < 2,5	6	1,07	6	43%	–	6	0,94
	2,5 bis < 10,00	1	2,96	1	45%	–	1	1,36
	10,00 bis < 100,00	0	20,00	6	45%	–	0	2,53
	100 (Ausfall)	0	100,00	1	45%	–	-	-
<b>Unternehmen</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>2.865</b>	<b>0,12</b>	<b>457</b>	<b>42%</b>	–	<b>542</b>	<b>0,19</b>



		a	b	c	d	e	f	g
Mio. €	PD Skala	EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte
	0,00 bis < 0,15	233	0,07	26	28%	–	37	0,16
	0,15 bis < 0,25	5	0,17	7	39%	–	2	0,37
	0,25 bis < 0,50	39	0,37	14	44%	–	24	0,61
	0,50 bis < 0,75	113	0,59	11	45%	–	89	0,79
	0,75 bis < 2,5	4	1,17	5	45%	–	4	1,00
	2,5 bis < 10,00	1	2,96	1	45%	–	1	1,36
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	0	100,00	1	45%	–	–	–
<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>395</b>	<b>0,27</b>	<b>65</b>	<b>34%</b>	–	<b>157</b>	<b>0,40</b>
<b>Insgesamt (alle Portfolios)</b>		<b>8.357</b>	<b>0,11</b>	<b>546</b>	<b>41%</b>	–	<b>1.790</b>	<b>0,21</b>
Insgesamt (alle Portfolios) (30.06.2019)		8.114	0,14	559	42%	–	1.789	0,22

In Anwendung von Artikel 439 Buchstabe e) CRR werden in der folgenden Abbildung die Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungen dargestellt. Dies beinhaltet auch Forderungen aus Geschäften, die über eine ZGP abgerechnet werden.

#### EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte (Abb. 42)

	a	b	c	d	e
Mio. €	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkung des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
1 Derivate	26.244	22.136	4.107	1.757	2.777
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	57.288	39.193	18.095	10.891	7.203
3 Produktübergreifendes Netting	–	–	–	–	–
<b>4 Gesamt</b>	<b>83.532</b>	<b>61.330</b>	<b>22.202</b>	<b>12.648</b>	<b>9.980</b>
Gesamt (30.06.2019)	92.145	72.403	19.742	10.923	9.130

Durch Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus Netting-Vereinbarungen reduzierte sich der positive Brutto-Zeitwert von Derivaten um 22.136 Mio. Euro auf insgesamt 4.107 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der gehaltenen Sicherheiten in Höhe von 1.757 Mio. Euro ergab sich per 31. Dezember 2019 eine Risikoposition in Höhe von 2.777 Mio. Euro.

Netting-Vereinbarungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte reduzierten den positiven Bruttozeitwert um insgesamt 39.193 Mio. Euro auf 18.095 Mio. Euro. Anrechenbare Sicherheiten in Höhe von 10.891 Mio. Euro reduzierten diesen Betrag nochmals auf 7.203 Mio. Euro.

In Ergänzung zu Vorlage CCR5-A stellt die folgende Abbildung eine Aufschlüsselung von Sicherheiten dar, die von der Deka-Gruppe hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivategeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu reduzieren.

Bei den in der folgenden Abbildung als „Andere Sicherheiten“ aufgeführten Positionen handelt es sich um Genussscheine, Investmentzertifikate sowie Immobilien-, Schiffs- und Flugzeugsicherheiten. Die Unterscheidung „getrennt“ und „nicht getrennt“ beschreibt, ob eine Sicherheit gemäß Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird (getrennt) oder nicht.

**EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen (Abb. 43)**

Mio. €	a		b		c		d		e		f	
	Sicherheiten für Derivategeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit					
	getrennt	nicht getrennt	getrennt	nicht getrennt	getrennt	nicht getrennt	getrennt	nicht getrennt				
Barsicherheiten	–	1.871	–	3.878	200	–	–	–	46			
Anleihen	–	48	–	–	5.541	–	–	–	17.488			
Beteiligungspositionen	–	–	–	–	5.497	–	–	–	3.466			
Andere Sicherheiten	–	3.596	–	–	30	–	–	–	9			
<b>Gesamt</b>	–	<b>5.515</b>	–	<b>3.878</b>	<b>11.269</b>	–	–	–	<b>21.010</b>			
Gesamt (30.06.2019)	–	5.905	–	7.293	9.473	–	–	–	24.149			

Die hierbei per 31. Dezember 2019 gestellten Sicherheiten sind ausschließlich solche, welche nicht die Anforderungen gemäß Artikel 300 CRR erfüllen und somit nicht insolvenzgeschützt sind.

Die DekaBank hatte zum Berichtszeitpunkt für das Derivategeschäft keine Wertpapiersicherheiten hereingenommen. Die Sicherheiten im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind nur geringfügig verändert.

In Anwendung von Artikel 439 Buchstaben e) und f) CRR werden in der folgenden Abbildung die Forderungen gegenüber ZGP dargestellt. Die Vorlage berücksichtigt alle Forderungsarten und die dazugehörigen Eigenmittelanforderungen. Es bestehen ausschließlich Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (zugelassene oder anerkannte ZGP im Sinne von Artikel 14 beziehungsweise Artikel 25 der VO (EU) Nr. 648/2012).

**EU CCR8: Forderungen gegenüber ZGP (Abb. 44)**

Mio. €	a	b
	<b>EAD nach Kreditrisiko- minderung</b>	<b>RWA</b>
<b>1 Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>	<del>XXXXX</del>	<b>340</b>
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	6.502	186
3 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	2.586	47
4 (ii) börsennotierte Derivate	1.422	127
5 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	2.494	12
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	<del>XXXXX</del>
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	2.604	59
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	145	95
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen	<del>XXXXX</del>	–
<b>11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>	<del>XXXXX</del>	–
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	–	–
13 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	–	–
14 (ii) börsennotierte Derivate	–	–
15 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	<del>XXXXX</del>
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	<del>XXXXX</del>	–

Im Berichtszeitraum wurde das über zentrale Kontrahenten abgewickelte Geschäft in SFTs und Derivaten deutlich ausgeweitet.

In Anwendung von Artikel 439 Buchstaben g) und h) CRR wird in der folgenden Abbildung der Umfang der Kreditderivate (Nominalwerte und Marktwerte) dargestellt.

**EU CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen** (Abb. 45)

	a		b	c
	Absicherungen in Form von Kreditderivaten		Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate
	Erworbene Sicherheiten			
<b>Mio. €</b>				
<b>Nominalwerte</b>				
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	4.012	4.735		–
Index-Kreditausfallswaps	3.845	3.576		–
Einzeladressen-Credit Linked Notes	2.890	–		–
Basket-Credit Linked Notes	14	–		–
<b>Nominalwerte insgesamt</b>	<b>10.761</b>	<b>8.311</b>		–
<b>Zeitwerte</b>				
Positive Zeitwerte (Aktiva)	4.131	142		–
Negative Zeitwerte (Passiva)	158	2		–
Nominalwerte insgesamt (30.06.2019)	10.440	8.268		–

Es handelt sich hauptsächlich um Kreditderivate, die zur Absicherung von Risikopositionen im Handelsbuch herangezogen werden. Diese werden bei der Ermittlung des spezifischen Zinsrisikos gegebenenfalls risikomindernd angerechnet.

## Verbriefungen

Bei den Verbriefungspositionen der DekaBank handelt es sich um Investorenpositionen, die dem Anlagebuch zugeordnet sind.

Im Rahmen der nach Artikel 242 ff. CRR behandelten Verbriefungstransaktionen soll neben der Ertragszielung eine Diversifikation für einzelne Assetklassen erreicht werden. Die DekaBank tritt derzeit nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf. Sie ist ausschließlich Investor in Verbriefungspositionen. Es ist derzeit beabsichtigt, das Portfolio weiterhin sowohl durch aktives Management als auch durch planmäßiges Auslaufen der Geschäfte vermögensschonend abzubauen.

Die DekaBank ist nicht mehr in Wiederverbriefungen investiert.

Als OTC-Transaktionen sind Verbriefungspositionen im Vergleich zu anderen Kapitalmarktprodukten als weniger liquide einzustufen.

Die bankinterne Werthaltigkeitseinstufung der gehaltenen Verbriefungspositionen leitet sich aus der laufenden Risikoüberwachung der Bestände ab. Hierfür werden die Transaktionen laufend überwacht, insbesondere durch Auswertung der Investoren Reports, gegebenenfalls unter Hinzunahme weiterer Informationsquellen (bei gering granularen Transaktionen wie zum Beispiel CMBS-Transaktionen erfolgt eine Überwachung auf Einzelkreditebene) und regelmäßige Cashflow Runs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Erwartungshaltung. Die verwendeten Modelle berücksichtigen dabei die je nach Assetklasse wichtigen Risikoparameter. Unter Würdigung historischer Erfahrungswerte, des derzeitigen Kreditumfelds und der makroökonomischen Aussichten (beispielsweise für die Hauspreisentwicklung) werden entsprechende Stresstests der Transaktionen durchgeführt. Neben Assetklassen-spezifischen Adjustierungen fließen in die Stresstests beziehungsweise Verlustprognosen auch Adjustierungen je nach Risikoland und Deal-Spezifika ein. Abgerundet wird die Deal-Überwachung durch ein Monitoring der wesentlichen Transaktionsbeteiligten.

Bei Verbriefungspositionen werden keine Absicherungsgeschäfte getätigt.

Die Bestimmung der risikogewichteten Verbriefungspositionswerte erfolgt in Abhängigkeit von der Risikopositionsklasse des zugrunde liegenden Portfolios. Dem IRB zugeordnete Portfolios werden grundsätzlich nach dem ratingbasierten Ansatz gemäß Artikel 261 CRR behandelt. Sofern einer Verbriefungstransaktion Retail-Forderungen zugrunde liegen, sind diese nach den spezifischen Vorschriften für Verbriefungen gemäß Standardansatz zu behandeln.

Zur Ermittlung der Risikogewichte werden die Ratings von Standard & Poor's und Moody's verwendet.

Grundsätzlich unterliegt das Markt- und Adressrisiko aus Verbriefungen den Standardprozessen der DekaBank für die Messung der beiden Risikokategorien. Im Marktrisiko werden die Verbriefungen im Rahmen der täglichen Value-at-Risk(VaR)-Steuerung überwacht. Im Adressrisiko erfolgt die Überwachung zum einen über den Marktwert der Verbriefungspositionen. Zum anderen werden die Migrations- und Ausfallrisiken im Rahmen des Kreditportfoliomodells als CVaR quantifiziert und ihre Risikoentwicklung überwacht. Die Limitierung des CVaR erfolgt über die Risikotragfähigkeit.

Die künftigen Cashflows der Verbriefungen werden in regelmäßigen Abständen auf Basis der zugrunde liegenden Forderungen geschätzt. Die Schätzung erfolgt teils aufgrund statischer Größen, wie zum Beispiel mittlere Ausfallraten auf den Forderungspools oder Annahmen zu Geschwindigkeit und Höhe von vorzeitigen Rückzahlungen.

Die Wertpapiere aus Verbriefungspositionen (ausschließlich Investorenpositionen) werden nach IFRS 9 der Bewertungskategorie "Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVPL)" zugeordnet und im Bilanzposten "Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva" ausgewiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften dieser Kategorien werden im Geschäftsbericht 2019 (Note [8] „Finanzinstrumente“, Seite 116, Note [9] „Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente“, Seite 121 und Note [82] „Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen“, Seite 210) dargestellt.

Im Rahmen der Überarbeitung des Verbriefungsregelwerks wurden bestimmte Anpassungen der CRR notwendig. Diese sind über die Verordnung (EU) 2017/2401 vom 12. Dezember 2017 erfolgt.

Die Änderung der CRR sieht in Artikel 254 Absatz 1 unter anderem eine neue Hierarchie der Methoden zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Verbriefungspositionen vor.

Die neuen Ansätze waren für Neu-Emissionen ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend. Für den Altbestand sind die Regelungen ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.

Die Deka Gruppe nutzt für Verbriefungen das Wahlrecht des Artikels 254 Absatz 3 CRR zur Anwendung des auf externen Bonitätsbeurteilungen basierenden Ansatzes (External Ratings-Based Approach for Securitizations, SEC-ERBA).

Neben dem zuvor beschriebenen Abbau-Portfolio an Verbriefungen hält die Deka Anteile an Investmentfonds, die unter anderem in Verbriefungspositionen investieren. Diese werden aufsichtsrechtlich nach dem Durchschau-Ansatz gemäß Artikel 132 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 152 Absatz 1 CRR analog zu den Direkt-Investments behandelt. Für die in diesem Kontext erworbenen Neu-Emissionen wurden im Berichtsjahr die Vorgaben des SEC-ERBA angewendet. Diese Positionen sind nicht Bestandteil der folgenden Abbildungen und werden separat in Abbildung 51 dargestellt.

Die folgende Übersicht zeigt die erworbenen bilanziellen Verbriefungspositionen sowohl im Eigenbestand als auch im Rahmen der Fondsdurchschau gemäß Artikel 132 Absatz 2 und Artikel 152 Absatz 1 CRR, aufgegliedert nach Art der zugrunde liegenden Forderung gemäß Artikel 449 Buchstabe n) ii) CRR. Die Verbriefungspositionen werden mit ihren Risikopositionswerten angesetzt. Wie im Vorjahr wurden auch zum 31. Dezember 2019 keine außerbilanziellen Positionen gehalten.

#### Bilanzielle und außerbilanzielle Verbriefungspositionen (Abb. 46)

Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	Standardansatz	IRB-Ansatz	Standardansatz	IRB-Ansatz
<b>Bilanzielle Posten</b>				
Collateralised Debt Obligations (CDO)	29	1	33	14
Darlehen	-	-	-	-
Mortgage-Backed Securities (MBS)	81	-	94	-
Balance Sheet Lending	-	-	-	-
Asset-Backed Securities (ABS)	4	-	4	-
<b>Gesamt</b>	<b>114</b>	<b>1</b>	<b>131</b>	<b>14</b>

Die Beträge wurden gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Artikel 242 ff. CRR ermittelt.

Der Rückgang der Verbriefungspositionen um 31 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf erwartete Tilgungen und teilweise auf außerordentliche Tilgungen beziehungsweise Verkäufe zurückzuführen.

Die Verbriefungspositionen teilten sich nach den zugrunde liegenden Forderungsarten wie folgt auf:

**Aufteilung nach Forderungsarten im Standardansatz (Abb. 47)**

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Private Immobilienfinanzierungen	80	92
davon 1.250% risikogewichtet	1	0
Sonstige Retailkredite	4	4
davon 1.250% risikogewichtet	-	1
Leveraged Loans	-	-
davon 1.250% risikogewichtet	-	-
Verbriefungen	-	-
davon 1.250% risikogewichtet	-	-
Gewerbliche Immobilienfinanzierungen	1	2
davon 1.250% risikogewichtet	-	-
Unternehmenskredite	29	33
davon 1.250% risikogewichtet	0	2
<b>Gesamt</b>	<b>114</b>	<b>131</b>

**Aufteilung nach Forderungsarten im IRB-Ansatz (Abb. 48)**

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Unternehmenskredite	1	-
davon 1.250% risikogewichtet	-	-
Gewerbliche Immobilienfinanzierungen	-	-
davon 1.250% risikogewichtet	-	-
Leveraged Loans	-	14
davon 1.250% risikogewichtet	-	-
Verbriefungen	-	-
davon 1.250% risikogewichtet	-	-
Hybride Kapitalinstrumente	-	-
davon 1.250% risikogewichtet	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>14</b>

Die folgenden Abbildungen stellen die Aufteilung der Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 Buchstabe o) CRR nach Risikogewichtsbändern, aufgeschlüsselt nach Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen, dar. Verbriefungspositionen im Handelsbuch hielt die DekaBank nicht.

**Erworbene Verbriefungspositionen im Standardansatz (Abb. 49)**

Mio. €		31.12.2019		31.12.2018	
		Risikopositions- werte	Eigenmittel- anforderung	Risikopositions- werte	Eigenmittelan- forderung
≤ 20%	Verbriefung	55	1	43	1
	Wiederverbriefung	-	-	-	-
> 20% ≤ 50%	Verbriefung	38	1	58	2
	Wiederverbriefung	-	-	-	-
>50% ≤ 100%	Verbriefung	15	1	15	1
	Wiederverbriefung	-	-	-	-
>100% ≤ 700%	Verbriefung	6	1	11	1
	Wiederverbriefung	-	-	-	-
1.250%	Verbriefung	1	1	4	4
	Wiederverbriefung	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>114</b>	<b>4</b>	<b>131</b>	<b>8</b>

**Erworbene Verbriefungspositionen im IRB-Ansatz (Abb. 50)**

Mio. €		31.12.2019		31.12.2018	
		Risikopositions- werte	Eigenmittel- anforderung	Risikopositions- werte	Eigenmittelan- forderung
≤ 10%	Verbriefung	-	-	0	0
	Wiederverbriefung	-	-	-	-
> 10% ≤ 20%	Verbriefung	1	0	14	0
	Wiederverbriefung	-	-	-	-
>20% ≤ 50%	Verbriefung	-	-	-	-
	Wiederverbriefung	-	-	-	-
>50% ≤ 100%	Verbriefung	-	-	-	-
	Wiederverbriefung	-	-	-	-
>100 ≤ 850%	Verbriefung	-	-	-	-
	Wiederverbriefung	-	-	-	-
1.250%	Verbriefung	-	-	-	-
	Wiederverbriefung	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>1</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>0</b>



Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteil an Verbriefungen dar, für den der SEC ERBA bereits zur Anwendung kommt. Es handelt sich ausschließlich um Positionen aus Investmentfonds, die im Rahmen der Fondsdurchschau berücksichtigt werden.

**Verbriefungspositionen im Anlagebuch und Eigenmittelanforderungen für Investoren (Abb. 51)**

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionen (Risikogewichtsbänder/Abzüge)					Risikopositionen (Bewertungsansatz)				RWA (Bewertungsansatz)				Eigenmittelanforderungen nach Cap			
	≤20% RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250% RW /Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250%/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250%/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250%/Abzüge
Traditionelle Verbriefungen	0	–	1	4	1	–	5	–	1	–	8	–	14	–	1	–	1
Verbriefungen	0	–	1	4	1	–	5	–	1	–	8	–	14	–	1	–	1
Retailkredite	–	–	1	2	1	–	2	–	1	–	4	–	14	–	0	–	1
davon STS	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wholesale	0	–	–	2	–	–	3	–	–	–	4	–	–	–	0	–	–
davon STS	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wiederverbriefungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Synthetische Verbriefungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Verbriefungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Retailkredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wholesale	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wiederverbriefungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>5</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>8</b>	<b>–</b>	<b>14</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>1</b>

Das Höchstrisikogewicht von 1.250 Prozent kommt für die Positionen zur Anwendung, für die kein Rating von Standard & Poor’s oder Moody’s vorliegt.

## Marktrisiko

Seit dem 31. Oktober 2016 verwendet die Deka-Gruppe für das Positionsrisiko im Handelsbuch (zurzeit nur Frankfurt und Luxemburg) ein durch die EZB zugelassenes internes Modell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitals für die allgemeinen Komponenten des Zinsänderungs- und des Aktienrisikos (Partial Use). Die im Laufe des Kapitels angegebenen VaR-Zahlen beziehen sich auf den Partial Use. Für die Eigenmittelanforderungen aus spezifischem Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko sowie aus dem Währungsrisiko kommen die Standardmethoden zum Einsatz.

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a), b) und d) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU MRA der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten in Bezug auf das Marktrisiko werden im Kapitel "Einzelrisikoarten", Abschnitt „Marktpreisrisiko“, des Risikoberichts (Seite 87 im Geschäftsbericht 2019) dargestellt.

### Standardansatz

In Anwendung von Artikel 445 CRR stellt die folgende Abbildung die Komponenten der Eigenmittelanforderungen und RWA (gemäß den Vorgaben von Artikel 92 Absatz 4 Buchstabe b) CRR) nach dem Standardansatz für das Marktrisiko dar. Diese umfassen die spezifischen Komponenten des Zinsänderungs- und Aktienrisikos sowie das Währungsrisiko.

**EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz (Abb. 52)**

Mio. €	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen
<b>Einfache Produkte</b>	<b>3.420</b>	<b>274</b>
1 Zinsrisiko (spezifisch)	2.495	200
2 Aktienrisiko (spezifisch)	558	45
3 Wechselkursrisiko	368	29
4 Rohstoffrisiko	–	–
<b>Optionen</b>		
5 Vereinfachter Ansatz	–	–
6 Delta-Plus-Methode	–	–
7 Szenarioansatz	–	–
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	–	–
<b>9 Gesamt</b>	<b>3.420</b>	<b>274</b>
Gesamt (30.06.2019)	3.577	286

Das Marktrisiko gemäß Standardansatz reduzierte sich moderat. Der deutliche Rückgang des Zinsrisikos wurde teilweise durch einen Anstieg im Aktien- und Wechselkursrisiko kompensiert.

### Internes Marktrisikomodell (IMM)

Im folgenden Abschnitt sind die Anforderungen von Artikel 455 a) bis c) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU MRB A) aus den EBA-Leitlinien umgesetzt.

Die DekaBank verwendet keine internen Modelle für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko sowie für Korrelationshandelsaktivitäten. Die Angaben gemäß Artikel 455 Buchstaben a) Ziffer ii) in Verbindung mit der Tabelle EU MRB B) und C), d) Ziffer iii) und f) CRR sind daher nicht relevant. Dies gilt darüber hinaus für die entsprechenden Angaben in den Vorlagen EU MR2-A und EU MR2-B.

Das interne Marktpreisrisikomodell der Deka-Gruppe ist für alle Teilportfolios einheitlich. Eine Unterscheidung des Modells hinsichtlich Managementzweck und aufsichtsrechtlichem Zweck besteht lediglich in Bezug auf den Umfang (Partial Use im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen).

#### **Einbeziehung ins Handelsbuch gemäß Artikel 104 CRR**

Die Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch erfolgt nach klar definierten Grundsätzen und Verfahren. Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung einer Transaktion zum Handelsbuch ist der Geschäftszweck. Der wesentliche Geschäftszweck, der die Zuordnung zum Handelsbuch begründet, ist die Absicht der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs. Er wird jeweils bei Abschluss der Geschäfte mit deren Zuordnung zu genau spezifizierten Portfolios dokumentiert. Umwidmungen von Positionen zwischen Handels- und Anlagebuch sind vorgesehen, sofern sich der Geschäftszweck entsprechend ändert. Dabei sind die hierfür vorgegebenen Prozessschritte zu beachten.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke sind alle Positionen der DekaBank entweder dem Handelsbuch oder dem Anlagebuch zugeordnet. Diese Zuordnung einer Position wirkt sich auf ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aus, insbesondere auf die Berechnung ihrer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung.

In der Risikostrategie wie auch in der spezielleren Marktpreisrisikostrategie dokumentiert die Deka-Gruppe die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt unter anderem die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinter liegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten der DekaBank.

Alle Positionen des Handelsbuchs werden täglich durch das Risikocontrolling handelsunabhängig bewertet. Diese Bewertung wird sowohl für die Risikoprozesse als auch für die GuV-Ermittlung verwendet. Die Bewertung der Handelsbuchpositionen erfolgt wenn möglich zu Marktpreisen. Wo dies nicht möglich ist, verwendet die DekaBank marktübliche Bewertungsmodelle. Die Parametrisierung und die Adäquanz der Modelle wird sowohl bei der initialen Einführung im Rahmen eines NPP als auch turnusmäßig im Rahmen der fortlaufenden Validierung und gemäß den relevanten regulatorischen Vorgaben überwacht und gegebenenfalls an ein verändertes Marktumfeld angepasst. Die Güte der Modelle wird darüber hinaus auch durch den Erklärungsgrad in der GuV-Ermittlung regelmäßig kontrolliert.

Die DekaBank operiert ausschließlich in Märkten und Produkten in denen sie jederzeit die Liquidierbarkeit oder die weitgehende Absicherung von Handelsbuchpositionen sicherstellen kann. Die Limitstruktur für das Handelsbuch mit Blick unter anderem auf Adress- und Marktpreisrisiken beschränkt das vorhandene Risiko auf einen Umfang, der im normalen Handelsgeschäft der DekaBank abgesichert werden kann.

#### **Preisvalidierung, Bewertungsmethoden und -reserven**

Die Ermittlung der Fair Values in der GuV erfolgt handelsunabhängig in der Einheit Risikocontrolling. Die Bewertung der Positionen gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 2 Artikel 34 und Teil 3 Titel I Kapitel 3 Artikel 105 CRR (und gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/11) erfolgt auf täglicher Basis. Eine Preisvalidierung im Rahmen der GuV-Ermittlung für nicht handelsunabhängig ermittelte Fair Values entfällt daher vollständig. Zu Details der verwendeten Bewertungsmethoden und -reserven verweisen wir auf die Note [67] „Ergebnis nach Bewertungskategorien“ (Seite 181 im Geschäftsbericht 2019).

**Vorsichtige Bewertung nach Artikel 105 CRR**

Für Positionen im Handels- und Anlagebuch, die gemäß IFRS zum Fair Value bewertet werden, ermittelt die Bank entsprechend den Vorgaben der CRR Artikel 105 und der DR(EU) 2016/101 Additional Valuation Adjustments (AVAs) nach dem Core Approach. Da die Bank für Operational Risks im Rahmen der Bewertung bereits ein zugelassenes AMA-Model verwendet, werden nur die folgenden acht AVAs ermittelt:

- Marktpreisunsicherheit
- Glattstellungskosten
- Modellrisiko
- Nicht eingennommener Kreditspread
- Investitions- und Finanzierungskosten
- Konzentrierte Positionen
- Künftige Verwaltungskosten
- Vorzeitige Vertragsbeendigung

Zur Ermittlung der AVAs für Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten verwendet die Bank in Abhängigkeit von der direkten Handelbarkeit der einzelnen Position einen Preisansatz oder, wenn dies nicht zutrifft, einen Sensitivitätenansatz. Unter dem Preisansatz werden die AVAs direkt aus quotierten Preisen für das identische Instrument ermittelt. Beim Sensitivitätenansatz werden die AVAs über eine exemplarische Glattstellung der Sensitivitäten der eingehenden Positionen bestimmt.

Das AVA für Modellrisiko wird für alle Positionen ermittelt, bei denen entweder kein eindeutiger Standard bezüglich des zu verwendenden Bewertungsmodells vorliegt, zum Beispiel exotische Optionen, oder bei denen die benötigten Parameter signifikante Unsicherheiten tragen, zum Beispiel Aktienvolatilitäten für lange Laufzeiten. Die Ermittlung erfolgt anhand modell- beziehungsweise parameterspezifischer Verfahren.

Für die AVAs „Nicht eingennommener Kreditspread“ und „Investitions- und Finanzierungskosten“ ermittelt die Bank Beiträge auf Basis des bilanziellen CVA und FVA, die sich aus den AVA-Kategorien „Marktpreisunsicherheit“ und „Glattstellungskosten“ (Sensitivitätenansatz) sowie Modellrisiko zusammensetzen.

Zur Ermittlung des AVA für konzentrierte Positionen hat die Bank Grenzen für handelbare Volumina auf Produktebene und in Teilen auf Instrumentebene ermittelt. Sofern bestehende Positionen diese Grenzen überschreiten, werden die zusätzlichen Kosten bei Liquidierung der Position unter Zuhilfenahme von Value-at-Risk-Zahlen aus dem Marktpreisrisiko bestimmt.

Das AVA für künftige Verwaltungskosten wird nur für Positionen ermittelt, die entweder bei der Bestimmung der AVAs für Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten unberücksichtigt bleiben oder die über den Sensitivitätenansatz einfließen. Die Höhe ergibt sich aus den aktuellen Aufwänden für die jeweiligen Organisationseinheiten bereinigt um die Höhe der Positionen im Preisansatz und entsprechend dem erwarteten Ablaufprofil.

Zur Bestimmung des AVA für vorzeitige Vertragsbeendigung werden eingetretene Fälle ausgewertet und die gegebenenfalls realisierten Kosten als Basis für die Schätzung der erwarteten Kosten für den Stichtagsbestand herangezogen.

Die aufgeführten AVAs werden monatlich ermittelt und als Korrekturposition für das harte Kernkapital herangezogen. Sofern AVAs eine Überlappung mit Bewertungsanpassungen im Rahmen der Rechnungslegung haben, werden nur die nicht in der GuV berücksichtigten Anteile im Kernkapital berücksichtigt. Dies trifft regelmäßig für die AVAs zu Glattstellungskosten zu.

### Charakteristika der verwendeten Modelle

Basierend auf dem internen Marktrisikomodell wird der Value-at-Risk (VaR) mittels einer sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent, einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr und einer Haltedauer von einem Handelstag ermittelt. Der Beobachtungszeitraum wird jeden Tag aktualisiert, die Returns werden als gleichgewichtet angenommen. Zur Modellierung der Risikofaktoren kommen sowohl absolute als auch logarithmierte Returns zur Anwendung. Für das Zinsrisiko werden absolute Returns angenommen. Ausgenommen ist hierbei die Gruppe der CDS-Risikofaktoren, für welche eine Lognormale Verteilung unterstellt wird. Für alle verbleibenden Risikofaktoren werden ausnahmslos die logarithmierten Renditen als normalverteilt angenommen.

Zur Ermittlung des stressed VaR (sVaR) werden bei Verwendung der aktuellen Positionen des Handelsbuchs die Marktdaten aus einem Krisenzeitraum verwendet. Der Krisenzeitraum wird dabei anhand der Ermittlung der analytischen Varianz-Kovarianz-Methode für 250 Handelstage im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum aktuellen Stichtag jeweils neu bestimmt. Nach der Bestimmung der Stressperiode wird der sVaR anhand der Returns dieser Periode analog zum VaR ermittelt.

Die Skalierung auf eine Haltedauer von zehn Tagen erfolgt sowohl für VaR als auch für sVaR anhand der Wurzel-T-Regel.

Folgende Abbildung zeigt gemäß Artikel 455 Buchstabe e) CRR die Komponenten der Eigenmittelanforderungen sowie die RWA nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko.

### EU MR2-A: Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz (Abb. 53)

Mio. €	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen
<b>1 VaR (der größere der Werte a) und b))</b>	<b>1.618</b>	<b>129</b>
(a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 (1) CRR (VaRt-1))		29
(b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 (1) CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR		129
<b>2 sVaR (der größere der Werte a) und b))</b>	<b>4.231</b>	<b>339</b>
(a) Letzter sVaR (Artikel 365 (2) CRR (sVaRt-1))		77
(b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 (2) CRR) (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR		339
<b>3 IRC (der größere der Werte a) und b))</b>	-	-
(a) Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und Artikel 371 CRR)		-
(b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen		-
<b>4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))</b>	-	-
(a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)		-
(b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen		-
(c) 8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 (4) CRR)		-
<b>5 Sonstige</b>	-	-
<b>6 Gesamt</b>	<b>5.849</b>	<b>468</b>
Gesamt (30.06.2019)	3.508	281

Weitere potenzielle Verluste, die nicht im VaR-Konzept erfasst sind, werden über Stresstests berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere standardisierte Szenarien, Credit-Spread-Szenarien sowie makroökonomische Szenarien, die aus historisch beobachteten sowie aus hypothetischen Marktbewegungen abgeleitet werden. Je nach Szenario erfolgt die Quantifizierung in einem täglichen, monatlichen oder vierteljährlichen Turnus.

Die zugrunde liegenden Annahmen des Marktrisikomodells sowie der Stresstests werden regelmäßig und anlassbezogen auf ihre Adäquanz validiert. Durch das Backtesting-Verfahren wird das Modell auf täglicher Basis überprüft. Die Backtesting-Ergebnisse sollen insbesondere Impulse für die Weiterentwicklung des Marktpreisrisikomodells liefern.

Im Rahmen des Backtestings sind die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt (Clean Backtesting).

Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt.

Weitere Informationen zu den Validierungs- und Backtesting-Verfahren sowie zur Absicherung von Risiken werden im Kapitel "Einzelrisikoarten", Abschnitt „Marktpreisrisiko“ (Seite 87) im Risikobericht (Geschäftsbericht 2019) beschrieben.

Ergänzend zur Vorlage EU MR2-A dient die folgende Abbildung der Erläuterung der Schwankungen in den RWA der Marktrisiken nach dem internen Modellansatz.

**EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 54)**

	a	b	c	d	e	f	g
				Internes Modell für Korrelations- handelsaktivitäten	Sonstige	Gesamte risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittel- anforderungen
Mio. €	VaR	sVaR	IRC				
<b>1 RWA am Ende des vorigen Quartals</b>	<b>1.197</b>	<b>3.802</b>	–	–	–	<b>4.999</b>	<b>400</b>
1a Regulatorische Anpassungen	–818	–2.788	–	–	–	–3.606	–289
1b RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	379	1.014	–	–	–	1.393	111
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	–28	–55	–	–	–	–83	–7
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	–	–	–	–	–	–	–
4 Methoden und Vorschriften	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige	9	–	–	–	–	9	1
8a RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	360	958	–	–	–	1.319	106
8b Regulatorische Anpassungen	1.257	3.273	–	–	–	4.530	362
<b>8 RWA am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>1.617</b>	<b>4.232</b>	–	–	–	<b>5.849</b>	<b>468</b>

In Anwendung von Artikel 455 Buchstabe d) CRR werden in der nachfolgenden Abbildung jeweils der höchste, der niedrigste sowie der Mittelwert aus den täglichen VaR- beziehungsweise sVaR-Zahlen über den Berichtszeitraum (30. Juni bis 31. Dezember 2019) sowie zum Stichtag 31. Dezember 2019 dargestellt.

**EU MR3: IMA-Werte für Handelsportfolios (Abb. 55)**

Mio. €	a
	<b>Artikel 455 Absatz 1 Buchstabe d</b>
<b>VaR (10 Tage 99%)</b>	
1 Höchstwert	35
2 Durchschnittswert	26
3 Mindestwert	17
4 Wert am Ende des Berichtszeitraums	29
<b>sVaR (10 Tage 99%)</b>	
5 Höchstwert	88
6 Durchschnittswert	76
7 Mindestwert	56
8 Wert am Ende des Berichtszeitraums	77
<b>IRC (99,9%)</b>	
9 Höchstwert	–
10 Durchschnittswert	–
11 Mindestwert	–
12 Wert am Ende des Berichtszeitraums	–
<b>Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten</b>	
13 Höchstwert	–
14 Durchschnittswert	–
15 Mindestwert	–
16 Wert am Ende des Berichtszeitraums	–

Die Hauptbeiträge zum VaR für Handelsportfolios liefern Spreadrisiken und allgemeine Zinsrisiken. Aktienrisiken sind von untergeordneter Bedeutung und Währungsrisiken aufgrund des Partial Use nicht im VaR enthalten. Den wesentlichen Beitrag zum Spreadrisiko liefert die Einheit Rentenhandel im Rahmen der Bestandsbevorratung für die Bedienung von Kundenanfragen. Bei den Zinsrisiken handelt es sich um residuale Zinsrisiken im Rahmen von Hedgingaktivitäten im Rahmen des Kundengeschäfts.

Die Risikoentwicklung im Berichtszeitraum ist signifikant angestiegen. Veränderungen im Gesamt-VaR lassen sich weitgehend auf Spreadrisiken zurückführen, die sich überwiegend aus Veränderungen der Marktdaten, aber auch aus Bestandsveränderungen ergeben.

Die Risikoentwicklung im Berichtszeitraum im sVaR ist weitgehend auf Bestandsveränderungen zurückzuführen. Da die relevante Stessperiode sich kaum verschoben hat, gab es keine Veränderung der Korrelationen und Volatilitäten bei der Ermittlung des sVaR. Die Risikoentwicklung der RWA ist die Summe aus der Entwicklung des VaR und des sVaR und somit eine Mischung aus der Bestandsveränderung und der Veränderung der Marktdaten, Korrelationen und Volatilitäten.

Die risikogewichteten Aktiva haben sich im Berichtszeitraum (30. September bis 31. Dezember 2019) deutlich um 850 Mio. Euro auf 5.849 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf einen Anstieg des allgemeinen Zinsrisikos zurückzuführen.

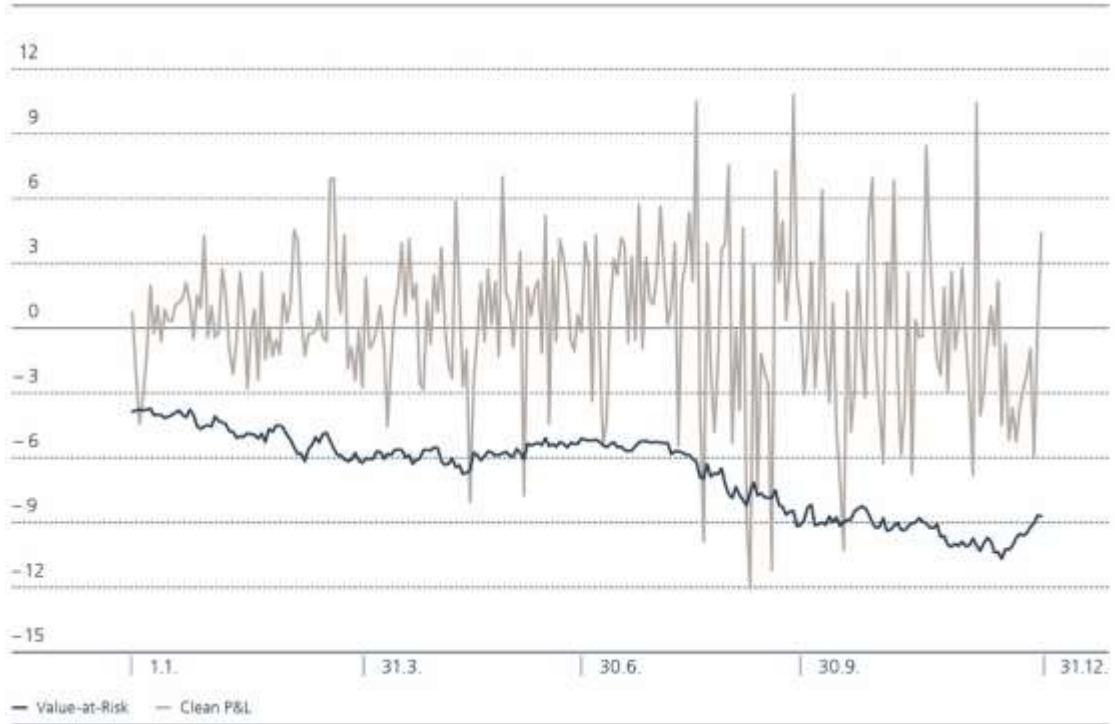
In Anwendung von Artikel 455 Buchstabe g) CRR stellen die folgenden Abbildungen einen Vergleich zwischen den Ergebnissen der Schätzungen mit dem aufsichtsrechtlichen VaR-Modell und den hypothetischen Wertänderungen (Clean P&L) und tatsächlichen Wertänderungen (Dirty P&L) dar. Dies dient im Rahmen der Prüfung der Adäquanz des Risikomodells dazu, die Häufigkeit und das Ausmaß von Ausreißern zu ermitteln und zu analysieren.



**EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Abb. 56)**

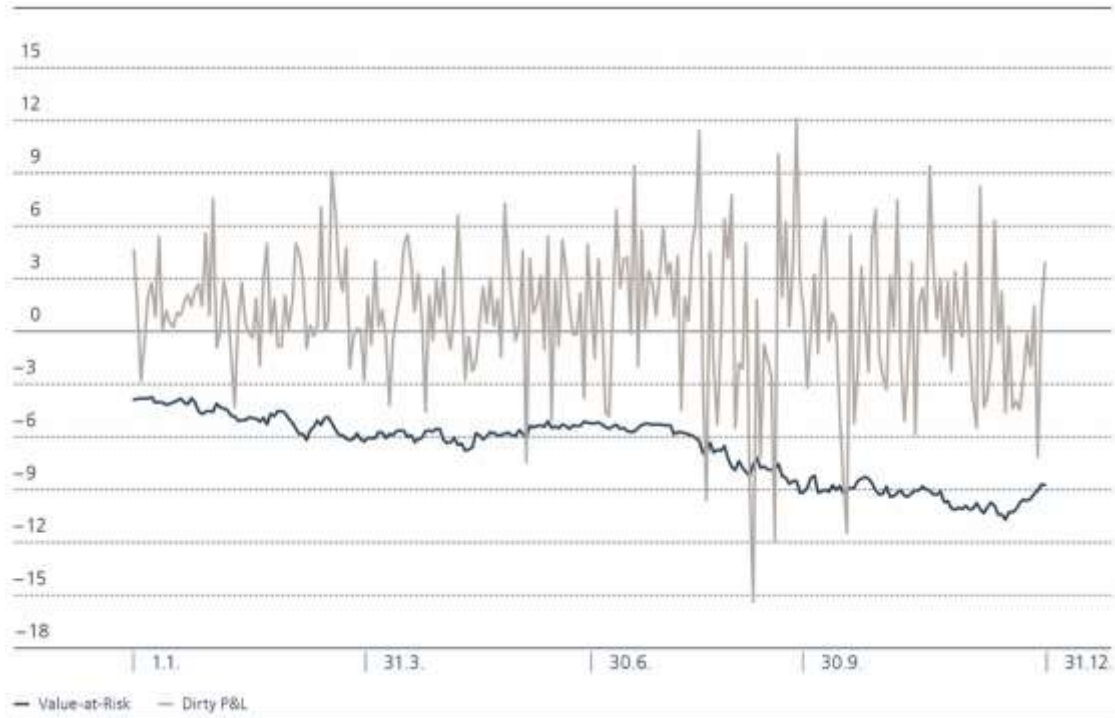
**Clean-P&L-Backtesting-Ergebnisse 2019 (in Mio. Euro)**

Value-at-Risk mit Konfidenzniveau von 99 Prozent, 1 Tag Haltedauer



**Dirty-P&L-Backtesting-Ergebnisse 2019 (in Mio. Euro)**

Value-at-Risk mit Konfidenzniveau von 99 Prozent, 1 Tag Haltedauer



Im Berichtszeitraum 31. Dezember 2018 bis 31. Dezember 2019 kam es zu acht Ausreißern im Clean Backtesting. Das heißt, die Verluste, welche unter der Annahme konstanter Positionen ermittelt wurden, waren größer als der VaR.

Der Ausreißer am 7. Januar 2019 (VaR (1Tag, 99 Prozent) 3,8 Mio. Euro; P&L 4,5 Mio. Euro) wurde durch eine insgesamt große Marktbewegung an den Spread-Märkten ausgelöst. Vor allem die Kursbewegungen der Bond-Segment-Kurven für Financials mit Rating A waren außergewöhnlich.

Am 20. Mai 2019 kam es zu einem Ausreißer (VaR (1Tag, 99 Prozent) 6,6 Mio. Euro; P&L 8,1 Mio. Euro). Der Ausreißer beruht im Wesentlichen auf einer Bewertungsänderung des Eigenbonitätseffekts bei strukturierten Zinseigenemissionen.

Die Ausreißer am

- 10. Juni 2019 (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 6,1 Mio. Euro; P&L 7,7 Mio. Euro)
- 19. August 2019 (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 7,0 Mio. Euro; P&L 9,9 Mio. Euro)
- 4. September 2019 (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 8,2 Mio. Euro; P&L 8,9 Mio. Euro)
- 5. September 2019 (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 7,5 Mio. Euro; P&L 12,1 Mio. Euro)
- 13. September 2019 (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 7,9 Mio. Euro; P&L 11,2 Mio. Euro)
- 11. Oktober 2019 (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 9,0 Mio. Euro; P&L 10,3 Mio. Euro)

wurden durch eine extreme Bewegung an den Finanzmärkten verursacht, die im Vergleich mit den historischen Volatilitäten das 99%-Konfidenzniveau deutlich überstieg. Das betraf Renditeanstiege vor allem am langen Ende, ab einer Laufzeit von neun Jahren und länger, der Swapkurven.

Im Dirty Backtesting gab es im Berichtszeitraum sechs Ausreißer. Das heißt, die Verluste, welche für die tatsächlichen Wertveränderungen des Handelsbuchs ermittelt wurden, waren größer als der VaR.

Die Ausreißer am

- 10. Juni 2019 (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 6,1 Mio. Euro; P&L 7,4 Mio. Euro)
- 19. August 2019 (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 7,0 Mio. Euro; P&L 9,6 Mio. Euro)
- 4. September 2019 (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 8,2 Mio. Euro; P&L 8,5 Mio. Euro)
- 5. September 2019 (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 7,5 Mio. Euro; P&L 15,3 Mio. Euro)
- 13. September 2019 (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 7,9 Mio. Euro; P&L 11,9 Mio. Euro)
- 11. Oktober 2019 (VaR (1 Tag, 99 Prozent) 9,0 Mio. Euro; P&L 11,4 Mio. Euro)

resultierten, wie auch der Ausreißer im Clean Backtesting an diesen Tagen, aus einer extremen Bewegung an den Finanzmärkten, die im Vergleich mit den historischen Volatilitäten das 99%-Konfidenzniveau deutlich überstieg. Das betraf Renditeanstiege vor allem am langen Ende, ab einer Laufzeit von neun Jahren und länger, der Swapkurven.

## Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als Teil der Marktpreisrisiken behandelt.

Auf der Grundlage der geschäftspolitischen Strategie des Vorstands legt das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) sowie das Managementkomitee Risiko (MKR) den Rahmen für das Management strategischer Positionen (Anlagebuch) unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung fest. Auf dieser Basis werden vom Vorstand die operativen Limite festgelegt. Zusätzlich entscheidet der Vorstand über die Limitierung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach einem ertragsorientierten Ansatz, welcher ergänzend zu der primären steuerungsrelevanten barwertigen Sicht überwacht wird. Zu weiteren Details siehe Kapitel "Einzelrisikoarten", Abschnitt „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach dem ertragsorientierten Ansatz“ im Risikobericht (Geschäftsbericht 2019, Seite 89).

### Ökonomische Perspektive

Der Vorstand sowie die verantwortlichen Einheiten Treasury und Kapitalmarktgeschäft werden täglich anhand der Marktpreisrisikoberichte durch die Einheit Risikocontrolling über das Zinsrisiko im Anlagebuch informiert. Für Zinsrisiken im Anlagebuch existieren konzernweit adäquate VaR-Limite.

Darüber hinaus stellt die Einheit Risikocontrolling in regelmäßiger Frequenz detaillierte Reports und Analysen im Rahmen der Überwachung der operativen Steuerung zur Verfügung.

Kenngroße für die tägliche operative Steuerung der Zinsrisiken im Anlagebuch ist die Risikokennziffer VaR. Grundlage des Modells ist eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation. Mit diesem Ansatz erfolgt eine Integration aller Marktrisikokarten in ein Modell, in dem sowohl lineare als auch nicht lineare Risiken gemessen werden.

Entsprechend den unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- beziehungsweise Entscheidungsperioden wird der VaR für eine Haltedauer von zehn Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt. Ein auf dieser Basis ermittelter VaR-Wert kennzeichnet somit den potenziellen Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten wird.

Darüber hinaus werden zur Risikosteuerung für die sich im Anlagebuch befindlichen Risiken produkt- und portfolioübergreifend Sensitivitäten ermittelt und ausgewiesen. Diese geben im Zinsbereich den Basis Point Value an, das heißt die Wertänderung bei Shift der Zinsrisikofaktoren um einen Basispunkt.

Da die DekaBank das Einlagengeschäft mit Privatkunden nur in sehr geringem Umfang betreibt, ist das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen bei der Risikoermittlung nicht relevant.

Die Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch wird an allen Arbeitstagen durchgeführt.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Auswirkungen der von der deutschen Bankenaufsicht für regulatorische Zwecke vorgegebenen Offenlegung zu Zinsrisiken im Anlagebuch gemäß Artikel 448 Buchstabe b) CRR dar.

#### Zinsrisiko im Anlagebuch (Abb. 57)

Mio. €	31.12.2019	
	Zuwachs (+) bzw. Rückgang (-) vom Marktwert	
	Zuwachs (+)	Rückgang (-)
EUR	37	-66
USD	-29	33
GBP	-13	9
Sonstige	-6	6
<b>Gesamt</b>	<b>-11</b>	<b>-18</b>

Die Szenarien zum 31. Dezember 2019 entsprechen den Vorgaben der Textziffer 114 der EBA Leitlinien 2018/02, welche mit dem Rundschreiben 06/2019 (BA) für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch von der BaFin übernommen worden sind. Die Vorgaben zum 31. Dezember 2019 sehen währungsspezifische Zins-Shifts vor. Demnach beträgt die Parallel-Verschiebung der Zinskurve für EUR und USD 200 Basispunkte, während die GBP-Zinskurve um 250 Basispunkte parallel verschoben wird. Bei den dargestellten Negativ-Zinsschockszenarien sind aufsichtsrechtliche Floors zu beachten. Dieses Vorgehen führt bei dem aktuellen niedrigen Zinsniveau zu asymmetrischen Ergebnissen bei Abwärtsschocks.

Weitere Angaben zur Art des Zinsrisikos sowie Erläuterungen bezüglich der Bewertungsmethoden werden in den Kapiteln „Konzept des Risikoappetits“ (Seite 54) und „Einzelrisikoarten“, Abschnitt „Marktpreisrisiko“ (Seite 87) des Risikoberichts (Geschäftsbericht 2019) dargestellt.

## Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte erfolgt gemäß Artikel 443 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 4. September 2017, die am 13. Dezember 2017 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und am 2. Januar 2018 in Kraft getreten ist.

Die zusätzlichen Offenlegungspflichten hinsichtlich Aktiva-Qualitätsindikatoren sind für die Deka-Gruppe aufgrund der in Artikel 2 Absatz 2 der Durchführungsverordnung genannten Bedingungen relevant und sind daher im vorliegenden Bericht enthalten.

### Allgemeine Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, der bei den Angaben zur Vermögenswertbelastung zugrunde gelegt wird, und dem Konsolidierungskreis, der bei der Anwendung der in Teil 2 Kapitel 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bestimmten Liquiditätsanforderungen auf konsolidierter Basis herangezogen wird, sind bei der Deka-Gruppe nicht vorhanden.

Inkongruenzen zwischen den vom Institut nach den maßgeblichen Rechnungslegungsrahmen als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten andererseits sowie etwaige Unterschiede bei der Behandlung von Geschäften, wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass bestimmte Geschäfte die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten, nicht aber deren Belastung nach sich ziehen oder umgekehrt, sind bei der Deka-Gruppe nicht gegeben.

Die Deka-Gruppe erstellt die Asset Encumbrance gemäß Artikel 100 der CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79. In Ergänzung dazu wird in Artikel 443 der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte geregelt.

Die Asset-Encumbrance-Meldung, als Teil des aufsichtsrechtlichen Meldewesens, stellt die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte eines Instituts, in einer Unterteilung nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten dar. Die bilanziellen Vermögenswerte werden mit dem Buchwert gemäß der IFRS-Rechnungslegung inklusive aufgelaufener Zinsen und die außerbilanziellen Vermögenswerte mit dem Marktwert ausgewiesen.

In Anlehnung an die Definition der EBA betrachtet die Deka-Gruppe Vermögenswerte als belastet, wenn diese aufgrund bestimmter Sachverhalte verpfändet oder zur Absicherung eines Geschäftsvorfalles verwendet wurden und daher nicht zur unmittelbaren Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung stehen.

Die Offenlegung der Asset Encumbrance erfolgt gemäß der Formatvorlage der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295.

Diese sieht eine Darstellung von Medianwerten vor, welche den Meldebögen A, B und C entnommen werden können. Für die Berechnung der Medianwerte wurden auf Basis der Quartalswerte von 2019 jeweils der größte und der kleinste Wert für die Berechnungen ausgeschlossen und anschließend das arithmetische Mittel aus den beiden verbleibenden Werten errechnet.

Im Median 2019 lag die Belastungsquote bei 41,1 Prozent (die Belastungsquote ergibt sich aus dem Quotienten aus der Summe der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten und der Gesamtheit aller Vermögensgegenstände und Sicherheiten).

Die Asset Encumbrance-Quote (Median) entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr stabil, da sowohl die belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten als auch die Gesamtheit aller Vermögenswerte und Sicherheiten geringfügig gestiegen sind.

## **Erklärende Angaben zu den Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Höhe der Belastung**

### **Hauptbelastungsquellen und Struktur der Belastung**

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Deko-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen entstehen Belastungssachverhalte im Wesentlichen aus Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäften, Derivatetransaktionen sowie Öffentlichen- und Hypotheken-Pfandbriefen.

Belastungen aus Wertpapierpensions-, Wertpapierdarlehens- und Derivategeschäften resultieren aus der Stellung von Bar- und Wertpapiersicherheiten. Diese sind im Rahmen von nationalen sowie internationalen Rahmenverträgen und den entsprechenden Besicherungsanhängen vorgesehen, welche die Deko-Gruppe überwiegend mit ihren Kontrahenten abschließt. Bei diesen vereinbart die Deko-Gruppe geringe Grenzwerte (Threshold Amount) für Sicherheitennachschüsse auf täglicher Basis (Daily Margining).

Im Zuge von Geschäften mit zentralen Kontrahenten (beispielsweise LCH, EUREX) kommt es zudem zur Stellung von Initial Margins und Leistungen für Ausfallfonds, ebenfalls in Form von Bar- oder Wertpapiersicherheiten.

Belastungssachverhalte aus der Emission von Öffentlichen- und Hypotheken-Pfandbriefen ergeben sich aus dem dafür angelegten Deckungsstock. In diesem werden sowohl Wertpapiere als auch Kredite verpfändet. Da sich die Deko-Gruppe in Auslegungsfragen bezüglich der Asset Encumbrance grundsätzlich konservativ positioniert, wird darauf verzichtet, die Überdeckung, welche über die gesetzlichen Anforderungen für die Besicherung von Pfandbriefen nach dem Pfandbriefgesetz hinausgeht, als unbelastete Vermögensgegenstände anzusehen (vergleiche hierzu EBA Q&A 2015\_1817 sowie die dazugehörige BaFin-Konkretisierung vom 11. Februar 2015).

Der überwiegende Anteil der Belastungssachverhalte in der Deko-Gruppe geht von der DekoBank Deutsche Girozentrale selbst aus. Die Belastungssachverhalte der Tochterunternehmen spielen im Gesamtkontext eine untergeordnete Rolle.

### **Angaben zu Überbesicherungen**

Die Übersicherung von Geschäften kommt bei der Deko-Gruppe bei emittierten Pfandbriefen und dem dazugehörigen Deckungsstock zum Tragen. Per Ultimo 2019 betrug die barwertige Übersicherung inklusive der gesetzlich geforderten Überdeckung 1,87 Mrd. Euro. Diese hat einen Anteil an der Gesamtbelastungsquote von zirka 1,2 Prozentpunkten.

### **Belastungssachverhalte in Fremdwährungen**

Es bestehen aktuell keine wesentlichen Belastungssachverhalte in Fremdwährungen bei signifikanten Positionen in der Asset Encumbrance.

Per 31. Dezember 2019 waren zwar mehr als 5 Prozent der aggregierten Verbindlichkeiten auf Passivpositionen in USD zurückzuführen, wodurch USD eine signifikante Währung im Sinne des Artikels 415 Absatz 2a der CRR darstellt. Jedoch sind die ökonomischen Liquiditätsrisiken aus Fremdwährungen nicht wesentlich. Vergleiche hierzu das Kapitel „Marktpreisrisiko“ (Seite 87) und das Kapitel „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 70) im Risikobericht (Geschäftsbericht 2019).

**Nicht zur Belastung verfügbare Vermögenswerte**

Einen Teil der unbelasteten Vermögenswerte (Spalte 060 des Meldebogens A) sieht die Deka-Gruppe unter normalen Umständen als nicht zur Belastung verfügbar an. Dazu zählen vorwiegend Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften (nach bilanziellem Netting), derivative Vermögenswerte, welche nicht in einem Netting-Rahmen verrechnet werden, und sonstige Aktiva wie etwa Sachanlagen oder Steueransprüche.

**Sonstige Angaben**

Zum 31. Dezember 2019 hat die Deka-Gruppe keine selbst emittierten, zurückbehaltenen forderungsunterlegten Wertpapiere jedoch zurückbehaltene gedeckte Schuldverschreibungen in Höhe von 32 Mio. Euro im Bestand. Diese sind weiterhin Bestandteil der Gesamtemission und belasten daher die im Deckungsstock befindlichen Assets. Legt man die im Deckungsstock befindliche Überdeckung zugrunde, so belasten diese zurückgekauften eigenen Emissionen Assets in Höhe von 51 Mio. Euro.

In Zeile 121 des Meldebogens A sind die belasteten und unbelasteten derivativen Finanzinstrumente gesondert aufgeführt. Als belastet gelten diese, sofern im Zuge eines Netting-Rahmens den Forderungen entsprechende Verbindlichkeiten (Sicherheiten oder andere derivative Geschäfte mit dem gleichen Kontrahenten) gegenüberstehen. Ist dies nicht der Fall, so gelten diese als unbelastet.

In Zeile 010 des Meldebogens C werden den belasteten Vermögenswerten beziehungsweise den belasteten außerbilanziellen Posten die kongruenten Verbindlichkeiten, welche zur Belastung geführt haben, zugeordnet. Es gibt jedoch Sachverhalte, bei denen den belasteten Aktiva/außerbilanziellen Posten keine Verbindlichkeit gegenübersteht. Dies ist zum Beispiel bei gestellten Initial Margins oder der zu haltenden Mindestreserve der Fall.

In Zeile 011 des Meldebogens C hat die Deka-Gruppe die Pensionsgeschäfte (inklusive Cash-besicherten Verleihen) gesondert aufgeführt. Zum einen weil diese Geschäftsart eine zentrale Rolle im Geschäftsmodell der Deka-Gruppe spielt, zum anderen weil es durch die bilanzielle Aufrechnung von Geldforderungen und Geldverbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (bilanzielles Netting), beim zeitgleichen Bruttoausweis der gestellten Vermögenswerte, in der Asset Encumbrance zu dem Effekt kommt, dass die belasteten Vermögenswerte höher als die genetteten Verbindlichkeiten sind. Dies spiegelt nicht die üblichen Haircuts bei Sicherheitenstellung wider.

**Meldebogen A — Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Abb. 58)**

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte		
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100	
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>27.051</b>	<b>8.523</b>			<b>81.158</b>	<b>22.921</b>		
030	Eigenkapitalinstrumente	347	260			562	214		
040	Schuldverschreibungen	12.347	7.904	12.431	7.958	18.712	7.305	18.789	7.322
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.109	1.036	1.109	1.036	1.435	1.369	1.435	1.370
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	–	–	72	7	72	7
070	davon: von Staaten begeben	3.467	3.390	3.466	3.389	3.268	2.974	3.270	2.977
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	6.646	2.553	6.679	2.572	13.441	2.984	13.467	2.989
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	2.346	1.799	2.392	1.836	1.900	1.346	1.924	1.363
120	Sonstige Vermögenswerte	13.863	321			62.134	14.730		
121	davon: Derivative Geschäfte	4.645	–			728	–		
	Vermögenswerte des meldenden Instituts (31.12.2018)	22.397	–			78.682	–		



**Meldebogen B — Entgegengenommene Sicherheiten (Abb. 59)**

				Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	060
<b>130</b>	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>43.963</b>	<b>37.580</b>	<b>20.735</b>	<b>8.681</b>
140	Jederzeit kündbare Darlehen	–	–	–	–
150	Eigenkapitalinstrumente	3.720	1.349	9.318	1.615
160	Schuldverschreibungen	40.570	36.373	11.417	7.367
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2.463	2.190	645	527
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	104	1	450	4
190	davon: von Staaten begeben	31.131	30.904	5.794	5.623
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	7.750	4.780	4.374	1.444
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1.684	690	1.484	341
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–	–	–
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–	–	–
231					
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	–	–	<b>2.002</b>	–
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>			<b>31</b>	<b>26,0</b>
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>73.206</b>	–		
	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen (31.12.2018)	70.086	–		

**Meldebogen C — Belastungsquellen (Abb. 60)**

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>25.882</b>	<b>29.313</b>
011	davon: Pensionsgeschäfte	12.677	13.611
	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten (31.12.2018)	24.711	27.264

## Weitere Angaben

### Beteiligungen im Anlagebuch

Der Ausweis der Beteiligungsinstrumente in Abbildung 61 umfasst die im Konzernabschluss nach IFRS in der Position "Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva" ausgewiesenen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nicht at-equity bewertete assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

Die hier ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden mit ihrem Fair Value bilanziert.

Ein Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden wird im Geschäftsbericht 2019 (Note [48] „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“, Seite 161) dargestellt. Sämtliche Beteiligungspositionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

Für die Beteiligungspositionen der DekaBank werden im Folgenden der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert dargestellt. Bei börsengehandelten Wertpapieren wird ein Vergleich zum notierten Börsenwert vorgenommen. Zudem werden die Art und der Betrag der Positionen aufgeführt (Artikel 447 Buchstabe c) CRR).

#### Beteiligungsinstrumente (Abb. 61)

Mio. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Aktien des Anlagebuchs – börsengehandelt	4	4	4	7	7	7
Beteiligungen – nicht börsengehandelt	59	59	-	45	45	-
Anteile an verbundenen Unternehmen – nicht börsengehandelt	1	1	-	1	1	-
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen – nicht börsengehandelt	0	0	-	0	0	-
Anteile an assoziierten Unternehmen – nicht börsengehandelt	2	2	-	2	2	-

Auf Ebene der Deka-Gruppe gab es im Berichtszeitraum realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien des Anlagebuchs in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Unrealisierte Gewinne/-verluste aus Beteiligungsinstrumenten waren zum Stichtag kumuliert in Höhe von 42,3 Mio. Euro zu verzeichnen.

## **Kapitalrendite**

Gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG ist die Kapitalrendite, definiert als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) und Bilanzsumme, offenzulegen. Die Kapitalrendite wurde auf Basis der in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen und vollkonsolidierten Gesellschaften ermittelt. Konsolidierungseffekte wurden nicht berücksichtigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 betrug die Kapitalrendite unverändert 0,31 Prozent.

## **Anhang**

### **Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente**

In der nachfolgenden Abbildung werden gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) und c) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission die Hauptmerkmale sowie die Bedingungen der von der DekaBank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals zum Stichtag 31. Dezember 2019 dargestellt.

**Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Abb. 62)**

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
		01	02	03
1	Emittent	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	Einheitliche Kennung (zum Beispiel CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)			
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Keine Anrechnung	Keine Anrechnung
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Kapital	Atypisch stille Einlage	Atypisch stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	192	10	10
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €) <sup>1</sup>	192	26	26
9a	Ausgabepreis (in Mio. €)	192	26	26
9b	Tilgungspreis (in Mio. €)			
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Atypisch stille Einlagen	Atypisch stille Einlagen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1965	01.01.1999	01.01.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin			
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag		31.12.2009	31.12.2009
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar		Jährlich	Jährlich
	<b>Coupons / Dividenden</b>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex			
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise			
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend			
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Zusätzliches Kernkapital / AT 1	Ergänzungskapital / Tier 2	Ergänzungskapital / Tier 2

<sup>1</sup> Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Nr.	04	05	06	07
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	DE000DK0B8N2	DE000DK0B8P7	DE000DK0BQ23	DE000DK0BQ49
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	177	296	5	5
9	177	296	5	5
9a	177	296	5	5
9b	177	296	5	5
10	Zusätzlicher Eigenkapitalbestandteil	Zusätzlicher Eigenkapitalbestandteil	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	16.12.2014	16.12.2014	23.12.2014	02.01.2014
12	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13			27.12.2023	02.01.2029
14	Ja	Ja	Ja	Ja
15	20.03.2022	20.03.2022		
16	Jährlich	Jährlich		
17	Derzeit fest	Derzeit fest	Fest	Fest
18	10 Y Eur-Swapsatz + 5,366%	10 Y Eur-Swapsatz + 5,366%	3,98%	4,50%
19	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Ja	Ja	Nein	Nein
31	Harte Kernkapitalquote unter 5.125 %	Harte Kernkapitalquote unter 5.125 %		
32	Teilweise	Teilweise		
33	Vorübergehend	Vorübergehend		
34	Soweit ein entsprechender Jahresüberschuss zur Verfügung steht und mithin durch die Wiederschreibung kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Zum Zeitpunkt einer Wiederschreibung darf der Auslöser nicht fortbestehen. Eine Wiederschreibung ist zudem ausgeschlossen, soweit diese zu dem Eintritt des Auslösers führen würde.	Soweit ein entsprechender Jahresüberschuss zur Verfügung steht und mithin durch die Wiederschreibung kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde. Zum Zeitpunkt einer Wiederschreibung darf der Auslöser nicht fortbestehen. Eine Wiederschreibung ist zudem ausgeschlossen, soweit diese zu dem Eintritt des Auslösers führen würde.		
35	Ergänzungskapital / Tier 2	Ergänzungskapital / Tier 2	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

<sup>1</sup> Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Ergänzungskapital				
	08	9	10	11	12
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	DE000DK0BQ56	DE000DK0BQU4	DE000DK0BRB2	DE000DK0BSD6	DE000DK0BSS4
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	11	5	10	5	20
9	11	5	10	5	20
9a	11	5	10	5	20
9b	11	5	10	5	20
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	03.01.2014	19.12.2013	02.01.2014	13.01.2014	15.01.2014
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	03.01.2029	19.12.2033	02.01.2024	13.01.2034	15.01.2024
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	4,50%	4,75%	4,02%	4,79%	4,05%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

<sup>1</sup> Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>
<b>Nr.</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	DE000DK0BU27	DE000DK0BUM3	DE000DK0BUV4	DE000DK0BUX0	DE000DK0BUZ5
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	5	6	5	5	6
9	5	6	5	5	6
9a	5	6	5	5	6
9b	5	6	5	5	6
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	29.01.2014	22.01.2014	29.01.2014	24.01.2014	29.01.2014
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	29.01.2024	22.01.2024	29.01.2024	24.01.2024	29.01.2024
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	3,96%	4,01%	4,00%	3,99%	3,98%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

<sup>1</sup> Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.



Nr.	Ergänzungskapital				
	18	19	20	21	22
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004180281	XF0004180299	XF0004180307	XF0004180315	XF0004180323
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	10	13	5	5	13
9	10	13	5	5	13
9a	10	13	5	5	13
9b	10	13	5	5	13
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	19.12.2013	19.12.2013	19.12.2013	19.12.2013	19.12.2013
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	19.12.2023	19.12.2024	19.12.2023	19.12.2025	19.12.2033
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	4,00%	4,13%	3,98%	4,26%	4,75%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

<sup>1</sup> Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>
<b>Nr.</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>27</b>
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004180331	XF0004180349	XF0004180356	XF0004180364	XF0004180372
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	5	9	5	20	5
9	5	9	5	20	5
9a	5	9	5	20	5
9b	5	9	5	20	5
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	19.12.2013	19.12.2013	19.12.2013	20.12.2013	23.12.2013
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	19.12.2023	19.12.2028	19.12.2028	20.12.2028	27.12.2028
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	4,00%	4,52%	4,52%	4,52%	4,50%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

<sup>1</sup> Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>
<b>Nr.</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>32</b>
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004180380	XF0004180406	XF0004180414	XF0004180422	XF0004180430
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	6	18	10	8	31
9	6	18	10	8	31
9a	6	18	10	8	31
9b	6	18	10	8	31
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	23.12.2014	02.01.2014	02.01.2014	23.12.2013	02.01.2014
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	27.12.2028	02.01.2029	02.01.2029	22.12.2028	02.01.2029
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	4,48%	4,50%	4,55%	4,50%	4,50%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

<sup>1</sup> Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>
<b>Nr.</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>37</b>
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004180448	XF0004180455	XF0004180463	XF0004180539	XF0004180547
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	5	5	7	20	10
9	5	5	7	20	10
9a	5	5	7	20	10
9b	5	5	7	20	10
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	03.01.2014	02.01.2014	10.01.2014	13.01.2014	15.01.2014
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	03.01.2025	02.01.2025	10.01.2029	13.01.2034	15.01.2024
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	4,14%	4,13%	4,61%	4,80%	4,04%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

<sup>1</sup> Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
	38	39	40	41	42
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004180554	XF0004180596	XF0004180612	XF0004180620	XF0004180638
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	5	5	6	10	10
9	5	5	6	10	10
9a	5	5	6	10	10
9b	5	5	6	10	10
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	15.01.2014	16.01.2014	17.01.2014	27.01.2014	22.01.2014
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	15.01.2024	16.01.2029	17.01.2024	27.01.2028	22.01.2024
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	4,05%	4,58%	4,08%	4,53%	4,03%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

<sup>1</sup> Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>
<b>Nr.</b>	<b>43</b>	<b>44</b>	<b>45</b>	<b>46</b>	<b>47</b>
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004180646	XF0004180653	XF0004180687	XF0004180695	XF0004180703
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	10	128	10	6	6
9	10	128	10	6	6
9a	10	128	10	6	6
9b	10	128	10	6	6
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	22.01.2014	21.01.2014	29.01.2014	29.01.2014	29.01.2014
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	22.01.2029	21.01.2025	29.01.2024	29.01.2027	29.01.2030
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	4,56%	4,15%	4,00%	4,34%	4,57%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

<sup>1</sup> Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>
<b>Nr.</b>	<b>48</b>	<b>49</b>	<b>50</b>	<b>51</b>	<b>52</b>
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004180711	XF0004181107	XF0004185108	XF0004185116	XF0004185124
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	5	3	15	15	2
9	5	3	15	15	2
9a	5	3	15	15	2
9b	5	3	15	15	2
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	29.01.2014	29.04.2014	16.10.2015	16.10.2015	16.10.2015
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	29.01.2024	29.04.2024	16.10.2025	16.10.2025	16.10.2025
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	3,90%	3,67%	3,52%	3,52%	3,52%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

<sup>1</sup> Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>
<b>Nr.</b>	<b>53</b>	<b>54</b>	<b>55</b>	<b>56</b>	<b>57</b>
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004185132	XF0004186718	XF0004186726	XF0004186734	XF0004186817
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	2	5	3	1	10
9	2	5	3	1	10
9a	2	5	3	1	10
9b	2	5	3	1	10
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	16.10.2015	27.10.2015	27.10.2015	27.10.2015	28.10.2015
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	16.10.2025	27.10.2025	27.10.2025	27.10.2025	28.04.2026
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	3,52%	3,50%	3,50%	3,50%	3,58%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

<sup>1</sup> Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.



Nr.	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
	58	59	60	61	62
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004186825	XF0004186833	XF0004186841	XF0004186858	XF0004186759
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	5	6	1	1	8
9	5	6	1	1	8
9a	5	6	1	1	8
9b	5	6	1	1	8
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	28.10.2015	28.10.2015	28.10.2015	28.10.2015	28.10.2015
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	28.04.2026	28.04.2026	28.04.2026	28.04.2026	28.10.2025
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	3,58%	3,58%	3,58%	3,58%	3,53%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

<sup>1</sup> Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>
<b>Nr.</b>	<b>63</b>	<b>64</b>	<b>65</b>	<b>66</b>	<b>67</b>
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004186767	XF0004186775	XF0004186783	XF0004186791	DE000DK0D8S9
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	11	6	4	1	100
9	11	6	4	1	100
9a	11	6	4	1	100
9b	11	6	4	1	100
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	28.10.2015	28.10.2015	28.10.2015	28.10.2015	27.10.2015
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	28.10.2025	28.10.2025	28.10.2025	28.10.2025	27.10.2025
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15					
16					
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	3,53%	3,53%	3,53%	3,53%	3,50%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31					
32					
33					
34					
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

<sup>1</sup> Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

Nr.	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
	68	69	70	71	72	73	74
1	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale	DekaBank Deutsche Girozentrale
2	XF0004183988	XF0004184044	XF0004184069	XF0004184119	XF0004184168	XF0004184176	XF0004184184
3	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	50	25	5	5	5	5	10
9	50	25	5	5	5	5	10
9a	50	25	5	5	5	5	10
9b	50	25	5	5	5	5	10
10	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital	Nachrangkapital
11	16.10.2015	27.10.2015	28.10.2015	10.11.2015	11.11.2015	12.11.2015	12.11.2015
12	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	16.10.2030	27.10.2025	28.10.2030	10.11.2025	11.11.2025	12.11.2030	12.11.2027
14	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15							
16							
17	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18	4,04%	3,50%	4,07%	3,50%	3,49%	4,06%	3,74%
19	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31							
32							
33							
34							
35	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeiten

<sup>1</sup> Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro.

**Offenlegung der Eigenmittel per 31. Dezember 2019**

In der folgenden Abbildung werden die gemäß Artikel 437 Buchstaben d und e CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 definierten Eigenmittel dargestellt.

Bezüglich der Abzugspositionen wird dargestellt, inwieweit zum Stichtag ein Abzug erfolgt (Phase-in). Darüber hinaus wird entsprechend der Restbetrag dargestellt, der nach der Altregelung behandelt wird. Als Vergleichswert wird der Betrag am Tag der Offenlegung per 31. Dezember 2019 (ohne Darstellung Restbetrag) gezeigt.

## Offenlegung der Eigenmittel (Abb. 63)

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2019			31.12.2018
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
	<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	477	26(1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-	477
2	Einbehaltene Gewinne	4.604	26 (1) (c)	-	4.456
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 112	26 (1)	siehe 26a1	- 79
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84	-	-
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)	-	-
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>4.968</b>	<b>Summe der Zeilen 1 bis 5a</b>	<b>-</b>	<b>4.854</b>
	<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 136	34, 105	-	- 152
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 178	36 (1) (b), 37	-	- 182
9	In der EU: leeres Feld				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 5	36 (1) (c), 38	-	- 3
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)	-	2
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 64	36 (1) (d), 40, 159	-	- 51
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	89	33 (1) (b)	-	86
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41	-	-
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	- 95	36 (1) (f), 42	-	- 95

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2019			31.12.2018
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44	-	-
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	-	-
20	In der EU: leeres Feld				
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	-	-
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	-	-
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	-	-
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	-	-
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)	-	-
24	In der EU: leeres Feld				
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	-	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)	-	-

		31.12.2019			31.12.2018
Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
25b	Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	36 (1) (l)	–	–
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	36 (1) (j)	–	–
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>– 389</b>	<b>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27</b>	<b>–</b>	<b>– 394</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>4.579</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>	<b>–</b>	<b>4.460</b>
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	474	51, 52	–	474
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	474		–	474
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–		–	–
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen Verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	16	486 (3)	16	21
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	85, 86	–	–
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (3)	–	–
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>489</b>	<b>Summe der Zeilen 30, 33 und 34</b>	<b>16</b>	<b>495</b>
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	52 (1) (b), 56(a), 57	–	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	56 (b), 58	–	–

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2019			31.12.2018
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	56 (c), 59, 60, 79	–	–
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	56 (d), 59, 79	–	–
41	In der EU: leeres Feld				
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	56 (e)	–	–
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	–	<b>Summe der Zeilen 37 bis 42</b>	–	–
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>489</b>	<b>Zeile 36 abzüglich Zeile 43</b>	<b>16</b>	<b>495</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>5.069</b>	<b>Summe der Zeilen 29 und 44</b>	<b>16</b>	<b>4.954</b>
	<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	775	62, 63	–	807
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	–	486 (4)	–	–
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden	–	87, 88	–	–
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (4)	–	–
50	Kreditrisikoanpassungen	–	62 (c) und (d)	–	–
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>775</b>		–	<b>807</b>
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	63 (b) (i), 66 (a), 67	–	–



Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2019			31.12.2018
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68	-	-
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79	-	-
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79	-	-
56	In der EU: leeres Feld				
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	Summe der Zeilen 52 bis 56	-	-
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) insgesamt</b>	<b>775</b>	<b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>	<b>-</b>	<b>807</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>5.844</b>	<b>Summe der Zeilen 45 und 58</b>	<b>16</b>	<b>5.762</b>
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>32.229</b>			<b>29.021</b>
	<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,2%	92 (2) (a)		15,4%
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,7%	92 (2) (b)		17,1%
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,1%	92 (2) (c)		19,9%
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	3,29%	CRD 128, 129, 130, 131, 133		2,43%
65	Davon: Kapitalhaltungspuffer	2,50%			1,88%
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,29%			0,24%
67	Davon: Systemrisikopuffer	0,00%			0,00%
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,50%			0,32%

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2019			31.12.2018
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128		
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]				
	<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	267	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	–	147
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2	36 (1) (i), 45, 48	–	2
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	198	36 (1) (c), 38, 48	–	147
	<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62	–	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	28	62	–	34
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62	–	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	101	62	–	95
	<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>				

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2019			31.12.2018
		Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013 (Mio. €)	Betrag am Tag der Offenlegung (Mio. €)
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (3), 486 (2) und (5)		–
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (3), 486 (2) und (5)		–
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	16	484 (4), 486 (3) und (5)		21
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-37	484 (4), 486 (3) und (5)		-31
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (5), 486 (4) und (5)		–
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (5), 486 (4) und (5)		–

**Ansprechpartner**

Externe Finanzberichterstattung & Rating

E-Mail: [investor.relations@deka.de](mailto:investor.relations@deka.de)

Telefon: (069) 7147 - 0

Abgeschlossen im April 2020

Inhouse produziert mit firesys

**Konzeption und Gestaltung**

Edelman GmbH,

Frankfurt am Main, Berlin, Hamburg, Köln

**„Deka**

**DekaBank**

**Deutsche Girozentrale**

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt

Postfach 11 05 23

60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0

Telefax: (069) 71 47 - 13 76

[www.dekabank.de](http://www.dekabank.de)

 **Finanzgruppe**